
Sitzungsunterlagen vom 21.07.2016

Erstellt am 18. Juli 2016 von Marius Walther.

Inhaltsverzeichnis

1.	Begrüßung und Formalia	4
1.1.	Allgemeines	4
1.2.	Protokolle des StuRa-Plenum	5
2.	Protokolle	6
2.1.	GF-Protokoll vom 11.07.2016	6
2.2.	GF-Protokoll vom 18.07.2016	6
2.3.	Protokolle des Förderausschuss	6
3.	Berichte	7
3.1.	1. Quartalsbericht 2016	7
3.2.	2. Quartalsbericht 2016	7
4.	Wahlen und Entsendungen	8
5.	FA Antrag 15/106 KFZ	9
6.	Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung	11
7.	Antrag 16/063 Änderung der Grundordnung §25, 1. und 2. Lesung	12
8.	Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung §21, 1. und 2. Lesung	13
9.	Antrag 16/078 Zuordnung der Lehramtsstudierenden zu Fachschaften	14
10.	Antrag 16/083 Personalkonzept	15
11.	Anfrage 16/91 - Martin Kessler	16
11.1.	Antwortvorschlag	16
12.	Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung - 2. Lesung	17

13.	Antrag 16/097 Zuordnung der Lehramtsstudierenden zu Fachschaften	18
14.	Antrag 16/099 Ort der Plenumsitzung des StuRa	19
15.	Antrag 16/102 Essen zu stud. Preisen in ganz Sachsen!	20
16.	Finanzantrag 16/107 3D Druckstift	21
17.	Antrag 16/108 Neubefassung FA 16/100 Beitritt zur FinV 16/17 der KSS	23
18.	Antrag 16/114 Anpassung des Ini-Antrag Büromöbel	24
19.	Finanzantrag 16/115 Schließfachschrank	25
20.	Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4)	26
21.	Antrag 16/119 Neueingruppierung Personal	27
22.	Geschlossene Sitzung	29
23.	Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 1. und 2. Lesung	30
24.	Antrag 16/127 Beschlüsse dies Academicus 2016 FSR MW	31
25.	Finanzantrag 16/128 Verkehrte Welt e.V. - Nah-Ost Studienreise	32
26.	Antrag 16/130 Änderung GrO, GrODB, GO, 1. und 2. Lesung	33
27.	Finanzantrag 16/131 Papierersatz fürs Plenum	34
28.	Finanzantrag 16/132 Neuproduktion der Finanzierungsbrochure	35
29.	Finanzantrag 16/133 Hochschulgruppenbrochure 2016	36
30.	Finanzantrag 16/134 USB-Sticks FSFW	37
31.	Antrag 16/135 Unterstützung für das Programm der FSFW	38
32.	Antrag 16/136 Vertrag mit Nextbike	39
33.	Antrag 16/137 Forderungskatalog zur Novelle des sächsischen Hochschul,„freiheits“gesetzes.	40
34.	Sonstiges	41
A.	Anhang	42
A.1.	GF-Protokoll vom 11.07.2016	43
A.2.	GF-Protokoll vom 18.07.2016	45
A.3.	Protokoll des FöA vom 06.07.2016	48
A.4.	Protokoll des FöA vom 13.07.2016	49
A.5.	Quartalsbericht des Geschäftsbereichs Hochschulpolitik	55
A.6.	Quartalsbericht des Referat Qualitätsentwicklung	59
A.7.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 1	62
A.8.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 2	65

A.9. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 3	67
A.10. Anlagen zur Zuordnung der Lehramtsstudierenden zu Fachschaften	68
A.11. Anhänge zum Personalkonzept	70
A.12. Anfrage von Martin Kessler	94
A.13. Antrag auf Neubefassung FinV 16/17	95
A.14. Anhang zum Antrag Neueingruppierung Personal	96
A.15. Anfrage von Matthias Zagermann	99
A.16. Finanzantrags-Formular Nah-Ost Studienreise	101
A.17. Anlage zum Antrag Nah-Ost Studienreise	103
A.18. Anlagen zum FA Papierersatz fürs Plenum	104
A.19. Antragsformular Finanzierungsbroschüre	130
A.20. Angebote zum FA Finanzierungsbroschüre	132
A.21. Anhang zum FA Hochschulgruppenbroschüre	136
A.22. Finanzantrag USB-Sticks FSFW	142
A.23. Positionspapier des FSFW Dresden	144
A.24. Anlage zum Datenschutz	148
A.25. Stationsvorschläge	151
A.26. Forderungskatalog SächsHS,F ^u G	152

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Seit dem 29.06.2016 sind die Termine der nächsten Sitzungen auf der Homepage einsehbar:

- 05. Januar ¹
- 5 • 19. Januar
- 02. Februar ²
- 23. Februar
- 16. März
- 06. April ¹
- 10 • 20. April
- 04. Mai
- 18. Mai
- 01. Juni
- 15. Juni
- 15 • 29. Juni
- 13. Juli ¹
- 10. August
- 31. August
- 28. September
- 20 • 19. Oktober ¹
- 02. November
- 16. November
- 30. November
- 14. Dezember ³

25 ¹ Auf diesen Sitzungen werden die Geschäftsführerinnen ihren Quartalsbericht vorstellen.

² Wahl der Exekutive für die nächste Legislatur. Alle Referentinnen und Geschäftsführerinnen werden auf dieser Sitzung zum 01.04. des jeweiligen Jahres gewählt.

³ konstituierende Sitzung der Legislative

Offene Posten (unter anderem der Wahlausschuss) sind auf der Homepage des StuRa einsehbar:

30 <https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibungen>

1.2. Protokolle des StuRa-Plenum

1.2.1. Protokoll des StuRa-Plenum vom 12.05.2016

Es fehlen noch die vollständig digitalisierten Förderausschussprotokolle für den Anhang.

1.2.2. Protokoll des StuRa-Plenum vom 09.06.2016

5 *siehe Anhang.*

1.2.3. Protokoll des StuRa-Plenum vom 07.07.2016

siehe Anhang.

2. Protokolle

2.1. GF-Protokoll vom 11.07.2016

Siehe Anhang ab Seite 43.

2.2. GF-Protokoll vom 18.07.2016

5 Siehe Anhang ab Seite 45.

2.3. Protokolle des Förderausschuss

2.3.1. Protokoll des FöA vom 06.07.2016

siehe Anhang ab Seite 48

2.3.2. Protokoll des FöA vom 13.07.2016

10 siehe Anhang ab Seite 49

3. Berichte

3.1. 1. Quartalsbericht 2016

3.1.1. Quartalsbericht LuSt

5 Für das Referat Qualitätsentwicklung lag ein Bericht vor. Für den restlichen Bereich liegt kein Bericht vor.

3.1.2. Quartalsbericht Hopo

Für den Geschäftsbereich liegt lag ein Bericht vor.
siehe Anhang ab Seite 55

3.2. 2. Quartalsbericht 2016

10 3.2.1. Quartalsbericht Hopo

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

3.2.2. Quartalsbericht LuSt

Für das Referat Qualitätsentwicklung lag ein Bericht vor. siehe Anhang ab Seite 59
Für den restlichen Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

15 3.2.3. Quartalsbericht Inneres

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

3.2.4. Quartalsbericht Öffentlichkeitsarbeit

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

3.2.5. Quartalsbericht Soziales

20 Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

3.2.6. Quartalsbericht Personal

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

4. Wahlen und Entsendungen

Antragsteller: Vivian Augele

angestrebter Tätigkeitsbereich: Mitglied im Referat Mobilität

5

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antragsteller: Paul Berger

10

angestrebter Tätigkeitsbereich: Mitglied im Wahlausschuss

Begründung

Liebes Plenum,

15 da der Antrag für den gemeinsamen Wahlstand der Lehrämter nun beschlossene Sache ist, möchte ich gern im Wahlausschuss an der Realisierung dieses Projekts mitwirken, um die Ziele, welche ich euch und den Studierenden damit versprochen habe, auch umsetzen zu können.

Ich bin seit 4 Jahren im FSR Spralikuwi tätig und habe in den verschiedenen Gremien mitgewirkt, welche die Fachschaften besetzen. Somit habe ich zumindest aus der Perspektive des Fachschaftsrates schon einen umfassenden Eindruck von den Herausforderungen der Wahlen bekommen.

20 Natürlich möchte ich neben dem Lehramtswahlstand auch für die anderen Fachschaften alles tun, um die Wahlen zu einem erfolgreichen und angenehmen Verlauf und Ausgang zu führen. Mein erklärtes Ziel ist die Steigerung der Wahlbeteiligung.

25 **Antragsteller:** Nathalie Schmidt

angestrebter Tätigkeitsbereich: Mitglied im Referat Kultur

Begründung

30 Hallo ihr lieben Mitplenumsmitglieder,

Mein Name ist Nathalie Schmidt, ich studiere Gymnasiallehramt für Deutsch, Geschichte und Englisch im überwiegend 4. Semester. Viele sollten mich bereits durch die Sturasitzungen kennengelernt haben. Ich möchte mich ins Referat Kultur entsenden lassen, da ein Referat mit Mitgliedern besser arbeiten kann als ohne. Ich möchte den Referenten gerne bei der Arbeit unterstützen. Konkrete Projekte kann ich noch nicht benennen, das wird sich sicher während der Zeit im Referat ergeben. Ich würde allerdings gerne kulturelle Veranstaltungen (mit)organisieren und damit das studentische Leben an unserer Uni bereichern.

5. FA Antrag 15/106 KFZ

Antragsteller: Daniel Förster

Antragstext

5 Der StuRa beschließt sich ein KFZ für maximal 50.000 € anzuschaffen.

Das KFZ muss folgenden Anforderungen genügen:

- 1.) Personentransport von min. 6 Personen
- 2.) Transport von StuRa-Equipment, Zeltkiste mit einer Länge von 2,30m
- 3.) Sitze müssen einfach und für jedermann ausbaubar sein
- 10 4.) benötigte Führerscheinklasse B

Das KFZ soll folgende Ausstattung haben:

- A) Airbags, so viele wie möglich
- B) Parksensoren, vorn und hinten
- C) Navigation
- 15 D) Klimaanlage, auch für Mitfahrer
- E) Ersatzrad
- F) Versorgung mit 220V im Fahrgastraum
- G) Diesel
- H) min. 100 PS
- 20 I) abnehmbare Anhängerkupplung

Folgende Unterlagen müssen erstellt und durch das Plenum abgestimmt werden:

- I.) Ausleihrichtlinie
- II.) Nutzungsrichtlinie
- 25 III.) Übergabeprotokoll
- IV.) KFZ-Akte

Begründung

- 1.) Das KFZ soll für FSR'e auch für Fahrten zu Fachschaftentagungen genutzt werden. Umso mehr
30 Personen damit transportiert werden können um so besser.
- 2.) Material welches beim StuRa ausgeliehen werden kann soll auch mit den Mitteln des StuRa transportiert werden. Wenn also eine StuRa-Veranstaltung ist, bei der die Soundanlage benötigt wird soll diese auch mit einer Fahrt transportiert werden, oder wenn der Pavillion benötigt wird ist es wichtig das die Kiste mit dem Gestänge in das Auto passt.
- 35 3.) Wir können es nicht gewährleisten, dass immer zwei kräftige Personen zum Umbau vor oder nach der Ausleihe zur Verfügung stehen, deshalb sollen die Sitze so einfach wie möglich ausbaubar sein, so dass entweder eine Person oder auch zwei nicht so starke Personen diese ausbauen können.
- 4.) Die Führerscheinklasse B sollte das Maximale sein, nicht jeder Student hat einen Führerschein für Anhänger(BE) oder sogar einen LKW-Führerschein(C/CE), da aber gerade sehr viele Studenten auch
40 die Möglichkeit haben sollen das KFZ leihen zu können sollte das Fahrzeug mit B-Führerschein fahrbar sein

- A) Sicherheit geht vor, nicht jede Marke hat serienmäßig Airbags bei Beifahrer und Mitfahrer, da mir das aber äußerst wichtig ist sollte das KFZ auch so viele Airbags haben wie es möglich ist.
- B) Da das KFZ ein Bus/Transporter wird und nicht jeder die Größe gewohnt ist sollte aus Schutz und Sicherheit eine Einparkhilfe vorhanden sein. Als Mindestes sollten Piep-Parksensoren eingebaut sein.
- 5 Über eine Rückfahrkamera oder sogar einen Einparkassistenten kann man reden.
- C) Ich selbst bin ein Freund von Straßenkarten, doch heutzutage wird viel mit Handy navigiert. Für die bessere Bedienung und evtl. Stauupdates ect. sollte ein eingebaute Navigationsgerät mit eingebaut sein.
- D) Für die bessere Beheizung im Winter oder eine angenehme Temperatur im Sommer sollte darauf
- 10 geachtet werden, dass die eingebaute Klimaanlage auch für die Mitfahrer gedacht ist.
- E) Sollte es zu einem Unfall kommen, oder man eine Bordsteinkante zu schnell genommen worden sein, kann es passieren, das der Reifen nicht nur platt ist sondern auch die Felge verbeult ist. Eine Notreparatur via Reperaturspray ist dann unsinnig, außerdem ist dann die wiederverwendung des Reifen nicht möglich.
- 15 F) Für den Anschluß von PC's oder anderem sollte eine Versorgung mit 220V Bordstrom möglich sein, so können bei längeren Fahrten Laptops wieder aufgeladen werden.
- G) Diesel ist die bevorzugte Wahl bei Fahrzeugen die auch lange Wege vor sich haben. Die Laufleistung eines Dieselfahrzeuges ist höher als bei Benzinmotoren.
- H) Die PS Zahl sollte möglichst höher als 100 sein, da man viel Material und Personen transportiert
- 20 werden müssen.
- I) Es war der Wunsch einiger eine Anhängerkupplung mit einzuplanen, ich bin der Meinung wenn dann soll sie abnehmbar sein, da sie beim Be- und Entladen störend sein kann.
- I.) Da es eine sehr spezielle Anschaffung ist und es bestimmte Ausleihkreise geben soll muss eine spezielle Richtlinie zur Ausleihe geschrieben werden
- 25 II.) Die Nutzungsrichtlinie soll die StVO enthalten und bestimmte Sachen mehr enthalten.
- III.) Für das KFZ ist das momentane Übergabe-/Ausleihprotokoll nicht sinnvoll, daher sollte ein spezielles Formular für das Auto erstellt werden.
- IV.) Für das KFZ soll eine Akte mit Fotos erstellt und geführt werden, Inhalt soll auch sein, ein monatlicher Auszug aus den Ausleihen, Aufnahme von Schäden.

6. Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

5 Antragstext

Die abzustimmenden konkurrierenden Anträge sind im Anhang ab Seite siehe Anhang ab Seite 62 zu finden.

Begründung

- 10 Seit durch eine Anfrage letztes Jahr klar ist, dass Beschlüsse des StuRa, ob aus dem Plenum, der Geschäftsführung oder des Förderausschusses immer erst wirksam werden, wenn sie durch das Plenum bestätigt werden, hat eine Arbeitsgruppe 3 Vorschläge erarbeitet, um den StuRa wieder die Möglichkeit zu geben, Angelegenheiten schnell und flexibel zu lösen.

- 15 Ich beantrage daher hiermit den TOP "Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie" für die nächste Sitzung und stelle die dazu gehörigen drei konkurrierenden Anträge, wie sie im Anhang zu finden sind.

Wir werden dann die drei Vorschläge im Detail während der Sitzung vorstellen. Das Plenum kann dann entscheiden, welcher Vorschlag weiter verfolgt wird und ob dieser im Detail noch zu ändern ist. Gerade die Höchstgrenzen für die Beschlüsse finanzieller Natur sind sicherlich diskussionswürdig.

- 20 Als kurzer Überblick schon mal die grobe Richtung der drei Vorschläge:

#1: Beschlüsse der GF werden direkt wirksam

#2: Beschlüsse der GF und des Förderausschuss werden direkt wirksam

#3: der momentan Zustand, vorallem das Protokolle zuerst in der StuRa-Sitzung behandelt werden, wird in der Grundordnung festgehalten. Ansonsten ändert sich nichts.

- 25 siehe Anhang ab Seite 65

siehe Anhang ab Seite 67

7. Antrag 16/063 Änderung der Grundordnung §25, 1. und 2. Lesung

Antragsteller: Sascha Schramm

5 Antragstext

Der StuRa möge §25 Abs. 2 Satz 1 wie folgt ändern:

ReferentInnen und Referatsmitarbeiter werden vom Plenum gewählt.

10 Begründung

Laut §20 Abs. 4 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes erhalten Menschen die mindestens eine Periode in den Organen der Studentenschaft tätig waren Gremiensemester. Da aber die Organe nach §26 Abs. 1 aber gewählt sein müssen bin ich dafür unsere Grundordnung in diesem Bereich anzupassen um unseren Referatsmitarbeitern auch die Chance zu bieten Gremiensemester für ihre Arbeit zu

15 bekommen. Das bedeutet zwar in Zukunft einen etwas höheren Aufwand aber das sollten uns die Mitarbeiter aber wert sein.

8. Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung §21, 1. und 2. Lesung

Antragsteller: Sven Herdes

5 Antragstext

Ändere die Grundordnung auf folgendes: §21 (1) Ordentliche Sitzungen des Stura finden in der nicht vorlesungsfreien Zeit jede Woche gemäß der Geschäftsordnung statt.

Begründung

- 10 In Letzter Zeit gibt es immer wieder Probleme damit dass das Plenum wichtige Sachen nicht schafft. So hängt unter anderem der Antrag des KFZ und der Grundordnungsänderung seit geraumer Zeit im Raum.

Außerdem sind Anträge laut derzeitiger Ordnung nur rechtssicher wenn sie im Plenum bestätigt wurden.

- 15 Eines unseren wichtiger Ausschüsse, der Förderausschuss; ist nicht besetzt. Aus diesem Grund wir in Zukunft eine Ähnliche hohe Beanspruchung auf das Plenum zu kommen wie es am 7.April der Fall ist. Dies folgert sich daraus das alle Hochschulgruppen einen Antrag auf Anerkennung stellen müssen und der Förderausschuss bisher ca. 50 bis 75% der Finanzanträge bearbeitet hat.

Dies sieht man aktuell an der Sitzung am 7.4.2016 mit sehr vielen Top's.

- 20 Meiner Meinung reicht es nicht aus ein paar Sondersitzung durchzuführen,da eine Kontinuierliche Belastung auf das Plenum zukommen wird.

Vorteile einer wöchentlichen Sitzung sind das Beschlüsse der Geschäftsführung zügig rechtssicher werden.

- 25 Anträge werden sich auch nicht mehr sehr Lange aufstauen und zügig abgearbeitet werden, was zur folge hat das wir Studenten schnell Gewissheit geben.

Wir als Plenum werden auch ein paar Nachteile spüren bekommen.

Wir müssen uns wöchentlich mit dem Stura herumschlagen.

Jedoch werden wir sehr wahrscheinlich fast immer pünktlich Feierabend machen und so ausgeschlafen am Freitag in die erste DS gehen.

- 30 Wir als Plenum werden außerdem produktiver und effektiver, da ein Konzentrationsverlust nach 22Uhr bei den meisten Auftritt.

Ich weiß das es Pläne gibt die Ordnung zu ändern um Beschlüsse vor der Sturasitzung rechtssicher zu machen, jedoch ist es nicht absehbar wann und wie wir die Ordnung ändern.

- 35 Falls diese Änderung uns als Plenum eine Arbeitserleichterung bringt hindert uns nichts daran das wir einen anderen Rhythmus wählen.

9. Antrag 16/078 Zuordnung der Lehramtsstudierenden zu Fachschaften

Antragsteller: Jessica Rupf

5 Antragstext

Antrag siehe Anhang ab Seite 68.

Begründung

Erfolgt mündlich.

10. Antrag 16/083 Personalkonzept

Antragsteller: Daniel Förster

Antragstext

5 Der StuRa beschließt das neue Stellenkonzept mit vier Vollzeitstellen und folgender Arbeitsaufteilung:

- Finanzstelle(mit 1/4 Service)
- Beratungsstelle(mit 1/4 Service)
- IT-Technikerstelle(mit 1/4 Service)

10 • Öffentlichkeitsarbeitsstelle(mit 1/4 Service)

- Mitarbeiter Hochschulpolitik

asdf

Begründung

15 Das Plenum soll ein Konzept beschließen, was die Arbeitsbereiche und den Personalansatz darstellt. Die Stellenbeschreibungen und die Eingliederung in den Tarifvertrag sind im Anhang, da dies lebende Dokumente sind die sich immer anpassen müssen macht es keinen Sinn diese fest zu beschließen. Alles weitere folgt in der Präsentation.

Weitere Details siehe Anhang ab Seite 70

11. Anfrage 16/91 - Martin Kessler

Anfrage siehe Anhang ab Seite 94

11.1. Antwortvorschlag

Hallo Martin,

5 hiermit beantworten wir als Sitzungsvorstand dir deine Anfrage im Namen des Plenums vom 03.05.2016:

Das Prozedere der Protokolle bringt es selbst beim regulären Ablauf mit sich, dass es sich bei der Veröffentlichung der Protokolle um einen längeren Prozess handelt. So muss das Protokoll zunächst einmal nach der Sitzung überarbeitet werden und ein zweites mal nach der Beschlussfassung über das Protokoll. Dann werden häufig noch Berichte, die schriftlich von den Berichterstattern vorgelegt
10 werden, erst nach und nicht schon vor der Sitzung vorgelegt, sodass auch dort noch auf Zuarbeit gewartet werden muss. Abgesehen vom Regelprozess kommt es dann aber auch zu Abweichungen. Eine dieser Abweichungen erklärt sich dadurch, dass der Sitzungsvorstand in der letzten Legislatur nach den Regularien besetzt war, in der aktuellen Legislatur aber unterbesetzt ist, sodass dort erst ein Modus vivendi gefunden werden musste. Erschwerend kam hinzu, dass zwei der drei Mitglieder
15 gerade in der Phase ihres Studiums waren und sind, in der sie ihre Bachelorarbeit erstellt haben. Zum aktuellen Zeitpunkt am DATUM, sind alle durch den StuRa beschlossenen Protokolle über die Homepage bereitgestellt.

Dem Plenum des Studentenrates ist bewusst, dass er mit den fehlenden Protokollen den Forderungen nach Transparenz, die er gelegentlich selbst erhebt, nur ungenügend nachkommt. Die angesprochene
20 Transparenz ist ein hohes Gut und soll so gut wie möglich hergestellt werden.

Über die Gründe für die Verzögerungen wurde bereits in Punkt eins referiert. Aufgabe des Plenums muss es sein, ein viertes Mitglied für den Sitzungsvorstand zu finden. Dies dürfte die Situation deutlich entspannen. Bis zur Lösung dieses Problems ist angedacht den Referenten Internet in die Veröffentlichung der Protokolle einzubeziehen oder im Rahmen der Amtshilfe andere geeignete Amtsträger zur
25 Hilfestellung heranzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Lüth, Christian Soyk & Marius Walther

12. Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung - 2. Lesung

Antragsteller: Jessica Rupf, Daniel Förster

Antragstext

- 5 Füge folgenden Satz zu §10 Abs.2a hinzu: Die Vertagung von Anträgen durch die Antragsstellerin ist jederzeit zulässig.

Begründung

- 10 Bis dato ist eine Rücknahme von Anträgen durch die Antragsstellerin möglich, im Fall von Vertagung (insbesondere bei Abwesenheit) scheint man jedoch auf die Güte von Sitzungsleitung und Plenum angewiesen zu sein. Das ist unsers Erachtens nach jedoch nicht zielführend.

Bestehende Änderungsanträge: Matthias Lüth: Andere zu: Die Vertagung von Anträgen kann vor Behandlung auf der jeweiligen Sitzung durch die Antragsstellerin verlangt werden.

- 15 Matthias Zagermann: Ersetze komplett: Die Antragsstellung kann jederzeit den GO-Antrag auf Vertagung stellen.

13. Antrag 16/097 Zuordnung der Lehramtsstudierenden zu Fachschaften

Dieser Antrag soll nur dann abgestimmt werden, wenn der eigentliche Antrag Zuordnung der Lehramtsstudierenden zu Fachschaften abgelehnt wird.

5 **Antragsteller:** Jessica Rupf

Antragstext

Lehramtsstudierende werden ab dem Wintersemester 2016/17 bei ihrer Erstimmatrikulation wie folgt den Fachschaften zugeordnet:

- 10
- Lehramtsstudierende für Grundschule -> Fachschaft ABS
 - Lehramtsstudierende für Berufsbildende Schulen -> Fachschaft Berufspädagogik
 - Lehramtsstudierende für Mittelschule und Gymnasium -> Wahloption zur Immatrikulation entsprechend der Fächerwahl (ABS, 1.Fach, 2.Fach)

15 Lehramtsstudierende für Mittelschule und Gymnasium haben zudem die Möglichkeit, jederzeit in eine (andere) Fachschaft entsprechend ihrer Fächerwahl zu wechseln. Mit der Erstimmatrikulation sollen diese zukünftigen Studierenden ein Informationsblatt über die Fachschaften und die Zugehörigkeit zu dieser bekommen.

Begründung

20 Auch wenn der vorhergehende Antrag nicht genehmigt wurde, soll es einen Beschluss für das Imma-Amt geben. Dieser Antragstext sieht, ausgenommen von dem Info-Blatt, den aktuellen status quo vor.

14. Antrag 16/099 Ort der Plenumsitzung des StuRa

Antragsteller: Martin Keßler

Antragstext

- 5 Das Plenum des StuRa beschließt die Sitzung des Plenums nicht mehr in VG2/15 (das Sitzungszimmer in der StuRa-Baracke) durchzuführen, sondern einen den Teilnehmerern entsprechenden Raum der Uni zu wählen.

Begründung

- 10 Die letzten Sitzungen des Plenums haben gezeigt, dass der Raum VG2/15 eindeutig zu klein für die Durchführung der Plenumsitzung nach §3 Absatz 1 Geschäftsordnung der Studentenschaft der TU Dresden und § 17 Absatz 1 der Grundordnung der Studentenschaft der TU Dresden. Die Universitätsleitung steht diesem Vorhaben positiv gegenüber und hat Ihre Unterstützung mehrmals zugesagt.

15. Antrag 16/102 Essen zu stud. Preisen in ganz Sachsen!

Antragsteller: Claudia Meißner

Antragstext

5 Das Plenum des Studentenrates der TU Dresden beschließt, die stud. Verwaltungsratsmitglieder im Studentenwerk (StuWe) Dresden damit zu beauftragen, sich in der laufenden sowie in kommenden Amtszeiten dafür einzusetzen, alle in Sachsen beitragszahlenden Studenten auch in allen von den sächs. StuWe betriebenen Mensen zu stud. Essenspreisen speisen können.

10 Dies kann vergleichbar der Vereinbarung vom 22.03.2016 zwischen den StuWe Berlin und Potsdam auch zwischen den vier sächs. StuWe geschehen.

Zur Durchsetzung und Einbringung dieses Themas bietet sich bspw. die unterarbeitsgruppe Soziales der Arbeitsgruppe Hochschulgastronomie an.

Begründung

15 Das (sachsenweite) Semesterticket macht es für viele Studenten Sachsens möglich an mehreren Hochschulstandorten ihrem Studium nachzugehen, jedoch ist es für verschiedene Studenten nicht möglich an allen Hochschulstandorten zu stud. Essenspreisen zu speisen, sondern diese müssen dann entweder die Mitarbeiter oder Gästepreise bezahlen, was nicht dem sozialen Auftrag entsprechen kann.

20 Zwischen den StuWe Berlin und Potsdam gibt es seit Anfang diesen Jahres eine entsprechende Kooperationsvereinbarung, dass die Studenten der verschiedenen StuWe in dem jeweils anderen zu stud. Essenspreisen speisen können. Diese Kooperation kann als Vorbild für die Umsetzung des sozialen Auftrages mit überregionalem Aspekt Vorbildcharakter entwickeln.

Ferner folgt der Arbeitsauftrag einem Beschluss der Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerkes vom 91.12.2015.

16. Finanzantrag 16/107 3D Druckstift

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

- 5 Der Studentenrat möge 150 € für die Beschaffung eines 3D-Druckstifts samt Zubehör sowie 100 € für Druckmaterial freigeben. Die Geschäftsführung möge sich mit der Option auf Zuführung in den Materialverleih befassen.

Begründung

- 10 Ich stelle diesen Antrag aus mehreren Gründen wieder:

1. Es widerspricht meinem Gefühl von Demokratie, dass weit weniger Plenumsmitglieder sich insgesamt an der Abstimmung beteiligten, als für die grundsätzliche Beschlussfähigkeit notwendig sind (da ich kein Mitglied des StuRa-Plenums bin steht mit auch nicht das Recht zur Beantragung von Geschäftsordnungsanträgen zu). Über die Art und Weise sowie Außenwirkung dieser zur Schau gestellten

- 15 Verfahrensweise werde ich nicht näher eingehen.

2. Mit der Beschaffung eines derartigen Gerätes werden mehrere Hürden vermieden:

- Die Nutzung der im Makerspace und im Turmlabor der FS ET verfügbaren Drucker setzt voraus, dass entsprechende Vorkenntnisse bezüglich der Modellierung vorhanden sind bzw. der Nutzer sich jemanden selbst organisieren muss, der ihm die entsprechenden CAD-Modelle baut und die
- 20 Daten auch in geeigneter Weise aufbereitet.
- i.d.R. darf die Bedienung nicht vom Nutzer selbst bzw. nicht ohne entsprechende Einweisung erfolgen.

Da beide hier genannten Gruppierungen nicht als Service-Dienstleister agieren und sich auch im Selbstverständnis so sehen (was ja grundsätzlich nicht schlecht ist), schließen die oben genannten Hürden

25 insbesondere die Studenten aus, die weder mit CAD noch mit der entsprechenden Technologie vertraut sind und diese nur als Hilfsmittel verwenden möchten.

Der 3D-Druckstift erfordert weder CAD-Vorkenntnisse noch eine zeit- und betreuungsintensive Einweisung. Es ist ein sehr niederschwelliges Angebot, was auch technikferne Mitglieder der Studentenschaft nutzen können, und für die kein Gatekeeper notwendig ist. Die generierten Strukturen sind einzig von

30 Kreativität und Geschicklichkeit in der Handhabung des Sticks abhängig. Der 3D-Druckstift stellt keine Konkurrenz zu den bestehenden Drucksystemen dar: Während bei 3D-Druckern die Stärken in der Fertigungspräzision in begrenzten Bauraum liegen, liegt diese beim 3D-Druckstift bei der grenzenfreien Handhabung bei geringer, jedoch in vielen Fällen hinreichender Präzision.

Zu dem Punkt technische Verarbeitungseigenschaften: Es können mit diesem Stift sowohl Hochtemperatur-

35 Kunststoffe/Filamente als auch Niedrigtemperatur-Kunststoffe/Filamente verarbeitet werden. Empfohlen wird eine Filamentstärke von 3 mm. In der Position Zubehör sind folgende Einheiten zugeordnet:

- Düsenset: zur Variierung der Strangdicke zwischen 0,6 und 1.5 mm und deren Form.
- Pedal: Steuerung mit dem Fuß statt mit den Druckknöpfen am Stift
- Ständer: Als Ablage für den Stift während des Arbeitens

Ich empfehle den Stift samt Zubehör ohne Nutzungsgebühr in den Materialverleih zu geben sowie - äquivalent zu den Stäben für die Zuckerwattemaschine - das Filament als abzurechnendes Verbrauchsmaterial nach verbrauchtem Gewicht in Rechnung zu stellen.

17. Antrag 16/108 Neubefassung FA 16/100 Beitritt zur FinV 16/17 der KSS

Antragsteller: Robert Georges (GF Finanzen)

5 Antragstext

Zum Beitritt zur FinV 16/17 wird das Finanzerveto eingelegt.

Begründung

siehe Anhang ab Seite 95

18. Antrag 16/114 Anpassung des Ini-Antrag Büromöbel

Antragsteller: Jessica Walter, Sascha Schramm, Daniel Förster

Antragstext

- 5 Die Summe des Finanzantrages wird auf insgesamt 1300 € erhöht. Die anzuschaffenden Gegenstände bleiben die gleichen.

Begründung

- 10 Leider haben wir bei der Aufstellung des Finanzantrages ein altes und damit unpassendes Angebot verwendet. Die Aktenschränke der aktuellen Serie im StuRa kosten jeweils 400 € plus MwSt., der kleine 80*80cm Tisch 180 € plus MwSt. Wir bitten den Fehler zu verzeihen und die Summe des Antrages entsprechend zu erhöhen.

19. Finanzantrag 16/115 Schließfachschrank

Antragsteller: Jessica Walter, Sascha Schramm, Daniel Förster

Antragstext

- 5 Der StuRa beschließt die Anschaffung eines Schließfachschrankes mit 6 Fächern für das Zimmer 16 (Soziales-Büro) in Höhe von XX (siehe alter Antrag).

Begründung

- 10 Wir haben durch die Beratung häufig mit sensiblen, personenbezogenen und schützenswerten Daten zu tun. Es kommt dabei häufiger vor, dass wir Notizen für spätere Beratungen oder auch Unterlagen kurzzeitig aufbewahren. Aktuell haben wir keinerlei Möglichkeit diese wegzuschließen sondern müssen diese im Büro offen einsehbar liegen lassen und hoffen, dass sie keiner in die Hände bekommt. Der Schrank soll dabei 6 Fächer haben, damit jedem Berater ein solches Fach zugestanden werden kann. Dabei ist uns wichtig, dass nur so wenige Personen wie möglich die Daten einsehen können. Das bedeutet auch,
15 dass andere Berater diese Unterlagen nicht in die Hände bekommen sollten, wenn sie ausschließlich für einen Berater bestimmt sind.

20. Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4)

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

5 Der Studentenrat möge folgende Änderung der Grundordnung beschließen:

§ 15 (4) Grundordnung der Studentenschaft

?alt ?neu

?Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.

?Nimmt eine Vertreterin an einer Sitzung unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.

15

Begründung

Unentschuldigt bei einer Sitzung zu fehlen ist im Grundsatz kontraproduktiv für die Arbeit des Studentenrates in Gänze. Insbesondere unter dem Aspekt, dass die Plenumsitzung nach heutigem Stand essentiell für die Wirksamkeit von Beschlüssen der Ausschüsse und der Exekutive ist, kann meiner Meinung nach hier eine Anpassung an die derzeit geltenden Standards in vorgeschlagener Form erfolgen.

Der Fachschaft selbst entsteht hier kein Nachteil. Zum einen kann durch Entsendung kurzfristig ein Vertreter zum Ersatz benannt werden (was von einigen Fachschaftsräten auch praktiziert wird), zum Anderen wird durch eine frühere Benachrichtigung der FSR auf eine etwaige Fehlentwicklung eher hingewiesen.

25 Ruhende Sitze einer Vertreterin oder einer besonderen Vertreterin beschränken diese Stimmträger nicht in ihren Rechten, die sie wahrnehmen können (siehe GrO).

Ruhende Sitze haben in zwei Punkten Konsequenzen:

- eine Fachschaft kann nach vorheriger Benachrichtigung und nicht Wiederauftauchen des Mitglieds einen B-Sitz verlieren

30 - Unentschuldigt fehlende Mitglieder blockieren durch die vorgeschlagene Änderung weit weniger die Arbeitsfähigkeit des Plenums.

Da meiner langjährigen Erfahrung als Plenumsmitglied Ereignisse eher selten derart plötzlich eintreten, dass - selbst wenn der Wille zur Abmeldung von der bevorstehenden Sitzung vorliegt - formal keine Abmeldung mehr möglich ist, überwiegen die unentschuldigte Abwesenheit aus sonstigen Gründen eher der Vergesslichkeit/LMAA-Einstellung des Individuums.

35

21. Antrag 16/119 Neueingruppierung Personal

Antragsteller: Daniel Förster

Antragstext

- 5 Der StuRa beschließt die Kassenwart Frau Klaus und die Sozialreferentin Frau Lippmann in die Entgeltgruppe 9 Fallgruppe 3 des TV-L Ost (Tarifvertrag - Länder Ost) einzugruppieren und Ansprüche rückwirkend zum November 2015 geltend zu machen.

Begründung

- 10 Bei der Erstellung des neuen Personalkonzeptes und der Eingruppierung der neuen Stellen ist aufgefallen, dass die beiden alten Stellen nach einer veralteten Interpretation des TV-L Ost eingegliedert sind.

- Aufgefallen ist das wie folgt, bei einem Treffen mit dem Personalchef des Studentenwerkes wurden die Stellen des neuen Personalkonzeptes überprüft und eingegliedert. Da die Stelle der Buchhaltung sehr
15 ähnlich zur alten Stelle des Kassenwart ist und die Eingruppierung der neuen Buchhaltungsstellen auf die E9 Fallgruppe 3 ausfiel bemerkte ich eine starke Differenz.

- Diese Differenz zeichnet sich darin aus, dass unsere momentane Kassenwart in der Entgeltgruppe 6(E6) eingruppiert ist. Dieser Unterschied entsteht dadurch, dass Tätigkeiten die heute klar als selbstständig bezeichnet werden früher als für einfach angesehen wurden. Daraus folgt das der Anteil an
20 selbstständigen Tätigkeiten über 50% betrachtet gezogen wird. Besonders an der E9 sind die drei Fallgruppen, diese geben an wie schwierig eine Tätigkeit sein muss, schwierig heißt in dem Fall wie viele Gesetze muss man kennen. Da nicht sonderlich viele Gesetze benötigt werden kommt man in die dritte Fallgruppe und ist somit bei der "kleinen E9". Das hat nur zur Folge, wann welche Erfahrungsstufen erreicht werden.

- 25 Erfahrungsstufen sind definierte Zeitabschnitte nach denen man mehr Geld bekommt. Also gesetzlich festgeschriebene Gehaltserhöhungen.

- Bei unserer Sozialreferentin Frau Lippmann sieht es ähnlich aus. In ihrer Tätigkeitsbeschreibung sind Tätigkeiten drin die klar selbstständig sind und deren Anteil min. 50% an Gesetzen notwendig ist kommt man nur auf die dritte Fallgruppe. Eine Besonderheit gibt es allerdings noch, sie ist per Tätigkeits-
30 beschreibung dafür zuständig Gehaltsabrechnungen zu machen und alle Meldungen an Steuer, Krankenkasse und andere Abgaben vorzunehmen, diese Tätigkeit hat somit besondere Bedeutung und kann dazu führen wesentlich höher eingestuft zu werden. Da der Zeitanteil aber nur 5% erreicht werden findet faktisch keine Höhergruppierung als bis zur E9 statt.

- Zum Thema Rechnungshof, es wurde mehrfach von alten Hasen angemerkt, dass es bei einer Überprüfung
35 des Rechnungshofes zu einer Aussage kam wie, wir bezahlen unseren Angestellten zu viel. Diese Auffassung konnte ich aus dem Prüfbericht und den nachfolgenden Schreiben nicht entnehmen. Im Bericht steht drin, dass die Eingruppierung der Damen auf Grundlage der Tätigkeitsbeschreibungen nicht nachvollziehbar ist und somit bitte neu gemacht werden soll. Dies wurde dann auch in Zusammenarbeit mit der Uni gemacht, allerdings fiel mir da auf, dass die Uni ein Sparfuchs ist. Die Tätigkeitsbeschreibungen der Uni sind so geschrieben, dass man einfach das Wort selbstständig an den betreffenden Stellen
40 weggelassen hat um so den Anschein zu erregen, es seien keine selbstständigen Tätigkeiten. Dieses Vorgehen lehne ich vom Grundsatz her ab.

Die Nachzahlung schlüsselt sich wie folgt auf: *Die Spalte Entgelt ist die letzte Spalte der 1. Seite und die 3. Seite ist eine extra Tabelle.*

siehe Anhang ab Seite 96

22. Geschlossene Sitzung

23. Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 1. und 2. Lesung

Antragsteller: Matthias Zagermann

5 **Antragstext**

Der Studentenrat möge folgende Änderung der Geschäftsordnung beschließen:

Alte Fassung § 10 Absatz 4

10 "Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder."

Neue Fassung § 10 Absatz 4

15 "Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Der Grund ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen und wird Bestandteil des Initiativantrages. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder."

Begründung

Initiativanträge bieten die Möglichkeit, Angelegenheiten nachfristig auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Einerseits ermöglicht diese Form der Antragsstellung das Plenum, auf zeitnah eingetretene Veränderungen und Entwicklungen zu reagieren, andererseits beschneidet diese Form der Antragsstellung die Mitglieder des Plenums in ihrem grundsätzlichen Recht, sich angemessen auf die Thematik des Antrages vorbereiten zu können (z.B. Rücksprache mit den Mitgliedern des entsendenden FSRs, Nachfragen an Antragssteller etc.). Weiterhin kann diese Art der Antragsstellung als strategisches Instrument genutzt werden, um beispielsweise inhaltliche Nachfragen und Debatten zu verringern oder als Maßnahme, um 25 kritische Angelegenheiten schnellstmöglich zur Beschlussfassung zu bringen. De facto steht dem Plenum die Möglichkeit offen, einen Antrag nicht zu befassen. Initiativanträge greifen aufgrund ihrer Natur entscheidend in den Ablauf einer Sitzung ein, z.B. wenn dadurch Tagesordnungspunkte, zu denen sich Mitglieder vorbereiten konnten, und auch Anträge von Gästen (z.B. Referenten, Mitglieder der Studentenschaft) aus Zeitmangel auf derselben Sitzung nicht mehr behandelt werden. Um dem Plenum 30 einerseits ein durch Schriftform fixiertes Entscheidungskriterium für die Einordnung des Initiativantrages in die Tagesordnung anzubieten und andererseits der Sitzungsleitung auch die Dokumentation dieser Einordnung zu erleichtern, sollen zukünftig Initiativanträge mit einer schriftlichen Begründung seitens des Antragsstellers versehen werden. In dieser Begründung muss insbesondere dargelegt werden, warum der Antragssteller den Mitgliedern des Plenums nicht die für Anträge notwendige Vorlauf-Frist 35 ermöglichen konnte. Als Nebeneffekt wird durch die Einforderung einer schriftlichen Begründung bei Initiativanträgen der inflationäre Gebrauch dieser Antragsform verringert: eine schriftlich vorliegende Begründung unterstützt das einzelne Mitglied des Plenums bei seiner Entscheidungsfindung, ob er einen Initiativantrag mit seiner Unterschrift unterstützt.

24. Antrag 16/127 Beschlüsse dies Academicus 2016 FSR MW

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

5 siehe Anhang ab Seite 99

Begründung

Erfolgt mündlich.

25. Finanzantrag 16/128 Verkehrte Welt e.V. - Nah-Ost Studienreise

Antragsteller: Richard Oling (Verkehrte Welt e.V.)

5 Antragstext

Die eingegangene Email enthält keinen genauen Antragstext als auch keine genaue beantragte Summe. Dem Formular ist die Summe 6795,70 € zu entnehmen. Dabei handelt es sich jedoch um die gesamte Summe des Vorhaben.

10 Im Förderausschuss vom 29.06. wurde der TOP behandelt und nichtbefasst. Als Begründung wurde genannt: Antragssumme so groß, dass das Plenum den Antrag behandeln sollte, und beim Antrag besteht Verbesserungsbedarf. Antrag sollte erneut in überarbeiteter Version nach Beratung durch SUF im StuRa Plenum gestellt werden

siehe Anhang ab Seite 101

siehe Anhang ab Seite 103

15

Begründung

Sehr geehrte Damen und Herren,

20 der Verkehrte Welt e.V. der Fakultät Verkehrswissenschaften plant auch in diesem Semester wieder größere Studienreisen und bittet um Unterstützung. Hiermit möchte ich offiziell die finanzielle Förderung der "Nah-Ost Studienreise" durch den StuRa beantragen.

Wir möchten mit zehn Personen vom 10.09.2016 bis zum 08.10.2016 eine Studienreise durch Polen, das Baltikum, Finnland, Russland und die Ukraine durchführen. Ziel der Reise ist die Pflege und der Aufbau internationaler akademischer und außerakademischer Kontakte. Die diesjährigen Themen unsere Reise werden Energie und Verkehr im internationalen Kontext sein.

25 Die Gesamtausgaben für Unterkünfte und Fernverkehrsfahrten schätzen wir auf ca. 6.795,71 €. Dabei gehen wir von einem Übernachtungs- Tagessatz von 15 €p.P. aus. Multipliziert mit 270 Personentagen ergibt das 4.050,- €. Die restlichen 2.745,70 € ergeben sich aus einer Vorbetrachtung der jeweiligen Fahrtkosten je Streckenabschnitt, multipliziert mit der Anzahl der mitfahrenden Personen. Verpflegungskosten vor Ort und andere kleinere Ausgaben zahlen die Reisetilnehmer privat.

30 Die mit der Reise verbundenen Kosten, sind im Verhältnis zum Vorhaben zwar relativ gering, stellen aber immer noch eine starke finanzielle Belastung des einzelnen Studenten dar. Um die Reise für die Teilnehmer erschwinglicher zu machen und ihren persönlichen Einsatz für die TU Dresden, als Vertreter der Studentenschaft, zu würdigen, bitte ich um finanzielle Förderung. Das Auswahlverfahren für die Reise-Teilnehmer verlief diskriminierungsfrei. Jeder der sich innerhalb der vierwöchigen Anmeldefrist
35 angemeldet hat darf mitfahren. Auf eine mögliche Härtefall-Sonderförderung wurde hingewiesen.

26. Antrag 16/130 Änderung GrO, GrODB, GO, 1. und 2. Lesung

Antragsteller: Daniel Förster

Antragstext

5 Der StuRa beschließt folgende Änderungen der Grundordnung und Durchführungsbestimmung

GrO §23 (1) neu 3 Der Sitzungsvorstand hat kein Stimmrecht.

GrODB Neu §3 Stimmrecht Sitzungsvorstand

(1) Hat ein Mitglied des Sitzungsvorstandes ein Stimmrecht, so hat er zur Wahrnehmung dessen in dem TOP, den Sitzungsvorstand zu verlassen. Möchte er sein Stimmrecht während eines TOP's nicht wahrnehmen kann er im Sitzungsvorstand verbleiben.

(2) Eine klare örtliche Trennung zwischen Sitzungsvorstand und stimmberechtigte Mitglieder ist einzuhalten.

GO §7 (6) alt: Bei Diskussionen oder Beschlüssen, die die Versammlungsleiterin selbst betreffen, hat sie die Versammlungsleitung abzugeben.

15 GO §7 (6) neu: Bei Diskussionen oder Beschlüssen, bei der die Versammlungsleiterin selbst eine Meinung hat, hat sie die Versammlungsleitung abzugeben.

Begründung

20 Die Beeinflussung der stimmberechtigten Mitglieder durch die Meinung des Sitzungsvorstandes wenn er eine eigene Meinung hat und diese auch immer wieder äußert ist zu groß.

27. Finanzantrag 16/131 Papierersatz fürs Plenum

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

- 5 Der Studentenrat möge die Beschaffung von 40 Tablets zur papierlosen Versorgung der Plenummitglieder mit den zur Sitzung notwendigen Unterlagen beschließen und dafür 4040 € bereitstellen.

siehe Anhang ab Seite 104

Begründung

- 10 erfolgt mündlich.

28. Finanzantrag 16/132 Neuproduktion der Finanzierungsbrochure

Antragsteller: Sascha Schramm

Antragstext

- 5 Der StuRa möge beschließen, 2000 € für die Neuproduktion der Finanzierungsbrochure bereitzustellen. Es sollen 4000 Stück beschafft werden.

siehe Anhang ab Seite 130

siehe Anhang ab Seite 132

10 **Begründung**

Die alte Finanzierungsbrochure ist veraltet und enthält teilweise gravierende Fehler, sodass wir uns für eine Überarbeitung und Neuproduktion dieser entschieden haben. Diese Broschüren sollen schon mit in den ESE-Tüten verteilt werden.

29. Finanzantrag 16/133 Hochschulgruppenbroschüre 2016

Antragsteller: Daniel Förster, Anne Mahn (GB/Referat ÖA)

Antragstext

- 5 Der StuRa beschließt 2000 € für den Druck von 4000 HSG-Broschüren.

siehe Anhang ab Seite 136

Begründung

Erfolgt mündlich.

30. Finanzantrag 16/134 USB-Sticks FSFW

Antragsteller: Carsten Knoll

Antragstext

- 5 Der StuRa beschließt 400 € für die Beschaffung von 50 8 GB USB-Sticks.
siehe Anhang ab Seite 142

Begründung

Erfolgt mündlich.

31. Antrag 16/135 Unterstützung für das Programm der FSFW

Antragsteller: Hochschulgruppe für Freie Software und Freies Wissen (FSFW) Dresden vertreten durch Knoll, Carsten

5 Antragstext

Das Plenum des StuRa möge beschließen, das als "Programm"formulierte Positionspapier der FSFW Dresden offiziell zu Unterstützen.

Begründung

- 10 Die Argumentation des Programms stellt selbst eine ausführliche Begründung dar, siehe Anhang oder <https://fsfw-dresden.de/programm.html>.

Kurzzusammenfassung: Der aufgeklärte Umgang mit Software und der Zugang zu Wissen wird in Zukunft noch wichtiger. Derzeit gibt es einige Missstände: Zwang zu proprietärer Software bzw. Benachteiligung freier Software in bestimmten Studiengängen; Fehlende Sensibilisierung für die mit proprietärer Software verbunden Probleme (Abhängigkeit, mangelnder Datenschutz); Nur sehr Eingeschränkter Zugang zu öffentlich finanziertem Wissen; Unklare Algorithmen (erschwert Nachvollziehbarkeit von wissenschaftlichen Ergebnissen).

- 15 Die FSFW setzt sich daher für die konsequente Förderung von freier (und damit automatisch quelloffener) Software und dem freien Zugang zu Ergebnissen aus öffentlich finanzierter Forschung (Open
20 Access) ein. Das betrifft unter anderem die bisher verwendeten proprietären Datenformate. Zudem sollte die Möglichkeit bestehen zur verschlüsselten Kommunikation zwischen Studierenden und Mitarbeitern der TU bestehen, gerade in Bezug auf personenbezogene Daten.

siehe Anhang ab Seite 144

32. Antrag 16/136 Vertrag mit Nextbike

Antragsteller: Referat Mobilität (David Färber)

Antragstext

- 5 Der StuRa schließt einen Vertrag mit Nextbike zur Integration von SZ-Bike in das Studentenjahresticket. Dabei sollen folgende Randbedingungen gelten:
- Kündigungsmöglichkeit nach 5 Semestern Testphase, Start zum SS 2017 - 2,40 € als Teil des Semesterbeitrages pro Mitglied der Studentenschaft und Semester - Befreiungsmöglichkeiten gemäß BO der Studentenschaft - Nutzung von SZ-Bike in Dresden und Nextbike in Leipzig - Erste 30min einer
- 10 Ausleihe kostenfrei, je weiterer 30min 0,50 € und maximal 5 € /Tag - 500 Fahrräder in Dresden zzgl. 100 bei Vertragsabschluss - mindestens 17 neue Stationen gemäß Vorschlägen des StuRa TU & HTW Dresden - Sonderkündigungsrecht für Nutzer des RadCard-Tarifs

Begründung

- 15 Erfolgt mündlich mit einer Präsentation. Weitere Randbedingungen können gerne per Änderungsantrag ergänzt werden. Nach Beschluss kann eine Abstimmung der Stationsstandorte mit der Univerwaltung u. a. beginnen. Im Oktober ist noch eine Änderung der Beitragsordnung notwendig. Der Vertrag wird nach erfolgter Änderung der BO unterzeichnet.
- siehe Anhang ab Seite 148
- 20 siehe Anhang ab Seite 151

33. Antrag 16/137 Forderungskatalog zur Novelle des sächsischen Hochschul„freiheits“gesetzes.

Antragsteller: Jan-Malte Jacobsen

5 **Antragstext**

Der StuRa der TU Dresden möge den folgenden Forderungskatalog zur Novelle des Sächsischen Hochschul„freiheits“gesetzes (SächsHS„F“G) beschließen. Dieser soll der Geschäftsführung und den Referenten als Grundlage für Gespräche und Pressemitteilungen dienen.

Forderungskatalog: siehe Anhang ab Seite 152 (die Spalte „Begründung“ dient als Anregung für die
10 Diskussion auf der Sitzung und ist nicht Teil des Katalogs)

Begründung

Nachdem die Ministerin angekündigt hat sich nach der Sommerpause mit einer Gesetzesnovelle zu befassen, ist es dringend erforderlich, dass der StuRa sich zu diesem Thema eine Meinung bildet. Dies
15 ist wichtig, damit die Exekutive eine Grundlage hat, mit der Sie in Gespräche und Anhörungen gehen kann. Außerdem wird sich auch die Konferenz der sächsischen Studierendenschaften mit dem Thema aufeinander setzen und die Entsandten des StuRa sollten auch für diese Diskussionen eine beschlossene Meinung vorweisen können.

34. Sonstiges

A. Anhang

A.1. GF-Protokoll vom 11.07.2016



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der GF-Sitzung vom 11.07.2016

Anwesende: Robert Georges (GF Finanzen), Jan-Malte Jacobsen (GF Hochschulpolitik), Claudia Meißner (GF Soziales), Daniel Förster (GF Personal)
Gäste: Martin Keßler, Sascha Schramm, Christian Prause, Tim Rothbarth, Sven Herdes, Rene Pfannenschmidt, Felix Rauschert
Protokoll: Claudia Meißner
Beginn: 18:40 Uhr
Ende: 19:15 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p> <p>1. Universitärer Sanitätsdienst Wie ist der Bedarf für die Begleitung auf FSR Veranstaltungen oder für Schulungen in erster Hilfe. Gedacht ist es als Sammelbecken für alle, die vor dem Studium schon ein mal in Kontakt mit dem Sanitätsdienst haben und die gerne wieder zu dem Thema arbeiten möchten. Weiterführende Weiterbildungen für die Sanitäter wird es wohl nicht aus den eigenen Reihen geben, da den Verantwortlichen wohl die Kompetenzen fehlen wird. Eine Idee für die Umsetzung wäre die Bildung einer Hochschulgruppe. Das Thema kann auch einmal beim Tunusgespräch angesprochen werden. Es bestehen keine Dopplungen mit der Gruppe der Mediziner, da diese speziell Erste Hilfe Kurse für Mediziner anbieten, welche gewisses Grundwissen vorausgesetzt. Die Gruppe bräuchte zu Beginn Material, zum Beispiel Kleidung für die Sanitätsdienste auf Veranstaltungen oder Verbandsmaterial. Als Kooperationspartner wäre zum Beispiel das Deutsch Rote Kreuz angedacht. Außerdem sollte die HSG Wasserwacht angesprochen werden, da diese schon etabliert sind und Erfahrung auf dem Gebiert haben. Die Idee der Gründung einer HSG wird durchaus bevorzugt und empfohlen.</p> <p>2. Finanzantrag Turnustreffen Malte beantragt für die Durchführung des Turnustreffens am 15.08.2016 350€ für die Verpflegung. Das Rektorat zahlt das Geld zurück, nachdem der StuRa ihnen eine Rechnung gestellt hat. Es Ohne Gegenrede angenommen.</p>	<p>Sven</p> <p>Malte</p>

<p>3. Finanzantrag Fußboden Daniel beantragt 110€ für neue Schutzmatten für das Büro der Frauen. Es sollen 4 Stück bestellt werden, damit schon welche vorhanden sind, wenn das Personalkonzept umgesetzt wird. Ohne Gegenrede angenommen.</p>	Daniel
<p>4. Vermietung Stellplatz teilAuto Die Univerwaltung hat vorgeschlagen eine teilAuto auf den Parkplatz der Baracke zu stellen. Dies geht erst einmal zur Probe bis Ende September ohne Mietvertrag. Wenn alles gute läuft wird danach ein Vertrag zwischen teilAuto und dem SIB geschlossen. Außerdem soll das Auto wohl eine Parkkarte bekommen, damit sie auf den Campus kommen. Sascha merk an, dass der linke der Parkplätze genutzt werden soll. Die GF möge beschließen, den Stellplatz vor der Baracke frei zu geben. Ohne Gegenrede angenommen.</p>	Daniel
<p>5. Sportvertrag IHI Robert beantragt 1000€ für den Sportvertrag für die letzten beiden Semester für das IHI. Das ganze ist mit der Innenrevision abgesprochen. An der Hochschule Zittau Görlitz existiert im Moment kein Finanzer. Der Vertreter macht das ganze nur teilweise und so hat sich die Vertragsausarbeitung und Unterschrift sehr lange und der Vertrag ist erst jetzt verfügbar. Im Moment geht es nicht, den Vertrag auf einen längeren Zeitraum aus zu bauen, da aktuelle auf die Zahlen im aktuellen Semester zurück gegriffen wird. Es soll einen neuen Vertrag geben, in dem der StuRa TUD Vertragspartner ist und immer auf die Studentenzahlen des vergangenen Jahres zurückgreifen soll. Ohne Gegenrede angenommen.</p>	Robert

A.2. GF-Protokoll vom 18.07.2016



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der GF-Sitzung vom 18.07.2016

Anwesende: Robert Georges (GF Finanzen), Jan-Malte Jacobsen (GF Hochschulpolitik), Claudia Meißner (GF Soziales), Daniel Förster (GF Personal)

Gäste: Martin Keßler, Sascha Schramm, Marius Walther, Christian Prause, Sven Herdes, Hendrik Hostombe, Christian Soyk, Matthias Lüth

Protokoll: Claudia Meißner

Beginn: 18:35 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p>	
<p>1. FA Fahrradtour Referat Vernetzung Durch das Referat Vernetzung wird gerade eine Radtour von FSRen geplant, damit die Vernetzung auch einmal außerhalb des Vernetzungstreffens statt findet. Dabei ist es geplant auch zu Grillen. Marius beantragt 84€ zur Unterstützung. Diese sollen für Miete eines Transporters, eine Versicherung für den Schadensfall und die Grillkohle ausgegeben werden. Damit soll das Material zum Grillplatz transportiert werden. Ohne Gegenrede angenommen.</p>	Marius
<p>2. Bunter Abend Marius kann dieses Jahr leider nicht den „Bunten Abend der Fachschaften“ organisieren, da genau in dem Zeitraum auch die Bundesfachschaftentagung Physik durch ihn organisiert wird. Das Referat Kultur wäre der richtige Ansprechpartner dafür. Marius wird sich auf Suche nach Mitarbeitern für das Referat Kultur, die den „Bunten Abend“ organisieren möchten. Außerdem wird sich des Referat ÖA an der Organisation beteiligen.</p>	Marius
<p>3. Klausurtagung Marius fragt, wie es mit den Plänen für eine Exekutiv-Klausurtagung aussieht. Malte spricht sich dafür aus, das ganze durchzuführen. Terminlich fände er nach der Konstituierung des neuen StuRa-Plenums im Dezember sinnvoll. Daniel und Marius würden sich erst einmal weiter mit dem Thema beschäftigen.</p>	Marius

<p>4. FA Luftpumpe Martin Keßler beantragt 75€ für eine Standluftpumpe mit verschiedenen Adaptern, damit sowohl die Sackkarre, als auch Bälle und anderes Material im StuRa mit einem entsprechenden Luftdruck versorgt werden kann. Hendrik merkt an, dass ihm der Preis recht hoch verkommt. Ohne Gegenrede angenommen.</p>	Martin
<p>5. FSO Philosophie Der GF Finanzen hat die Ordnung noch nicht gelesen. Vertagt ohne Gegenrede.</p>	Robert
<p>6. FA Gewinnspiel StuRa-Beutel Durch das Referat ÖA wurden die StuRa-Beutel verteilt. Um noch weiter auf die Beutel und somit auf den StuRa aufmerksam zu machen, möchte das Referat einen Wettbewerb machen, bei denen Preise unter denjenigen vergeben werden, die Bilder mit ihrem Beutel einsenden. Dadurch soll der der Hashtag #Stura_Beutel weiter bekannt werden. Preise dabei wären Gutscheine für Mensa, MyDays, DresdenforFriends und ähnlichem. Dafür werden 794€ beantragt. Leute die kein Facebook haben, können auch Bilder schicken. Diese werden dann durch das Referat hochgeladen. An den Teilnehmerbedingungen wird noch gearbeitet. Über die Vergabe von Preisen sollen dann die Zahl der Likes unter den Bildern bei Facebook entscheiden. Zeitlich ist die Aktion bis ungefähr Mitte Oktober angedacht. Ohne Gegenrede angenommen.</p>	Daniel
<p>7. Zugang Raumverwaltung Martin möchte gerne, dass die neuen Mitarbeiter eine Möglichkeit erhalten, an der Raumverwaltung der TU Dresden teil zu nehmen. Malte merkt an, dass das ganze durch die Umstellung auf ExChange-Kontos möglich und auch geplant ist.</p>	Martin
<p>8. Post Die GF wurde zur Feierlichen Immatrikulation am Dienstag 11.10.2016 18:00Uhr eingeladen. Robert wurde das Grußwort der Studentenschaft an die Erstis richten. Außerdem gab es eine Einladung der StuRa eingeladen an einem Arbeitstreffen für die Erarbeitung der Bewerbung der Stadt Dresden für den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ beizuwohnen. Robert würde die Anmeldung für den StuRa zentral übernehmen.</p>	GF
<p>9. IHI-Sport Der Sportvertrag für das IHI wird demnächst nicht mehr mit dem StuRa der Hochschule Zittau-Görlitz geschlossen, sondern wohl direkt mit dem Sportzentrum der Hochschule Zittau-Görlitz.</p>	Robert

<p>10. Sparkasse Es gab eine Mail mit Terminen für ein Gespräch mit der Sparkasse um über die Konditionen unseres Vertrages zu sprechen. Der Vertrag ist jetzt schon etwas älter und nach der letzten Anpassung der Gebühren von Seiten der Sparkasse gibt es auch das ein oder andere Problem aus Sicht des StuRas. Malte begleitet Robert und einen Vertreter der AG DSN am Montag, den 25.07.2016 um 11 oder 12 Uhr.</p> <p>11. Urlaubspläne Daniel und Claudia sind in den ersten beiden Septemberwochen im Urlaub. Die anderen beiden Gfs wissen noch nicht, wann sie in den Urlaub fahren.</p>	Robert GF
---	------------------

A.3. Protokoll des FöA vom 06.07.2016



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der Sitzung des Förderausschusses vom 06.07.2016

Stimmberechtigte: Nils Taeger, Hendrik Hostombe, Jan Albrecht, , Sven Herdes AntragstellerInnen: Fabian Köhler ; Richter Oling Protokoll: Sven Herdes Sitzungsleitung: Jan Albrecht Beginn: 18 ₄₀ Ende: 18 ₄₁	
Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
Nicht beschlussfähig	

A.4. Protokoll des FöA vom 13.07.2016



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der Sitzung des Förderausschusses vom 13.07.2016

<p>Stimmberechtigte: , Nils Taeger, Moritz Richter, Hendrik Hostombe, Thomas Mehlberg, Sven Herdes, Robert Georges</p> <p>AntragstellerInnen: Fabian Köhler, Richard Oling</p> <p>Gäste: Jasmin ; Christian</p> <p>Protokoll: Sven Herdes Sitzungsleitung: Thomas Beginn: 18:30 Ende: 18:51</p>	
Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
<p>Allgemeine Belehrung</p> <p>Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse des Förderausschusses erst mit Bestätigung des Protokolls durch das StuRa-Plenum wirksam werden. Also frühestens auf der Plenumsitzung am 07.07.2016</p>	Jan Albrecht
<p>FA Verkehrte Welt Großbritannien</p> <p>Formular vorliegend</p> <p>Fragen:</p> <p>Härtefallreglung? wurde nicht gebraucht; wurde beworben</p> <p>Abstimmung:</p> <p>Gegenrede: <i>100 € sind relativ viel pro Person</i></p> <p>3/0/2</p> <p>angenommen</p>	Fabian Köhler
<p>FA verkehrte Welt Nahost</p> <p>Formular vorliegend</p> <p>Härtefallreglung wurde beworben; jedoch nicht benötigt.</p> <p>Fragen: Abstimmung: <i>100 € sind relativ viel pro Person</i></p>	Richard Oling

Sitzungsunterlagen – 13.07.2016

Studentenrat der TU Dresden

4/0/1	
angenommen	



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de
(direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

siehe zusätzliche Seite.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Auf unserem Reiseblog (wird noch erstellt) machen wir gerne Werbung für den Stura und erwähnen dessen Förderung.

Angaben zu den entstehenden Gesamtausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
4.050,- €	Unterkunft (270 Übernachtungen a 15€)
2.745,70 €	(Fernverkehrs-) Fahrkarten (vergleiche Kostenaufstellung)
Gesamtausgaben	6795,70€

Angaben zu den entstehenden Gesamteinnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
420,- €	Förderung durch FSR Verkehr
1.000,- €	Förderung durch StuRa
1.000,- €	Förderung durch GFF
4.375,70 €	Teilnehmerbeiträge
Gesamteinnahmen	6795,70€

Datum _____ Unterschrift _____

Die Beschlüsse werden erst mit der Bestätigung des Protokolls im Plenum rechtskräftig.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verkehrte Welt e.V. der Fakultät Verkehrswissenschaften plant auch in diesem Semester wieder größere Studienreisen und bittet um Unterstützung. Hiermit möchte ich offiziell die finanzielle Förderung der "Nah-Ost Studienreise" durch den StuRa beantragen.

Wir möchten mit zehn Personen vom 10.09.2016 bis zum 08.10.2016 eine Studienreise durch Polen, das Baltikum, Finnland, Russland und die Ukraine durchführen. Ziel der Reise ist die Pflege und der Aufbau internationaler akademischer und außerakademischer Kontakte. Die diesjährigen Themen unsere Reise werden Energie und Verkehr im internationalen Kontext sein.

Tag	Datum	Station	Richard		Robin		Marcus		Christopher		Torsten		Dario		Hannes		Fabian		Anne		Iija	
			Fahrt	Unterk.	Fahrt	Unterk.	Fahrt	Unterk.	Fahrt	Unterk.	Fahrt	Unterk.	Fahrt	Unterk.	Fahrt	Unterk.	Fahrt	Unterk.	Fahrt	Unterk.	Fahrt	Unterk.
1	10.09.2016	Breslau	5,00 €	15,00 €	5,00 €	15,00 €	5,00 €	15,00 €	5,00 €	15,00 €			5,00 €	15,00 €					5,00 €	15,00 €	5,00 €	15,00 €
2	11.09.2016	Danzig	14,31 €	15,00 €	14,31 €	15,00 €	14,31 €	15,00 €	14,31 €	15,00 €			14,31 €	15,00 €		15,00 €			14,31 €	15,00 €	14,31 €	15,00 €
3	12.09.2016		15,00 €		15,00 €		15,00 €		15,00 €				15,00 €			15,00 €			15,00 €		15,00 €	
4	13.09.2016	Kaliningrad	11,40 €	15,00 €	11,40 €	15,00 €	11,40 €	15,00 €	11,40 €	15,00 €			11,40 €	15,00 €	11,40 €	15,00 €		15,00 €	11,40 €	15,00 €	11,40 €	15,00 €
5	14.09.2016		15,00 €		15,00 €		15,00 €		15,00 €				15,00 €			15,00 €			15,00 €		15,00 €	
6	15.09.2016	Vilnius	16,70 €	15,00 €	16,70 €	15,00 €	16,70 €	15,00 €	16,70 €	15,00 €			16,70 €	15,00 €	16,70 €	15,00 €	16,70 €	15,00 €	16,70 €	15,00 €	16,70 €	15,00 €
7	16.09.2016		15,00 €		15,00 €		15,00 €		15,00 €				15,00 €			15,00 €			15,00 €		15,00 €	
8	17.09.2016	Riga	17,00 €	15,00 €	17,00 €	15,00 €	17,00 €	15,00 €	17,00 €	15,00 €		15,00 €	17,00 €	15,00 €	17,00 €	15,00 €	17,00 €	15,00 €	17,00 €	15,00 €	17,00 €	15,00 €
9	18.09.2016		15,00 €		15,00 €		15,00 €		15,00 €			15,00 €			15,00 €			15,00 €		15,00 €		15,00 €
10	19.09.2016	Tallin	16,50 €	15,00 €	16,50 €	15,00 €	16,50 €	15,00 €	16,50 €	15,00 €	16,50 €	15,00 €	16,50 €	15,00 €	16,50 €	15,00 €	16,50 €	15,00 €	16,50 €	15,00 €	16,50 €	15,00 €
11	20.09.2016		15,00 €		15,00 €		15,00 €		15,00 €			15,00 €			15,00 €			15,00 €		15,00 €		15,00 €
12	21.09.2016	Helsinki	22,50 €	15,00 €	22,50 €	15,00 €	22,50 €	15,00 €	22,50 €	15,00 €	22,50 €	15,00 €	22,50 €	15,00 €	22,50 €	15,00 €	22,50 €	15,00 €	22,50 €	15,00 €	22,50 €	15,00 €
13	22.09.2016		15,00 €		15,00 €		15,00 €		15,00 €			15,00 €			15,00 €			15,00 €		15,00 €		15,00 €
14	23.09.2016	St. Petersburg	40,00 €	15,00 €	40,00 €	15,00 €	40,00 €	15,00 €	40,00 €	15,00 €	40,00 €	15,00 €	40,00 €	15,00 €	40,00 €	15,00 €	40,00 €	15,00 €	40,00 €	15,00 €	40,00 €	15,00 €
15	24.09.2016		15,00 €		15,00 €		15,00 €		15,00 €			15,00 €			15,00 €			15,00 €		15,00 €		15,00 €
16	25.09.2016	Moskau	13,80 €	15,00 €	13,80 €	15,00 €	13,80 €	15,00 €	13,80 €	15,00 €	13,80 €	15,00 €	13,80 €	15,00 €	13,80 €	15,00 €	13,80 €	15,00 €	13,80 €	15,00 €	13,80 €	15,00 €
17	26.09.2016		15,00 €		15,00 €		15,00 €		15,00 €			15,00 €			15,00 €			15,00 €		15,00 €		15,00 €
18	27.09.2016	Samara	29,38 €	15,00 €	29,38 €	15,00 €	29,38 €	15,00 €	29,38 €	15,00 €	29,38 €	15,00 €	29,38 €	15,00 €	29,38 €	15,00 €	29,38 €	15,00 €	29,38 €	15,00 €	29,38 €	15,00 €
19	28.09.2016		15,00 €		15,00 €		15,00 €		15,00 €			15,00 €			15,00 €			15,00 €		15,00 €		15,00 €
20	29.09.2016		15,00 €		15,00 €		15,00 €		15,00 €			15,00 €			15,00 €			15,00 €		15,00 €		15,00 €
21	30.09.2016		15,00 €		15,00 €		15,00 €		15,00 €			15,00 €			15,00 €			15,00 €		15,00 €		15,00 €
22	01.10.2016		15,00 €		15,00 €		15,00 €		15,00 €			15,00 €			15,00 €			15,00 €		15,00 €		15,00 €
23	02.10.2016	Moskau	29,79 €	15,00 €	29,79 €	15,00 €	29,79 €	15,00 €	29,79 €	15,00 €	29,79 €	15,00 €	29,79 €	15,00 €	29,79 €	15,00 €	29,79 €	15,00 €	29,79 €	15,00 €	29,79 €	15,00 €
24	03.10.2016	Kiew	45,63 €	15,00 €	45,63 €	15,00 €	45,63 €	15,00 €	45,63 €	15,00 €	45,63 €	15,00 €	45,63 €	15,00 €	45,63 €	15,00 €	45,63 €	15,00 €	45,63 €	15,00 €	45,63 €	15,00 €
25	04.10.2016		15,00 €		15,00 €		15,00 €		15,00 €			15,00 €			15,00 €			15,00 €		15,00 €		15,00 €
26	05.10.2016		15,00 €		15,00 €		15,00 €		15,00 €			15,00 €			15,00 €			15,00 €		15,00 €		15,00 €
27	06.10.2016	Lemberg	4,29 €	15,00 €	4,29 €	15,00 €	4,29 €	15,00 €	4,29 €	15,00 €	4,29 €	15,00 €	4,29 €	15,00 €	4,29 €	15,00 €	4,29 €	15,00 €	4,29 €	15,00 €	4,29 €	15,00 €
28	07.10.2016		15,00 €		15,00 €		15,00 €		15,00 €			15,00 €			15,00 €			15,00 €		15,00 €		15,00 €
29	08.10.2016	Rückfahrt	30,00 €	15,00 €	30,00 €	15,00 €	30,00 €	15,00 €	30,00 €	15,00 €	30,00 €	15,00 €			30,00 €	15,00 €	30,00 €	15,00 €				
Summe Σ			731,30 €		731,30 €		731,30 €		731,30 €		561,89 €		652,01 €		696,99 €		655,59 €		652,01 €		652,01 €	
			6.795,70 €																			

A.5. Quartalsbericht des Geschäftsbereichs Hochschulpolitik



Studentenrat der TU Dresden, Helmholtzstr. 10, 01069 Dresden

Bearbeiter: Jan-Malte Jacobsen
GF Hochschulpolitik
Fon: 0351 46334485
Fax: 0351 46333949
E-Mail: hopo@stura.tu-dresden.de
Datum: 7. Juli 2016

Bericht über das 1. Quartal des Geschäftsbereiches Hochschulpolitik

Liebe Mitglieder des Plenums,

im Folgenden findet ihr den Bericht des Geschäftsbereich Hochschulpolitik für das 1. Quartal 2016.

Ich bitte die Verspätung zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen,

Jan-Malte Jacobsen
- Geschäftsführer Hochschulpolitik -
Studentenrat der TU Dresden

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
Bankleitzahl: 850 503 00
Konto: 312 026 3710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332042
Telefax: 0351 46333949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Referat Hochschulpolitik

ZZu Beginn des Jahres wurde in Zusammenarbeit mit dem Bündnis Dresden Nazifrei die "Strategiekonferenz PEGIDA" vorbereitet und durchgeführt. Dafür wurden verschiedene Konzepte (z.B. ein von Polizei und Uni verlangtes "Sicherheitskonzept") erarbeitet. Der Hauptteil der Arbeit im gesamten ersten Quartal 2016 bestand jedoch aus Gesprächen und Treffen rund um das Thema Hochschulentwicklungsplan 2025. Hierfür wurde sich mit verschiedenen Mitgliedern der Unileitung getroffen und ein eventuell gemeinsames Vorgehen besprochen.

Außerdem gab es mehrere Treffen mit den Amtsträgern der Konferenz sächsischer Studierendenschaften zwecks Absprachen und Informationsaustausch.

Gegen Ende des Quartals wurde dann bekannt, dass die juristischen Studiengänge an der TUD geschlossen werden sollen. Hierfür wurden umgehend Gespräche mit dem Fachschaftsrat und der Unileitung aufgenommen.

Referat Gleichstellungspolitik

Im ersten Quartal 2016 hat das Referat Gleichstellungspolitik mehrere Veranstaltungen durchgeführt und unterstützt, die Vernetzung in der Stadt aufrecht erhalten und die aktuellen politisch-gesellschaftlichen Entwicklungen verfolgt.

In Kooperation mit dem Arbeitskreis kritischer Jurastudent*innen haben wir am 28.01. eine Doppelveranstaltung zum Thema "Intergeschlecht und Recht" organisiert, beworben und durchgeführt.

Außerdem haben wir die Organisation der Kundgebung "Flüchtlinge für Frauenrechte" am 23.01. auf Anfrage des Initiators beratend bei der Planung und Anmeldung unterstützt.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt war die Fortführung der stetigen Vernetzung in Dresden, so auch durch unsere Bewerbung der Kundgebung am 08. März zum Frauentag in Dresden. Außerdem wurde der Fortgang des Verfahrens zur Erstellung des Aktionsplan der Landesregierung zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensweisen beobachtet.

Es mussten auch Unterstützungsanfragen bearbeitet werden, unter anderem zu dem Auftreten von sogenannten "Pick up Artists" in Studi-Clubs. An dem Thema wollen wir auch im kommenden Quartal dran bleiben. Erfreulicher war dagegen die Mail einer Studentin, die gerne eine Veranstaltung zum "Gender Pay Gap" organisieren wollte und die Anfrage aus dem HTW-StuRa zu den Möglichkeiten der Bewerbung der kommenden Aktionstage gegen Sexismus und Homophobie 2016.

Referat Politische Bildung

Januar

Im Monat Januar hat sich das Referat fünf Mal zum regulären Sitzungstermin getroffen. Im Fokus dieser Treffen standen die unmittelbare Vorbereitung der letzten beiden Vorträge der Robinson-Reihe, die Organisation des Seminar-Wochenendes zum Thema Psychoanalyse und die thematische Vorbereitung der für das Sommersemester geplanten Ringvorlesung. Im Januar fanden die letzten beiden Vorträge der Reihe „Robinson und die Krise: Zur Kritik von

Hausadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
Bankleitzahl: 850 503 00
Konto: 312 026 3710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332042
Telefax: 0351 46334714 / 33545
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Gesellschaft, Wissenschaft und Ökonomie“ statt. Die Reihe ist als voller Erfolg zu bewerten. An 5 der 6 Vorträge waren mehr als 50 Leute anwesend. Die Themenauswahl scheint auf reges Interesse seitens der Studierenden getroffen zu sein. Die Reichweite der politischen Bildungsarbeit konnte somit verbessert werden. In den Diskussion im Anschluss zeigte sich reges Interesse an den Bildungsinhalten sowie an der Arbeit des Referates. Verschiedene Studierende äußerten Überlegungen an der Arbeit des Referates zu partizipieren. Weiterhin organisierte das Referat in diesem Monat in enger Kooperation mit der Hochschulgruppe „kritische Psychologie“ ein Seminar-Wochenende zum Thema Psychoanalyse. Das Referat organisierte dafür einen offenen Vortrag. Der Vortrag stellte alle Erwartungen in den Schatten. Mit über 250 Teilnehmern war die Kapazitäten des vorgesehenen Raumes weit überschritten, so dass ein Raumwechsel vollzogen werden musste. Das angeschlossene Seminar verlief zur vollen Zufriedenheit aller Organisatoren. Der Rest der Arbeit im Januar war der thematischen Ausarbeitung der geplanten Ringvorlesung gewidmet. Das Referat hat hierbei den Selbstanspruch entwickelt, die einzelnen Vorträge thematisch enger auszuarbeiten, damit ein Zusammenhang der einzelnen Vorträge über das gesetzte Oberthema hinaus gewährleistet werden kann. Es würde sich sonst das Problem stellen, dass dem Charakter einer Vorlesungsreihe nicht Genüge getan wird. Zu diesem Zweck wurde ein Extra-Wochenendtreffen durchgeführt, in welchem die ausgearbeiteten Einzelexposés diskutiert und thematisch an einander angepasst wurden. Im Prozess der thematischen Ausarbeitung wurde dabei versucht möglichst engen Kontakt zum Schirmherren der Ringvorlesung, Dr. Tino Heim, zu halten.

Februar

Das Referat für politische Bildung traf sich im Monat Februar zu vier regulären Treffen. Im Zentrum der Arbeit stand die Ausarbeitung der geplanten Ringvorlesung. Die Ausarbeitung der einzelnen Themen wurde dabei verfeinert und mit möglichen Kandidaten abgeglichen. Im Anschluss daran wurde mit dem Auswahlprozess für die Referent_innen begonnen. Die gestaltete sich zu erst äußerst schwierig. Viele der Kandidaten, welche auf der Wunschliste ganz oben standen waren aus den unterschiedlichsten Gründe nicht für das Projekt zu gewinnen. So war trotz regen Mühens seitens des Referates für manche Themen kein Referent zu finden. Wurde ein/e Referent_in für einen Vortrag gefunden, wurde in enger Zusammenarbeit mit ihm, das Thema der Vortrages vereinbart. Zum Zwecke der finanziellen Absicherung wurde neben einem Finanzantrag an den StuRa auch ein Antrag an die Freunde und Förderer der TU Dresden gestellt. Es war dabei vorgesehen, kosten intensivere Honorare durch die FFTUD zu deckeln. Als Erleichterung wurde es seitens des Referates empfunden, dass das StuRa-Plenum, für den Fall eines Scheiterns des Antrages an die FFTUD, eine Deckelung der Kosten in Aussicht gestellt hat.

März

Im Monat März traf sich das Referat an 5 Terminen. Im März wurde sich fast ausschließlich mit der Ringvorlesung des SS2016 beschäftigt. Unter das sehr straffe Arbeitspensum fielen die Recherche nach weiteren Referent_innen, thematische Anpassung an Notfallkandidaten, Ausarbeitung eines Werbepfandes und eine Bearbeitung eines Hilfesuches des Referat Kultur und Soziales/Politische Bildung des Sturas der HfBK Dresden. Zwar konnten verschiedene Probleme, im Bezug auf ausfallende Referent_innen für die Ringvorlesung, geklärt werden, jedoch stellte dies das Referat vor einige zeitintensive Neuausrichtungen der Einzelthemen. Am Ende konnte jedoch für fast alle Vorträge eine

Hausadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostächsische Sparkasse DD
Bankleitzahl: 850 503 00
Konto: 312 026 3710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332042
Telefax: 0351 46334714 / 33545
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



zufriedenstellende Lösung gefunden werden. Des Weiteren wurde für die Ringvorlesung Flyer und Plakate entworfen. Dabei wurde sich diesmal für ein vollständig selbst-gestaltetes Design entschieden. Auch wurden diverse andere Kanäle zum Zwecke der Werbung aktiviert. Es wurde versucht möglichst viele der sich anbietenden Kanäle zu nutzen.

Auch erreichte das Referat ein Hilfesuch des Komplementär-Referates der HfBK. Wir wurden angefragt, ob wir für eine Ringvorlesung zum Thema Rassismus, Flüchtlingskrise und Neue Rechte mögliche Referenten empfehlen könnten. Nach eigener Recherche konnten wir eine Zusammenstellung an möglichen Referierenden übersenden und dem Hilfesuch entsprechen. Am Ende des Monats März stand im Großen und Ganzen die Organisation der Ringvorlesung für das Sommersemester 2016. Unter dem Titel „Nowhere: Nirgendwo ins irgendwo - 14 Kommentare zu utopischem Denken“ finden im Sommersemester 2016 14 Vorträge zum Thema statt. Eine genaue Auflistung der Vorträge kann der StuRa-Website des Referates oder den ausgelegten Flyern entnommen werden.

Der Antrag an die FFTUD ist positiv beschieden worden. Die Ringvorlesung wird mit 700 Euro gefördert.

Angekündigte Neuzugänge für das Referat blieben leider aus. Vermutlich wurden sie durch die Semesterferien und die recht introvertierte Arbeit der letzten Monate verloren.

Hausadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
Bankleitzahl: 850 503 00
Konto: 312 026 3710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332042
Telefax: 0351 46334714 / 33545
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

A.6. Quartalsbericht des Referat Qualitätsentwicklung

Referat Qualitätsentwicklung StuRa TU Dresden

1/3

Quartalsbericht 2. Quartal 2016 Referat Qualitätsentwicklung (QE)

In allen Monaten fand ein Referatstreffen statt und neben den folgend beschriebenen, besonderen Tätigkeiten haben die Mitglieder des Referats immer auch alltägliche Arbeit geleistet, also Studierende persönlich oder per Mail beraten, an Gremiensitzungen teilgenommen und sich vernetzt, informiert und weitergebildet.

April

Gleich zu Beginn des Monats fand in Hagen vom 09.04 bis 10.04 das PVT des StuAkkPools statt. An diesem nahmen Philipp und Sebastian vom Referat aktiv teil – unter anderem durch das Leiten eines Workshops. Daneben sollte mit dem KASAP über den Vertrag zwischen dem StuRa und dem StuAkkPool für die Durchführung von Poolseminaren an der TU Dresden endgültig verhandelt werden, was jedoch an der momentanen Situation des Pools (konkret der Rechtsunfähigkeit der momentanen Organisationsform) scheiterte. Ein Kurzbericht zum PVT wurde dem Plenum vorgelegt und ist auf der Homepage zu finden: https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/2185.

Direkt in der Woche nach dem PVT fand eine AG QE statt, die hauptsächlich von Jasmin organisiert und gemeinsam mit Philipp durchgeführt wurde. Diese richtete sich an die bisherigen, erfahrenen studentischen StuGaKos und sollte zu einer Abfrage der Erfahrungen und Erlebnisse dienen. Deswegen nahm auch das SG 3.3 der TU Dresden daran teil, da diese auch an der Erfahrungen interessiert sind. Die Veranstaltung war mit 22 studentischen StuGaKos die teilnahmen ein Erfolg, das Protokoll ist auf der Homepage zu finden: https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/2200.

Im Anschluss an die AG QE gab es anscheinend erhöhten Beratungsbedarf bei den Studiengangskordinatoren, was sicher auch an den neuen Benennungen im gleichen Zeitraum lag, und zu größerem Beratungs- und Mailaufkommen im Referat führte.

Von Sebastian wurde ein Vorschlag für den AK Q zur Konkretisierung des Beschwerdemanagements erarbeitet. Dieses wird in den Grundsätzen des Qualitätsmanagementsystems Studium und Lehre der TU Dresden vorgesehen, ist aber nur wenigen an der Hochschule bekannt und bisher nicht wirklich mit Leben gefüllt. Vorschlag mit ausführlicherer Begründung der Änderungen und ein Schaubild findet sich hier: https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/2246; https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/2247. Wen die aktuelle Situation interessiert, kann sich mal hier umsehen: <https://tu-dresden.de/tu-dresden/qualitaetsmanagement/studium-und-lehre/beschwerdemanagement>.

Sehr kurzfristig bekam der StuRa und damit das zuständige Referat die Anfrage vom Rektorat, bzw. dem zuständigen Sachgebiet, zum geplanten Qualitätsmanagementsystem „Forschung, Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses und Wissenstransfer“ (QMF) eine Stellungnahme abzugeben. Die Frist konnte verlängert werden (auch wenn sie immer noch kurz war) und zumindest mit der Einarbeitung in die Dokumente begonnen werden.

Protokoll des Referatstreffens April: https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/2184.

Mai

Dieser Monat begann, wie der letzte endete, mit der Arbeit an der Stellungnahme zum QMF der TU. Diese wurde abgeschlossen und gerade noch pünktlich (deswegen nur mit zwei Geschäftsführern und nicht dem Plenum abgestimmt) zur betreffenden Senatssitzung eingereicht. Das Papier fand leider trotz eines recht hohen Arbeitsaufwands keine besondere Beachtung im Senat oder dem Rektorat. Bei Interesse, kann die Stellungnahme hier nachgelesen werden: https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/2203.

Quartalsbericht 2. Quartal 2016 Referat Qualitätsentwicklung

07.07.2016

Referat Qualitätsentwicklung StuRa TU Dresden

2/3

Mit dem Arbeitsauftrag des zuständigen Geschäftsführers hat sich Sebastian intensiv und umfassend mit dem Beschluss des BVerfG zur Programmakkreditierung und allen dort referenzierten Urteilen und Quellen befasst, um dann eine Stellungnahme für die KSS zum Thema zu verfassen. Diese wurde auf der Ausschusssitzung LuSt der KSS im Mai nicht mehr befasst und dementsprechend auch nicht im LSR behandelt.

Zudem wurde zumindest inhaltlich eine Stellungnahme oder Leitpapier für die KSS zum Thema gute, qualitativ hochwertige Lehre vorbereitet, diese Ergebnisse, werden in der Zukunft in ein entsprechendes Papier einfließen.

Protokoll des Referatstreffens Mai: https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/2202.

Juni

Gleich zu Beginn gab es eine erneute Ausschusssitzung LuSt der KSS, in der sehr langwierig, aber auch sehr konstruktiv und ergebnisorientiert, die Stellungnahme zum Beschluss des BVerfG zur Programmakkreditierung abschließend überarbeitet und zu einem Abschluss gebracht wurde. Sie wurde dem LSR der KSS anschließend vorgelegt und ohne weitere Änderungen beschlossen. Da sie noch nicht von der KSS veröffentlicht wurde, gibt es hier die letzte Version, die dem Autor vorlag für Interessenten zu lesen: https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/2248.

Im Juni gab es außerdem die zweite und letzte AG QE des Semesters. Es waren etwa 15 (leicht fluktuierend, da am Ende sehr lange dauernd) studentischen StuGaKos anwesend. Diese wurden vom Referat mit einem Inputvortrag zu den Aufgaben der Studiengangskordinatoren und der Lehrveranstaltungsevaluation an der TU Dresden beglückt und anschließend gab es viele interessante Diskussionen und angeregte Vernetzung der studentische StuGaKos untereinander. Es gibt noch kein Protokoll, aber die Präsentation ist hier einzusehen: https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/2249.

Der Entwurf für das Beschwerdemanagement wurde in diesem Monat sehr intensiv mit dem SG 3.3 der TU Dresden abgestimmt, um den AK Q, der im Juli stattfinden wird, vorzubereiten. Dabei ging es vor allem darum, wie das entsprechende Wissen den Kommissionsmitglieder verständlich vermittelt werden kann und sie dafür sensibilisiert werden, wozu das Beschwerdemanagement nützlich ist, also auch eine Reform lohnt.

Das Referat hat zudem begonnen, das im August stattfindende PVT in Kiel vorzubereiten und wird auch geschlossen an der gleichzeitig in Kiel stattfindenden Konferenz zum Thema Qualitätssicherung und -entwicklung in Studiengängen teilnehmen.

Protokoll des Referatstreffens Juni: https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/2234.

Referat Qualitätsentwicklung StuRa TU Dresden

3/3

Abkürzungsverzeichnis:

AG QE	Arbeitsgemeinschaft Qualitätsentwicklung	Arbeitsgemeinschaft des StuRa (allerdings nicht im Sinne der Grundordnung), die ein durch das Referat begleitetes Vernetzungstreffen der studentischen Studiengangskordinatoren darstellt.
AK Q	Arbeitskreis Qualität	Kommission des Rektorats, das für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der TU Dresden zuständig ist, vier studentische Mitglieder
KASAP	Koordinierungsausschuss des Studentischen Akkreditierungspools	Ständige Vertretung des Studentischen Akkreditierungspools in der Zeit zwischen den PVT und für das operative Geschäft des Pools zuständig
KSS	Konferenz sächsischer Studierendenschaften	Verfasster Dachverband der Studierendenschaften Sachsens
LSR	Landesprecherinnenrat	Landesprecherinnenrat der KSS, Beschlussfassendes Gremium der KSS
LuSt	Lehre und Studium	Abkürzung für Referate oder Teilgebiete der organisierten Studierendenschaft, die sich mit diesem Thema beschäftigen
PVT	Poolvernetzungstreffen	Vernetzungstreffen der in der Akkreditierung aktiven Studierenden und Beschlüsse fassendes Gremium des Studentischen Akkreditierungspools
SG	Sachgebiet	Abteilung der Verwaltung der TU Dresden
StuGaKo	Studiengangskordinatoren	Haben eine wichtige Rolle im Qualitätsmanagement Studium und Lehre der TU Dresden. Es gibt für jeden Studiengang einen studentischen und einen wissenschaftlichen. Zuständig für das Beschwerdemanagement, die Stellungnahme zum Evaluationsbericht der Studiengangsevaluation und die Weiterentwicklung des Studiengangs.
StuAkkPool	Studentischer Akkreditierungspool	Organisation, die alle Studierenden Deutschlands, die an Akkreditierungsverfahren teilnehmen wollen, vernetzt und weiterbildet. Er tritt für die Interessen der Studierenden im Bereich der Akkreditierung und Qualitätssicherung an Hochschulen ein. Er ist auf europäischer Ebene mit Pools anderer Länder vernetzt und dem europäischen Akkreditierungspool.

A.7. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 1

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(6)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 24 a Förderausschuss

(2)¹Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Förderrichtlinie:**§ 1 Förderausschuss**

(2)¹Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung.²Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.

(3)¹Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.

Geschäftsordnung:**§6 Tagesordnung**

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse
3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
4. Sonstiges.

³Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließend nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse anderer Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

A.8. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 2

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung und des Förderausschusses mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(5)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Geschäftsordnung:

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung und dem Förderausschuss mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

A.9. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 3

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Geschäftsordnung des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Geschäftsordnung:

§6 Tagesordnung

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. die Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
3. Sonstiges.

³Die Punkte 1 und 2 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Der Punkt 1 ist zu Beginn der Sitzung zu behandeln.

Begründung:

Damit die Protokolle anderer Organe des StuRas immer so schnell wie möglich durch das Plenum bestätigen zu lassen, sollen diese immer zu Beginn einer Sitzung behandelt werden. Dies entspricht bereits der momentan gängigen Praxis und soll nur noch so in der Geschäftsordnung festgehalten.

A.10. Anlagen zur Zuordnung der Lehramtsstudierenden zu Fachschaften

Antrag Zuordnung der Lehramtsstudierenden zu Fachschaften

Antragstext

Lehramtsstudierende werden ab dem Wintersemester 2016/17 bei ihrer Erstimmatrikulation wie folgt den Fachschaften zugeordnet:

- Lehramtsstudierende für Grundschule, Mittelschule und Gymnasium -> Fachschaft Allgemeinbildende Schulen
- Lehramtsstudierende für Berufsbildende Schulen -> Fachschaft Berufspädagogik

Sie dürfen ohne zeitliche Einschränkungen in eine andere Fachschaft entsprechend ihrer Fächerwahl wechseln.

Bei einem Fachwechsel und bei einem Wechsel der Schulart dürfen die Studierenden wählen, welcher Fachschaft sie zugeordnet werden.

Mit der Erstimmatrikulation und Fachwechsel/Wechsel der Schulart sollen vom Immatrikulationsamt Informationszettel über die Fachschaftszugehörigkeit und die Wahloptionen inklusive Prozedere des Fachschaftswechsels ausgehändigt werden. Aktuell bereits immatrikulierte Lehramtsstudierende sollen, wenn möglich, einen Informationszettel mit den Wahloptionen erhalten. Die Fachschaftszugehörigkeit soll darauf jedoch nicht vermerkt, sondern bei Bedarf im Immatrikulationsamt erfragt werden.

Begründung

Aktuell gibt es immer wieder Uneinigkeit im Hinblick auf die Zuordnung der Lehramtsstudierenden zu Fachschaften insbesondere im ersten Fachsemester. Das führte dazu, dass im Wintersemester 2015/16 unterschiedliche Praktiken im Immatrikulationsamt zu unterschiedlichen Einordnungen und Varianten der Einordnung führten. Dieser Antrag soll daher auch als Handreichung und ordentlichen Beschluss für das Immatrikulationsamt dienen, nach dem man sich dort in Zukunft richten kann.

Dieser Antrag enthält zudem zwei Änderungen:

1. Die Einordnung der Lehramtsstudierenden Grundschule, Mittelschule und Gymnasium zu Beginn zur Fachschaft ABS.

Bis dato können die Studienanfänger theoretisch auswählen, zu welcher Fachschaft sie gehören möchten. Das erachten wir jedoch nicht als sinnvoll, da die meisten zu diesem Zeitpunkt nicht über das System Fachschaft und deren Aufgaben und Angebote informiert sind. Zudem bietet der FSR ABS den Studienanfängern einen Rundum-Service für den Beginn des Studiums. Bei diesem Erlernen die Studienanfänger beispielsweise wie sie sich einen Stundenplan zusammenbauen.

Die Einordnung aller Studienanfänger in die FS ABS erleichtert damit auch dem Immatrikulationsamt die Arbeit und es geschehen hoffentlich weniger Fehler. Die Möglichkeit eines Wechsels in eine andere Fachschaft ist weiterhin gegeben.

2. Lehramtsstudierende der Berufspädagogik und Grundschule können ebenfalls in eine andere Fachschaft wechseln.

Bis dato ist es ihnen nicht möglich, in eine andere Fachschaft entsprechend ihrer Fächer zu wechseln. Da die Anfragen jedoch vorhanden sind und es den Lehramtsstudierenden anderer weiterführender Schulen auch ermöglicht wird, soll diese Option ebenfalls für sie gelten.

Wir haben in Vorbereitung des Antrages auch beim Immatrikulationsamt erfragt, wie viele Lehrämter der einzelnen Fachschaften zugeordnet sind. Diese Zahlen möchten wir natürlich nicht vorenthalten (Stand Februar 2016):

Alle Semester

Fachschaft Allgemeinbildende Schulen/Grundschule	1940
Fachschaft Berufspädagogik	646
Fachschaft Chemie/Lebensmittelchemie	25
Fachschaft der Philosophischen Fakultät	176
Fachschaft Geowissenschaften	59
Fachschaft Informatik	7
Fachschaft Mathematik	66
Fachschaft Physik	31
Fachschaft Psychologie	1
Fachschaft Sozialpäd./Erziehungswiss. (M.A.)	33
Fachschaft Sprach-, Lit.- und Kulturwissenschaften	414

Erstsemester

Fachschaft Allgemeinbildende Schulen/Grundschule	464
Fachschaft Berufspädagogik	158
Fachschaft Chemie/Lebensmittelchemie	6
Fachschaft der Philosophischen Fakultät	39
Fachschaft Geowissenschaften	13
Fachschaft Informatik	1
Fachschaft Mathematik	18
Fachschaft Physik	8
Fachschaft Psychologie	1
Fachschaft Sozialpäd./Erziehungswiss. (M.A.)	1
Fachschaft Sprach-, Lit.- und Kulturwissenschaften	83

Die Stichtage bezüglich der Anzahl der Studierenden für die Auszahlung der FSR-Beiträge sind der 1.6. und 1.12. eines jeden Jahres.

A.11. Anhänge zum Personalkonzept

11.4 Beschäftigte in der IT-Organisation EG 9

Anlage: Tätigkeitsbewertung

Ergebnis der tariflichen Bewertung

Die zu bewertende Stelle „**Techniker** (m/w)“ umfasst schwerpunktmäßig bis zu **70%** der Arbeitszeit die selbständige Ausübung von Tätigkeiten in der IT-Organisation mit einer hohen Funktionsvielfalt.

Dies entspricht einer vorzunehmenden Eingruppierung in Anwendung des Teils 2 Nr. 11.2 (Beschäftigte in der IT-Organisation) der Entgeltordnung (EGO) des TV-L.

Aufgrund der dort aufgeführten schwerpunktmäßigen Tätigkeiten

- die Entwicklung neuer IT-Verfahren und die wesentliche Änderung bzw. Ergänzung bestehender IT-Verfahren für Fachaufgaben
- Übernahme vorhandener T-Verfahren für Fachaufgaben mit Vergleich, Bewertung und Auswahl von geeigneten Verfahren sowie Festlegung der erforderlichen Anpassungsmaßnahmen
- Einführung neu entwickelter, geänderter oder ergänzter sowie übernommener IT-Verfahren für Fachaufgaben im Fachbereich bzw. beim Anwender und die Mitwirkung an der Einführung im Rechenzentrum
- Kontrolle eingeführter IT-Verfahren für Fachaufgaben
- Aufgaben mit einer hohen Funktionsvielfalt

wird die gesamte auszuübende Tätigkeit mithin bewertet nach:

Entgeltgruppe 9 Fallgruppe 6 des TV-L

Die Bewertung wurde durchgeführt von:

Dresden, _____

(-) Geschäftsführer

(-) Geschäftsführer

Eingruppierung der Beschäftigten nach der EGO des TV-L

Geschäftsbereich:

Tätigkeit:

:

Öffentlichkeitsarbeit

Sachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit (m/w)

Tätigkeit Lfd. Nr.	%	Einfachste Tätigkeiten	Einfache Tätigkeiten	Tätigkeiten mit eingehender Einarbeitung bzw. fachlicher Anleitung	Schwierige Tätigkeiten	Gründliche Fach- kenntnisse	Gründliche und vielseitige Fach- kenntnisse	Selbst- ständige Leistungen	Gründliche und umfassende Fach- kenntnisse	Besondere Verant- wortung	Besondere Schwierig- keit und Bedeutung
1	10		10				10	10		10	
2	10						10	10		10	
3	10			10			10	10			
4	10						10	15			
5	15				15		5				
6	5			10			30				
7	10										
8	30										
	100	0	10	20	15	10	mind. 50	mind. 33 % max. 50%	0	max. 49	0

Eingruppierung: EG 8

Vergleich zu innerbetrieblichen Stellen:

(-)

(-) Geschäftsführer

Datum: 22.04.2016

(-) Geschäftsführer

Eingruppierung der Beschäftigten nach der EGO des TV-L

Geschäftsbereich:

Tätigkeit:

:

Soziales

Sozialberater (m/w)

Tätigkeit Lfz. Nr.	%	Einfachste Tätigkeiten	Einfache Tätigkeiten	Tätigkeiten mit eingehender Einarbeitung bzw. fachlicher Anleitung	Schwierige Tätigkeiten	Gründliche Fach- kenntnisse	Gründliche und vielseitige Fach- kenntnisse	Selbst- ständige Leistungen	Gründliche und umfassende Fach- kenntnisse	Besondere Verant- wortung	Besondere Schwierig- keit und Bedeutung
1	25							25	25		
2	30						30	30			
3	10			10							
4	5						30	5	5		
5	30										
							60	60	30		
							mind. 50	mind. 50	max. 49	max. 49	max. 33 1/3
	100	0									

Eingruppierung: EG „kleine“ EG 9

Vergleich zu innerbetrieblichen Stellen:

(-))

(-))
Geschäftsführer

Datum: 22.04.2016

(-))
Geschäftsführer

Sheet1

Entgeltgruppen	1	2	3	4	5	6
Beratung – E9k	2.611,75 €	2.885,11 €	3.024,71 €	3.410,25 €		
Sozialabgaben	504,46 €	557,26 €	584,22 €	658,69 €		
Gesamt	3.116,21 €	3.442,37 €	3.608,93 €	4.068,94 €		
		Nach 1 Jahr	Nach 6 Jahren	Nach 15 Jahren		
Finanzen – E9k	2.611,75 €	2.885,11 €	3.024,71 €	3.410,25 €		
Sozialabgaben	504,46 €	557,26 €	584,22 €	658,69 €		
Gesamt	3.116,21 €	3.442,37 €	3.608,93 €	4.068,94 €		
		Nach 1 Jahr	Nach 6 Jahren	Nach 15 Jahren		
Technik – E9k	2.611,75 €	2.885,11 €	3.024,71 €	3.410,25 €		
Sozialabgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
Gesamt	2.611,75 €	2.885,11 €	3.024,71 €	3.410,25 €		
		Nach 1 Jahr	Nach 6 Jahren	Nach 15 Jahren		
ÖA – E8	2.448,90 €	2.704,82 €	2.821,13 €	2.931,65 €	3.053,79 €	3.129,40 €
Sozialabgaben	473,01 €	522,44 €	544,90 €	566,25 €	589,84 €	604,44 €
Gesamt	2.921,91 €	3.227,26 €	3.366,03 €	3.497,90 €	3.643,63 €	3.733,84 €
		Nach 1 Jahr	Nach 3 Jahren	Nach 6 Jahren	Nach 10 Jahren	Nach 15 Jahren

Entgeltgruppen	1	2	3	4	5	6
Beratung – E9k	31.341,00 €	34.621,32 €	36.296,52 €	40.923,00 €		
Sozialabgaben	6.053,51 €	6.687,11 €	7.010,67 €	7.904,28 €		
Gesamt	37.394,51 €	41.308,43 €	43.307,19 €	48.827,28 €		
		Nach 1 Jahr	Nach 6 Jahren	Nach 15 Jahren		
Finanzen – E9k	31.341,00 €	34.621,32 €	36.296,52 €	40.923,00 €		
Sozialabgaben	6.053,51 €	6.687,11 €	7.010,67 €	7.904,28 €		
Gesamt	37.394,51 €	41.308,43 €	43.307,19 €	48.827,28 €		
		Nach 1 Jahr	Nach 6 Jahren	Nach 15 Jahren		
Technik – E9k	31.341,00 €	34.621,32 €	36.296,52 €	40.923,00 €		
Sozialabgaben	6.053,51 €	6.687,11 €	7.010,67 €	7.904,28 €		
Gesamt	37.394,51 €	41.308,43 €	43.307,19 €	48.827,28 €		
		Nach 1 Jahr	Nach 6 Jahren	Nach 15 Jahren		
ÖA – E8	29.386,80 €	32.457,84 €	33.853,56 €	35.179,80 €	36.645,48 €	37.552,80 €
Sozialabgaben	5.676,06 €	6.269,23 €	6.538,82 €	6.794,98 €	7.078,07 €	7.253,32 €
Gesamt	35.062,86 €	38.727,07 €	40.392,38 €	41.974,78 €	43.723,55 €	44.806,12 €
		Nach 1 Jahr	Nach 3 Jahren	Nach 6 Jahren	Nach 10 Jahren	Nach 15 Jahren

Sozialabgaben	Krankenversicherung	7,300%		
	Pflegeversicherung	0,675%		
	Rentenversicherung	9,350%		
	Arbeitslosenversicherung	1,500%		
	Umlage 2	-	0,49%	Moment
	gesetzliche Unfallversicherung	-	188,33 €	Moment
			19,3150%	

Stellenbeschreibung	Seite 1 von 4
---------------------	---------------

Stellenbeschreibung

1. Organisatorische Eingliederung des Arbeitsplatzes

1.1	Organisationseinheit	1.2	Funktion
	Geschäftsbereich: Soziales Fachbereich: Beratungen		Sozialberater (m/w)

2. Aufgabenkreis des Arbeitsplatzinhabers

<p>Der Arbeitsplatzinhaber ist insbesondere verantwortlich für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Weiterbildungen für studentische Berater - Unterstützung der studentischen Beratungen - Ansprechpartner für externe Berater und Beratungsstellen - Durchführung von Beratungen - Servicetätigkeiten

3. Befugnisse des Arbeitsplatzinhabers

3.1	Dem Arbeitsplatz sind die folgenden Mitarbeiter fachlich ständig unterstellt
	-/-

3.2	Der Arbeitsplatzinhaber vertritt
	Finanzreferent im Bereich Buchhaltung, Anweisen, Prüfen von Rechnungen und Finanzanträgen und durch Vertrag gebundene Finanzverwaltungsaufgaben von Dritten

3.3	Der Arbeitsplatzinhaber hat folgende Befugnisse
	Feststellungsbefugnis von rechnerischer Richtigkeit, Zeichnungsbefugnis im Bereich Materialverleih

4. Darstellung der Tätigkeiten

Lfd · Nr.	Aufgabe	ausführliche Beschreibung der dabei anfallenden Arbeitsschritte	Anteil an der gesamten Arbeitsze- it in %
1	2	3	4
1	Durchführung von Weiterbildungen für studentische Berater	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung des Bedarfs an Weiterbildungen - Vorbereitung und Durchführung von Weiterbildungen zu Sozialberatungen, BAföG, Wohngeld, Themen zu Lehre und Studium und anderen studentischen Beratungsthemen - Anbieten und Organisation von Weiterbildungen mit externen Referenten 	25%

Stellenbeschreibung		Seite 2 von 4	
		jeweils selbständig und in Anwendung der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der einschlägigen Gesetzeslage, der wirtschaftlichen Gegebenheiten sowie im Rahmen der internen Vorgaben des StuRa	
2	Unterstützung der studentischen Beratungen	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenstellen aktueller Informationen für studentische Berater - Aufarbeitung und Verteilung der Informationen für und an studentische Berater - Beantwortung von Fragen studentischer Berater - Hilfestellung bei Beratungen studentischer Berater <p>jeweils selbständig und in Anwendung der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der einschlägigen Gesetzeslage, der wirtschaftlichen Gegebenheiten sowie im Rahmen der internen Vorgaben des StuRa</p>	30%
3	Ansprechpartner für externe Berater und Beratungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der Beratung externer Berater mit Nachschlagewerken - bereit stehen für Rückfragen - Bereitstellung von allen Studienordnungen - Pflege der Kontakte mit externen Beratungsstellen 	10%
4	Durchführung von Beratungen	<p>Durchführung von Sozialberatungen, Beratungen zu BAföG, Wohngeld, Themen zu Lehre und Studium und anderen studentischen Beratungsthemen, wenn nicht ausreichend studentische Berater da sind</p> <p>jeweils selbständig und in Anwendung der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der einschlägigen Gesetzeslage, der wirtschaftlichen Gegebenheiten sowie im Rahmen der internen Vorgaben des StuRa</p>	5%
5	Service Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeit im Servicebüro (erste Anlaufstelle) - Verkauf von internationalen Studentenausweis, Semestertickets, Tickets ausgewählter Kulturveranstaltungen, Copykarten, TU-Merchandise - Annahme von Anträgen wie Rückerstattung vom Semesterticket, Aus- und Wiedereintritt aus der verfassten Studentenschaft - Selbstständige Tätigkeiten im Materialverleih: 	30%

Stellenbeschreibung	Seite 3 von 4
---------------------	---------------

		<p>Annahme von Anfragen, Planung der Ausleihen, Vorbereiten des Ausleihvertrages, Bereitstellen des Materials, Übergabe, Rücknahme und Kontrolle des Materials auf Schäden und Vollständigkeit, Nachbereitung der Ausleihen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Annahme der Hauptposteingänge, Verteilung an die entsprechenden Personen - Belegungsplanung des StuRa-Gebäudes - Kalenderverwaltung von Veranstaltungen der Studentenschaft - Ansprechpartner für Fundsachen - Prüfung und Bestätigung von Anträgen bei uniinternen Dezernaten für die Studentenschaft - selbstständige Erstellung von unterschriftsreifen Gremien- und Tätigkeitsbestätigungen
--	--	--

5. Soll-Qualifikation für den Arbeitsplatz

5.1	
Schulabschluss:-/-	
Facharbeiter: -/-	
Meister: -/-	
Hochschulabschluss: Bachelor Sozialpädagogik/Sozialarbeit oder vergleichbar	
5.2	Bachelor(FH,BA) Fachrichtung Sozialpädagogik/Sozialarbeit, Jura oder vergleichbar
Sonstige Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Fremdsprachenkenntnisse in Englisch B2 • EDV-Kenntnisse • Buchhalterische Grundkenntnisse • Kenntnisse über die Organisation einer Universität • Grundkenntnisse Sozialrecht 	

6. Erstellung, Prüfung, Genehmigung

6.1		Ort, Datum	Unterschrift
	Erstellt von: _____	Dresden, _____.2016	_____
6.2	Gepprüft von: GF Personal	Dresden, _____.2016	_____
6.3	Genehmigt von: Geschäftsführer	Dresden, _____.2016	_____

Stellenbeschreibung	Seite 4 von 4
---------------------	---------------

--	--	--	--

Stellenbeschreibung	Seite 1 von 4
---------------------	---------------

Stellenbeschreibung

1. Organisatorische Eingliederung des Arbeitsplatzes

1.1	Organisationseinheit Geschäftsbereich Inneres Fachbereich Finanzen	1.2	Funktion Sachbearbeiter Finanzen (m/w)
------------	--	------------	--

2. Aufgabenkreis des Arbeitsplatzinhabers

<p>Verwaltung und finanztechnische Bearbeitung der Mittel des Studentenrates</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungstechnische Bearbeitung der Mittelbewegung der Studentenschaft - Haushaltsplanung - Vermögensverwaltung - Zuarbeit Finanzer des Studentenrates - Servicetätigkeiten - Verwaltungstechnische Bearbeitung der Finanzen Dritter im Rahmen von Vereinbarungen zum Beispiel KSS(Konferenz Sächsischer Studierendenschaften)
--

3. Befugnisse des Arbeitsplatzinhabers

3.1	Dem Arbeitsplatz sind die folgenden Mitarbeiter fachlich ständig unterstellt
	-/-

3.2	Der Arbeitsplatzinhaber vertritt
	-/-

3.3	Der Arbeitsplatzinhaber hat folgende Befugnisse
	Feststellungsbefugnis von rechnerischer Richtigkeit, Zeichnungsbefugnis im Bereich Materialverleih

4. Darstellung der Tätigkeiten

Lfd. Nr.	Aufgabe	ausführliche Beschreibung der dabei anfallenden Arbeitsschritte	Anteil an der gesamten Arbeitszeit in %
1	2	3	4
1	Verwaltungstechnische Bearbeitung der Mittelbewegung der Studentenschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Buchhaltung - Kontoführung - Finanzüberweisung - Vorprüfung und Abrechnung von Reisekosten 	30%

Stellenbeschreibung		Seite 2 von 4	
		<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung und Veranlassung von Annahme- und Auszahlungsanordnungen <p>jeweils selbständig und in Anwendung der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der einschlägigen Gesetzeslage, der wirtschaftlichen Gegebenheiten sowie im Rahmen der internen Vorgaben des StuRa</p>	
2	Haushaltsplanung	<p>Erstellung Haushaltsplan, Jahresabschluss, Buchungsberichte, Erfolgsplan</p> <p>jeweils selbständig und in Anwendung der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der einschlägigen Gesetzeslage, der wirtschaftlichen Gegebenheiten sowie im Rahmen der internen Vorgaben des StuRa</p>	20%
3	Vermögensverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung, Führung und Verwaltung Inventarverzeichnis - Vermögensverwaltung - Raumverwaltung 	10%
4	Zuarbeit Finanzer des Studentenrates	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung Finanzberichte - Schulung der Finanzer des Studentenrates <p>jeweils selbständig und in Anwendung der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der einschlägigen Gesetzeslage, der wirtschaftlichen Gegebenheiten sowie im Rahmen der internen Vorgaben des StuRa</p>	10%
5	Serviceleistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeit im Servicebüro (erste Anlaufstelle) - Verkauf von internationalen Studentenausweis, Semestertickets, Tickets ausgewählter Kulturveranstaltungen, Copykarten, TU-Merchandise - Annahme von Anträgen wie Rückerstattung vom Semesterticket, Aus- und Wiedereintritt aus der verfassten Studentenschaft - Selbstständige Tätigkeiten im Materialverleih: Annahme von Anfragen, Planung der Ausleihen, Vorbereiten des Ausleihvertrages, Bereitstellen des Materials, Übergabe, Rücknahme und Kontrolle des Materials auf Schäden und Vollständigkeit, Nachbereitung der Ausleihen 	20%

Stellenbeschreibung	Seite 3 von 4
---------------------	---------------

		<ul style="list-style-type: none"> - Annahme der Hauptposteingänge, Verteilung an die entsprechenden Personen - Belegungsplanung des StuRa-Gebäudes - Kalenderverwaltung von Veranstaltungen der Studentenschaft - Ansprechpartner für Fundsachen - Prüfung und Bestätigung von Anträgen bei uniinternen Dezernaten für die Studentenschaft - selbstständige Erstellung von unterschriftsreifen Gremien- und Tätigkeitsbestätigungen 	
4	<p>Verwaltungstechnische Bearbeitung der Finanzen Dritter im Rahmen von Vereinbarungen (zum Beispiel Konferenz Sächsischer Studierendenschaften)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Buchhaltung - Kontoführung - Finanzüberweisung - Vorprüfung und Abrechnung von Reisekosten - Vorbereitung und Veranlassung von Annahme- und Auszahlungsanordnungen <p>jeweils selbständig und in Anwendung der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der einschlägigen Gesetzeslage, der wirtschaftlichen Gegebenheiten sowie im Rahmen der internen Vorgaben des StuRa</p>	10%

5. Soll-Qualifikation für den Arbeitsplatz

5.1	
Schulabschluss:	
Facharbeiter: Buchhaltung, Betriebswirt oder Vergleichbares	
Meister:	
Hochschulabschluss:	
5.2	
Sonstige Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Fremdsprachenkenntnisse in Englisch B1 • EDV-Kenntnisse • Kaufmännisch-wirtschaftliche Fachkenntnisse • Buchhalterische Fachkenntnisse • Kenntnisse über die Organisation einer Universität 	

6. Erstellung, Prüfung, Genehmigung

6.1		Ort, Datum	Unterschrift
------------	--	------------	--------------

Stellenbeschreibung	Seite 4 von 4
---------------------	---------------

	Erstellt von:	Dresden, _____.2016	

6.2	Geprüft von:	Dresden, _____.2016	
	GF Personal		_____
6.3	Genehmigt von:	Dresden, _____.2016	
	Geschäftsführer		_____

Stellenbeschreibung	Seite 1 von 3
---------------------	---------------

Stellenbeschreibung

1. Organisatorische Eingliederung des Arbeitsplatzes

1.1	Organisationseinheit	1.2	Funktion
	Geschäftsbereich Hochschulpolitik Fachbereich Hochschulpolitik		Mitarbeiter Hochschulpolitik (m/w)

2. Aufgabenkreis des Arbeitsplatzinhabers

<p>Der Arbeitsplatzinhaber ist insbesondere verantwortlich für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Informationsveranstaltungen und Schulungen für studentische Vertreter in Gremien der akademischen Selbstverwaltung und der studentischen Selbstverwaltung - Pflege von hochschulpolitischen Kontakten zu anderen studentischen Organisationen und Mandatsträgern der Landespolitik - interne Vernetzung; Zusammenführung von Interessenvertretern in der studentischen Selbstverwaltung bei ähnlichen Problemen - bedarfsorientierte Protokollierung von internen Sitzungen und Arbeitstreffen sowie wichtige externe Verhandlungsrunden - Archivierung von Protokollen und Entscheidungen der beschlussfassenden Organe des Studentenrates, bedarfsorientierte und themengebundene Erstellung von Informationsübersichten
--

3. Befugnisse des Arbeitsplatzinhabers

3.1	Dem Arbeitsplatz sind die folgenden Mitarbeiter fachlich ständig unterstellt
	-/-
3.2	Der Arbeitsplatzinhaber vertritt
	-
3.3	Der Arbeitsplatzinhaber hat folgende Befugnisse
	-

Stellenbeschreibung	Seite 2 von 3
---------------------	---------------

4. Darstellung der Tätigkeiten

Lfd. Nr.	Aufgabe	ausführliche Beschreibung der dabei anfallenden Arbeitsschritte	Anteil an der gesamten Arbeitszeit in %
1	2	3	4
1	Durchführung von Informationsveranstaltungen und Schulungen für studentische Vertreter in Gremien der akademischen Selbstverwaltung und der studentischen Selbstverwaltung	<p>Selbstständige Einladung, Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von Informationsveranstaltungen und Schulungen zur Arbeit studentischer Vertreter im Fakultätsrat, Senat, in der Studienkommission, Verwaltungsrat des Studentenwerks sowie StuRa, FSR und in der KSS u.a. zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Protokollierung von Sitzungen - der rechtlichen Situation bei Prüfungsangelegenheiten - Funktionsweise und rechtliche Rahmenbedingungen der Gremien der universitären Selbstverwaltungen - Rechten und Pflichten von Gremienmitgliedern <p>Die Arbeitsschritte erfolgen gemeinsam mit ehrenamtlich im StuRa Engagierten.</p>	10%
2	Pflege von hochschulpolitischen Kontakten zu anderen Organisationen und Mandatsträgern der Landespolitik	<p>Informationsaustausch mit anderen Organisationen (BuFaTa, fzs, KSS, DSW) und Aufbereitung für die interne Verwendung</p> <p>bedarfsorientierte Teilnahme an Sitzungen und Arbeitstreffen (Plenarsitzungen, GF-Sitzungen, Turnustreffen, u.ä.)</p> <p>Etablierung von regelmäßigen Kontakten zu hochschulpolitischen Mandatsträgern aus Regierung und Opposition</p> <p>der Referent vermittelt dabei die Position es StuRa und der Studentenschaft</p> <p>alle Arbeitsschritte passieren auf Anweisung durch die Geschäftsführung</p>	20%
3	interne Vernetzung: Zusammenführung von Interessenvertretern in der studentischen Selbstverwaltung bei ähnlichen Problemen	<p>Feststellung von Problemen an welchen Stellen inneruniversitär ähnliche Probleme der Hochschulpolitik behandelt werden und bringt die handelnden Akteure zusammen, um gegenseitige Unterstützung zu ermöglichen</p> <p>gibt Unterstützung, vermittelt ggf. weitere Hilfe</p> <p>erster Ansprechpartner für alle in der studentischen Selbstverwaltung wirkenden Studierenden in Fragen der Hochschulpolitik</p>	20%
4	bedarfsorientierte Protokollierung von internen Sitzungen und Arbeitstreffen sowie wichtige externe	Plenarsitzungen, Sitzungen der Geschäftsführung, Förderausschuss-Sitzungen, Verhandlungsrunden (Semesterticket), Turnustreffen mit dem Rektorat und gegebenenfalls weitere	30%

Stellenbeschreibung	Seite 3 von 3
---------------------	---------------

	Verhandlungsrunden	Alle Arbeitsschritte erfolgen auf Anweisung durch die Geschäftsführung	
5	Archivierung von Protokollen und Entscheidungen der beschlussfassenden Organe des Studentenrates, bedarfsorientierte und themengebundene Erstellung von Informationsübersichten	<p>Archiviert Unterlagen und Entscheidungen der beschlussfassenden Organe des Studentenrates (Plenum, Geschäftsführung und Ausschüsse), den inhaltlichen Output der Fachbereiche oder der externen durch den StuRa besetzten Gremien (Verwaltungsrat des Studentenwerks, studentischer Beirat zur Lehrpraxis und weitere).</p> <p>Die Archivierung erfolgt so, dass eine Kontinuität in der hochschulpolitischen Arbeit ohne Wissensverlust möglich ist. Dazu werden die anfallenden Informationen über geeignete Wege zugänglich gemacht (bspw. Datenbank).</p> <p>Alle Arbeitsschritte erfolgen auf Anweisung durch die Geschäftsführung.</p>	20%

5. Soll-Qualifikation für den Arbeitsplatz

5.1	
Schulabschluss: Abitur	
Facharbeiter: -/-	
Meister: -/-	
Hochschulabschluss: beliebiger Bachelor-Abschluss	
5.2	
Sonstige Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen	
<ul style="list-style-type: none"> • EDV-Kenntnisse (insbesondere Datenbankpflege) • Kenntnisse über die Organisation einer Universität • Erfahrungen in einer Interessenvertretung • Redaktionelle Grundkenntnisse 	

6. Erstellung, Prüfung, Genehmigung

6.1		Ort, Datum	Unterschrift
	Erstellt von: _____	Dresden, _____.2016	_____
6.2	Geprüft von: GF Personal	Dresden, _____.2016	_____
6.3	Genehmigt von: Geschäftsführer	Dresden, _____.2016	_____

Stellenbeschreibung	Seite 1 von 5
---------------------	---------------

Stellenbeschreibung

1. Organisatorische Eingliederung des Arbeitsplatzes

1.1	Organisationseinheit	1.2	Funktion
	Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit		Sachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit (m/w)

2. Aufgabenkreis des Arbeitsplatzinhabers

<p>Unterstützung der studentischen Öffentlichkeitsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflege der Homepage - Pflege SocialMedia - Zusammenstellung eines Pressespiegels - Beratung der Fachschaftsräte und anerkannten Hochschulgruppen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit - Erarbeitung von Dateivorlagen und Layouts - Unterstützung bei Presseterminen - Verwaltung von Kontakten - Servicetätigkeiten
--

3. Befugnisse des Arbeitsplatzinhabers

3.1	Dem Arbeitsplatz sind die folgenden Mitarbeiter fachlich ständig unterstellt
	-/-
3.2	Der Arbeitsplatzinhaber vertritt
	Finanzreferent im Bereich Buchhaltung, Anweisen, Prüfen von Rechnungen und Finanzanträgen und durch Vertrag gebundene Finanzverwaltungsaufgaben von Dritten
3.3	Der Arbeitsplatzinhaber hat folgende Befugnisse
	Feststellungsbefugnis von rechnerischer Richtigkeit, Zeichnungsbefugnis im Bereich Materialverleih

Stellenbeschreibung	Seite 2 von 5
---------------------	---------------

4. Darstellung der Tätigkeiten

Lfd. - Nr.	Aufgabe	ausführliche Beschreibung der dabei anfallenden Arbeitsschritte	Anteil an der gesamten Arbeitsze- it in %
1	2	3	4
1	Pflege der Homepage	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der Inhalte auf Aktualität - Aktualisierung der Inhalte - Eintragung von Terminen vom Studentenrat, den Fachschaftsräten, Hochschulgruppen und Drittanbietern in den Veranstaltungskalender 	10%
2	Pflege SocialMedia	<ul style="list-style-type: none"> - Veröffentlichung von Pressemitteilungen und Aktivitäten der Studentenschaft auf Facebook, Twitter u.a. - Reaktion auf Anfragen Dritter im Sinne aller Ordnungen und Richtlinien der Studentenschaft nach erfolgter Rücksprache mit dem Geschäftsführer Öffentlichkeitsarbeit - Zusammentragen von Informationen aus dem Studentenrat, Fachschaftsräten und anerkannten Hochschulgruppen <p>jeweils selbständig und in Anwendung der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der einschlägigen Gesetzeslage, der wirtschaftlichen Gegebenheiten sowie im Rahmen der internen Vorgaben des StuRa</p>	10%
3	Zusammenstellung eines Pressespiegels	<ul style="list-style-type: none"> - Sammeln von für die Studentenschaft relevanten Informationen aus sächsischen öffentlichen Medien sowie von für die Studentenschaft relevanten öffentlichen Institutionen - Kategorisierung von Informationen nach Dringlichkeit, Reichweite und Relevanz - Weiterleitung an betreffende StuRa-Vertreter 	10%
4	Beratung der Fachschaftsräte und anerkannten Hochschulgruppen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung zu Werbemöglichkeiten, Werbewegen und deren Finanzierung - Unterstützung beim Erstellen eines Werbeplans <p>jeweils selbständig und in Anwendung der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der einschlägigen Gesetzeslage, der</p>	10%

Stellenbeschreibung	Seite 3 von 5
---------------------	---------------

		wirtschaftlichen Gegebenheiten sowie im Rahmen der internen Vorgaben des StuRa	
5	Erarbeitung von Dateivorlagen und Layouts	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung von Corporate Design Vorlagen - Layouten von Digital- und Printmedien nach Vorgaben des Geschäftsführer Öffentlichkeitsarbeit <p>jeweils selbständig und in Anwendung der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der einschlägigen Gesetzeslage, der wirtschaftlichen Gegebenheiten sowie im Rahmen der internen Vorgaben des StuRa</p>	15%
6	Unterstützung bei Presseterminen	<ul style="list-style-type: none"> - Einladung von Pressevertretern - Unterstützung in der Durchführung - Zusammenstellen von Berichten, Pressemitteilungen, Fotos und Vorlage beim Geschäftsführer Öffentlichkeitsarbeit 	5%
7	Verwaltung von Kontakten	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der Presseverteiler - Recherche zu neuen Ansprechpartnern - Pflege der Kontakte 	10%
8	Serviceleistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeit im Servicebüro (erste Anlaufstelle) - Verkauf von internationalen Studentenausweis, Semestertickets, Tickets ausgewählter Kulturveranstaltungen, Copykarten, TU-Merchandise - Annahme von Anträgen wie Rückerstattung vom Semesterticket, Aus- und Wiedereintritt aus der verfassten Studentenschaft - Selbstständige Tätigkeiten im Materialverleih: Annahme von Anfragen, Planung der Ausleihen, Vorbereiten des Ausleihvertrages, Bereitstellen des Materials, Übergabe, Rücknahme und Kontrolle des Materials auf Schäden und Vollständigkeit, Nachbereitung der Ausleihen - Annahme der Hauptposteingänge, Verteilung an die entsprechenden Personen - Belegungsplanung des StuRa-Gebäudes - Kalenderverwaltung von Veranstaltungen der Studentenschaft - Ansprechpartner für Fundsachen 	30%

Stellenbeschreibung	Seite 4 von 5
---------------------	---------------

		- Prüfung und Bestätigung von Anträgen bei uniinternen Dezernaten für die Studentenschaft - selbstständige Erstellung von unterschriftsreifen Gremien- und Tätigkeitsbestätigungen	
--	--	---	--

5. Soll-Qualifikation für den Arbeitsplatz

5.1	
Schulabschluss: -/-	
Facharbeiter: Medien-u. Informationsdienst, Mediengestalter Digital und Print, Gestaltungstechnischer Assistent	
Meister: -/-	
Hochschulabschluss:	
5.2	-/-
Sonstige Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Fremdsprachenkenntnisse in Englisch B1 • EDV-Kenntnisse • Buchhalterische Grundkenntnisse • Kenntnisse über die Organisation einer Universität • Redaktionelle Grundkenntnisse • Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Fotografie und Layouting 	

6. Erstellung, Prüfung, Genehmigung

6.1		Ort, Datum	Unterschrift
	Erstellt von:	Dresden, _____.2016	_____
	_____		_____
6.2	Geprüft von:	Dresden, _____.2016	
	GF Personal		_____

Stellenbeschreibung	Seite 5 von 5
---------------------	---------------

6.3	Genehmigt von:	Dresden, _____.2016	
	Geschäftsführer		_____

Stellenbeschreibung	Seite 1 von 3
---------------------	---------------

Stellenbeschreibung

1. Organisatorische Eingliederung des Arbeitsplatzes

1.1	Organisationseinheit Geschäftsbereich Inneres Fachbereich Technik	1.2	Funktion Techniker (m/w)
------------	---	------------	------------------------------------

2. Aufgabenkreis des Arbeitsplatzinhabers

Pflege der Technik und IT-Systeme des Studentenrates <ul style="list-style-type: none"> - IT-Dienst zur Unterstützung von Arbeitsabläufen von Studentenrat und Fachschaftsräten - System Admin - CMS-System - Servicetätigkeiten

3. Befugnisse des Arbeitsplatzinhabers

3.1	Dem Arbeitsplatz sind die folgenden Mitarbeiter fachlich ständig unterstellt
	-/-

3.2	Der Arbeitsplatzinhaber vertritt Finanzreferent im Bereich Buchhaltung, Anweisen, Prüfen von Rechnungen und Finanzanträgen und durch Vertrag gebundene Finanzverwaltungsaufgaben von Dritten
------------	---

3.3	Der Arbeitsplatzinhaber hat folgende Befugnisse Feststellungsbefugnis von rechnerischer Richtigkeit, Sperrbefugnis bei Verstößen gegen Richtlinien, Feststellungsbefugnis von Sicherheitslücken, Zeichnungsbefugnis im Bereich Materialverleih
------------	---

4. Darstellung der Tätigkeiten

Lfd · Nr.	Aufgabe	ausführliche Beschreibung der dabei anfallenden Arbeitsschritte	Anteil an der gesamten Arbeitsze it in %
1	2	3	4
1	IT-Dienst zur Unterstützung von Arbeitsabläufen von Studentenrat und Fachschaftsräten	<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung von neuen EDV-Systemen, Software und Hardware - Schulung der Studenten zur Anwendung der Systeme - Fehlerbehebung 	50%

Stellenbeschreibung	Seite 2 von 3
---------------------	---------------

		- Pflege von EDV-Systemen, Software und Hardware	
2	System Admin	Verwaltung von Logins und Mail-Verteiler	10%
3	CMS-System	Einführung, Betreiben und Pflegen eines Content-Management-Systemes für Studentenrat und Fachschaftsrat	10%
4	Servicetätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeit im Servicebüro (erste Anlaufstelle) - Verkauf von internationalen Studentenausweis, Semestertickets, Tickets ausgewählter Kulturveranstaltungen, Copykarten, TU-Merchandise - Annahme von Anträgen wie Rückerstattung vom Semesterticket, Aus- und Wiedereintritt aus der verfassten Studentenschaft - Selbstständige Tätigkeiten im Materialverleih: Annahme von Anfragen, Planung der Ausleihen, Vorbereiten des Ausleihvertrages, Bereitstellen des Materials, Übergabe, Rücknahme und Kontrolle des Materials auf Schäden und Vollständigkeit, Nachbereitung der Ausleihen - Annahme der Hauptposteingänge, Verteilung an die entsprechenden Personen - Belegungsplanung des StuRa-Gebäudes - Kalenderverwaltung von Veranstaltungen der Studentenschaft - Ansprechpartner für Fundsachen - Prüfung und Bestätigung von Anträgen bei uniinternen Dezernaten für die Studentenschaft - selbstständige Erstellung von unterschriftsreifen Gremien- und Tätigkeitsbestätigungen 	30%

5. Soll-Qualifikation für den Arbeitsplatz

5.1	
Schulabschluss:	
Facharbeiter: Fachinformatiker, Informatikkaufmann, IT-Systemtechniker oder Vergleichbares	
Meister:	
Hochschulabschluss:	
5.2	
Sonstige Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen	

Stellenbeschreibung	Seite 3 von 3
---------------------	---------------

- Fremdsprachenkenntnisse in Englisch B1
- EDV-Kenntnisse
- Buchhalterische Grundkenntnisse
- Kenntnisse über die Organisation einer Universität
- Grundkenntnisse technischer Art

6. Erstellung, Prüfung, Genehmigung

6.1		Ort, Datum	Unterschrift
	Erstellt von: _____	Dresden, _____.2016	_____ _____
6.2	Geprüft von: GF Personal	Dresden, _____.2016	_____ _____
6.3	Genehmigt von: Geschäftsführer	Dresden, _____.2016	_____ _____

A.12. Anfrage von Martin Kessler

Martin Keßler
lothar_michael_martin.kessler@mailbox.tu-dresden.de

03.05.2016

Anfrage gem. § 4a GrO der Studentenschaft TU Dresden

Studentenrat der TU Dresden

Zu Händen des Sitzungsvorstandes



Sehr geehrte Mitglieder des Plenums des Studentenrates:

Hiermit bitte ich Euch um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum sind zum Stand 03.05.16 15:30 Uhr erst folgende Protokolle von den Sitzungen des Plenums des Studentenrates online: 07.01.2016?
2. Ist den Plenumsmitgliedern bekannt, welche Auswirkungen das Fehlen von Protokollen hat?
3. Wie gedenkt das Plenum des Studentenrates, diese Situation der Protokolle zu beheben?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink is written below the text 'Mit freundlichen Grüßen'. The signature appears to be 'M. Keßler' with a long, sweeping underline.

Martin Keßler

A.13. Antrag auf Neubefassung FinV 16/17



I
Sitzungsvorstand des Studentenrates
- im Haus -

Bearbeiter: Robert Georges
Geschäftsführer Finanzen
Fon: 0351 46334485
Fax: 0351 46333949
E-Mail: finanzer@stura.tu-dresden.de
Datum: 06.06.2016

Neubefassung FA 16/100 – Beitritt zur FinV 16/17 der KSS

Liebe Sitzungsleitung,

hiermit ersuche ich die Neubefassung des am 26.05.2016 beschlossenen Finanzantrages 16/100 (Beitritt zur FinV 2016/2017 der KSS).

Begründung:

Gemäß §3, Abs. 1 der Finanzordnung der Studentenschaft der TU Dresden (FO) bin ich als Geschäftsführer des Bereiches Finanzen verpflichtet, die einschlägigen Bestimmungen bei der Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben der Studentenschaft einzuhalten.

Nach §10, Abs. 2, Satz 3 ist Anträgen, die einen finanzwirksamen Beschluss herbeiführen sollen, eine entsprechende Finanzaufstellung beizulegen.

Zwar enthielt der Antragstext selbst keine explizite, finanzwirksame Aufforderung, allerdings ergibt sich aus dem Beitritt zur Finanzvereinbarung 2016/2017 (FinV 16/17) der Konferenz der Sächsischen Studierendenschaften (KSS) eine Zahlungsverpflichtung für die Studierendenschaft der TU Dresden i.H.v. 0,25€ je Mitglied der Studierendenschaft (vgl. §4, FinV 16/17). Eine konkrete Antragssumme ist aus dieser Angabe allein nicht ersichtlich, da dem Antrag keine Berechnungsgrundlagen beigelegt waren. Für den einzelnen Entscheidungsträger im Plenum war daher nicht erkennbar, welche Gesamtkosten der Studierendenschaft der TU Dresden durch den Beitritt zur FinV 16/17 entstehen. Des Weiteren lag den Unterlagen kein Haushaltsplan über die geplante Mittelverwendung bei.

Zudem ist anzumerken, dass auf der Sitzung des Landessprecherinnenrates (LSR) am 12.03.2016 nur der textliche Teil der FinV 16/17 sowie der Grundsatzbeschluss zur FinV 16/17 beschlossen wurden. Eine Beitragsberechnung für die einzelnen Studierendenschaften wurde mangels Daten und Vorbereitung des KSS-Finanzers bisher nicht beschlossen. Die geplante Mittelverwendung für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 wurde seitens der KSS bisher nicht veröffentlicht und auch nicht begründet. Ebenso wenig liegt kein zumindest vorläufiger Abschlussbericht für das vorangegangene Wirtschaftsjahr 2015/2016 vor.

Empfehlung:

Ich empfehle dem Plenum, den Antrag zu vertagen, bis durch die KSS die entsprechenden Berechnungsgrundlagen, die Übersicht der Mittelverwendung nebst Begründung der Positionen sowie ein zumindest vorläufiger Abschlussbericht des vorangegangenen Wirtschaftsjahres beschlossen und dem Studentenrat der TU Dresden zur Verfügung gestellt werden können. Der Antragssteller und Koordinator der KSS wurde durch mich hierüber bereits informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Georges
Geschäftsführer Finanzen und Inneres

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
Bankleitzahl: 850 503 00
Konto: 312 026 3710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332042
Telefax: 0351 46333949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

A.14. Anhang zum Antrag Neueingruppierung Personal

Studentenrat TUD

Nachberechnung Gehaltsnachzahlungen Nov 2015 - Juni 2016

20.06.2016

	Lohnst.	Soli	Summe	KV - AG	KV - An	Summe 1	RV	AV	Summe 2	PV - AG	PV - AN	U2	Summe3	Summe 1+2+3
Nov 15														
neu	541,83	29,8		243,35	270,02		311,69	50		22,5	55,84	16,33		
alt	399,66	21,98		204,71	227,14		262,2	42,06		18,93	46,97	13,74		
Differenz	142,17	7,82	149,99	38,64	42,88	81,52	49,49	7,94	114,86	3,57	8,87	2,59	15,03	211,41
Dez 15														
neu	519,83	28,59		243,35	270,02		311,69	50		22,5	55,84	16,33		
alt	399,66	21,98		204,71	227,14		262,2	42,06		18,93	46,97	13,74		
Differenz	120,17	6,61	126,78	38,64	42,88	81,52	49,49	7,94	114,86	3,57	8,87	2,59	15,03	211,41
Jan 16														
neu	527,5	29,01		243,35	276,69		311,69	50		22,5	55,84	16,33		
alt	387,66	21,32		204,71	232,75		262,2	42,06		18,93	46,97	13,74		
Differenz	139,84	7,69	147,53	38,64	43,94	82,58	49,49	7,94	114,86	3,57	8,87	2,59	15,03	212,47
Feb 16														
neu	527,5	29,01		243,35	276,69		311,69	50		22,5	55,84	16,33		
alt	387,66	21,32		204,71	232,75		262,2	42,06		18,93	46,97	13,74		
Differenz	139,84	7,69	147,53	38,64	43,94	82,58	49,49	7,94	114,86	3,57	8,87	2,59	15,03	212,47
Mrz 16														
neu	548,75	30,18		248,95	283,05		318,86	51,15		23,02	57,02	16,71		
alt	406,83	22,37		210,19	238,98		269,21	43,19		19,44	48,23	14,11		
Differenz	141,92	7,81	149,73	38,76	44,07	82,83	49,65	7,96	115,22	3,58	8,79	2,6	14,97	213,02
Apr 16														
neu	548,75	30,18		248,95	283,05		318,86	51,15		23,02	57,02	16,71		
alt	406,83	22,37		210,19	238,98		269,21	43,19		19,44	48,23	14,11		
Differenz	141,92	7,81	149,73	38,76	44,07	82,83	49,65	7,96	115,22	3,58	8,79	2,6	14,97	213,02
Mai 16														
neu	548,75	30,18		248,95	283,05		318,86	51,15		23,02	57,02	16,71		
alt	406,83	22,37		210,19	238,98		269,21	43,19		19,44	48,23	14,11		
Differenz	141,92	7,81	149,73	38,76	44,07	82,83	49,65	7,96	115,22	3,58	8,79	2,6	14,97	213,02
Jun 16														
neu	548,75	30,18		248,95	283,05		318,86	51,15		23,02	57,02	16,71		
alt	406,83	22,37		210,19	238,98		269,21	43,19		19,44	48,23	14,11		
Differenz	141,92	7,81	149,73	38,76	44,07	82,83	49,65	7,96	115,22	3,58	8,79	2,6	14,97	213,02
Ges. für 1 Pers.			1170,75											1273,8
Ges. für 2 Pers.			2341,5											2547,6

Studentenrat TUD

Nachberechnung Gehaltsnachzahlungen Nov 2015 - Juni 2016

20.06.2016

Entgelt
2074,4
1804,28
270,12
2097,61
1804,28
293,33
2082,85
1811,33
271,52
2082,85
1811,33
271,52
2121,14
1850,48
270,66
2121,14
1850,48
270,66
2121,14
1850,48
270,66
2121,14
1850,48
270,66
2189,13
4378,26

9267,36

	KV - AG	RV	AV	PV - AG	U2	Summe
Nov 15						
neu	243,35	311,69	50	22,5	16,33	
alt	204,71	262,2	42,06	18,93	13,74	
Differenz	38,64	49,49	7,94	3,57	2,59	102,23
Dez 15						
neu	243,35	311,69	50	22,5	16,33	
alt	204,71	262,2	42,06	18,93	13,74	
Differenz	38,64	49,49	7,94	3,57	2,59	102,23
Jan 16						
neu	243,35	311,69	50	22,5	16,33	
alt	204,71	262,2	42,06	18,93	13,74	
Differenz	38,64	49,49	7,94	3,57	2,59	102,23
Feb 16						
neu	243,35	311,69	50	22,5	16,33	
alt	204,71	262,2	42,06	18,93	13,74	
Differenz	38,64	49,49	7,94	3,57	2,59	102,23
Mrz 16						
neu	248,95	318,86	51,15	23,02	16,71	
alt	210,19	269,21	43,19	19,44	14,11	
Differenz	38,76	49,65	7,96	3,58	2,6	102,55
Apr 16						
neu	248,95	318,86	51,15	23,02	16,71	
alt	210,19	269,21	43,19	19,44	14,11	
Differenz	38,76	49,65	7,96	3,58	2,6	102,55
Mai 16						
neu	248,95	318,86	51,15	23,02	16,71	
alt	210,19	269,21	43,19	19,44	14,11	
Differenz	38,76	49,65	7,96	3,58	2,6	102,55
Jun 16						
neu	248,95	318,86	51,15	23,02	16,71	
alt	210,19	269,21	43,19	19,44	14,11	
Differenz	38,76	49,65	7,96	3,58	2,6	102,55
Summe 1Pers						
						921,35
Summe 2 Pers.						
						1842,7

A.15. Anfrage von Matthias Zagermann

Matthias Zagermann
Falkensteinplatz 6a
01309 Dresden

Dresden, 04.07.2016

TU Dresden
Studentenrat
Helmholtzstr. 10

01069 Dresden

**schriftliche Anfrage an den Studentenrat i.S. § 4 a Grundordnung**

Liebe Aktive des Studentenrates,

ich richte mich mit nachfolgenden Fragen an euch:

1. Ist nach aktueller Lesart und Auslegung der Ordnungen der Studentenschaft für dieselbe Angelegenheit die Aufteilung in mehrere Finanzanträge zulässig?
2. Welche Maßnahmen sind anzuwenden, wenn durch eine Struktureinheit der Studentenschaft eine derartige Handlung vollzogen wurde und dies von einer Aufsicht führenden Instanz als nicht zulässig angezeigt wird?
3. Musste von Fachschaftsräten in den letzten 24 Monaten eine durch eine Kontrollinstanz angewiesene Rückabwicklung (z.B. durch Geschäftsführer Finanzen) von Finanzbeschlüssen vollzogen werden?
4. Wie ist eine finanzielle Herauslösung eines Ereignisses in Form eines separaten Finanzantrages durch den Veranstalter zu bewerten, wenn es – bezogen auf die gleichen Ereignisse der vergangenen Jahre – keine Änderungen sowohl bezüglich des Veranstalters selbst als auch der Einbettung in dem Kontext der anderen Ereignissen desselben Veranstalters stattfanden?
 - 5.1. Wann und im Rahmen welchen Ereignisses erfolgte erstmals die Realisierung des Konstruktionswettbewerbes des FSR Maschinenwesen?
 - 5.2. In welchen Finanzantrag war der Konstruktionswettbewerb des FSR Maschinenwesen im Zeitraum vom 5.1. genannten Datum bis einschließlich 2015 eingebettet?
6. Wie lautet die Bewertung des Geschäftsführer Finanzen – unter Berücksichtigung der Antworten zu den Punkten 1 bis 5 – zu den Finanzbeschlüssen des FSR Maschinenwesen bezüglich des Dies academicus 2016 (Finanzbeschluss zum Antrag Dies academicus 2016 über 1200 € am 24.05.2016, Finanzbeschluss zum Initiativantrag Konstruktionswettbewerb zum Dies academicus 2016 über 200 € am 31.05.2016)?

Ich bitte um die schriftliche Beantwortung meiner Anfrage. Weiterhin verzichte ich auf den Widerspruch zur Veröffentlichung dieser Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Zagermann

A.16. Finanzantrags-Formular Nah-Ost Studienreise



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname *Oling, Richard*
 Straße, Nr. *[REDACTED]*
 PLZ, Ort *[REDACTED]*
 E-Mail-Adresse *[REDACTED]*
 Telefonnummer *[REDACTED]*

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:
 Kreditinstitut *Ostsächsische Sparkasse Dresden*
 IBAN *DE 478500503003120033552*
 BIC *OSDDDE81*
 KontoinhaberIn *Verkehrte Welt e.V.*

Angaben zum Antrag

Gruppenname *Verkehrte Welt e.V.*
 Antragsgegenstand *Nah-Ost-Studienreise*
 Betrag *6.795,70€* Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum *29.06.2016* Unterschrift *R. Oling*

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa Sitzungsleitung
 Geschäftsführung ProtokollantIn
 Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Wir möchten mit zehn Personen vom 10.09.2016 bis zum 08.10.2016 eine Studienreise durch Polen, das Baltikum, Finnland, Russland und die Ukraine durchführen. Ziel der Reise ist die Pflege und der Aufbau eines internationalen akademischer und außerakademischer Kontakte. Die diesjährigen Themen werden Energie und Verkehr.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Die wesentliche Finanzierung stemmen die Teilnehmer selbst. Überflüsse werden vor Reisebeginn ausgeteilt und als Reisekasse genutzt.

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren? Ja

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Alle Finanzen werden über das Konto der Verordneten Welt abgerechnet. Auf unserem noch zu erstellenden Reiseblog werden wir gerne Werbung für den StuRa und erwähnen dessen Förderung.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
4.050,-€	Uberschiff (270 $\frac{\text{Personen}}{\text{Tag}}$ à 15€)
2.745,70€	(Fou verkehr) Fahrten (ergeben sich aus der ersten Berechnung der Verbindungskosten mal teilnehmender Personenanzahl)

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
(Zunächst) 6.795,70€	Einklagen Fahrt-Teilnehmer
- X	Förderungen (noch)
- Y	Sponsoren (keine)

Datum 29.06.2016

Unterschrift R. Oling

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

A.17. Anlage zum Antrag Nah-Ost Studienreise

Tag	Datum	Station	Richard		Robin		Marcus		Christopher		Torsten		Dario		Hannes		Fabian		Anne		Ilja		
			Fahrt	Unterk.	Fahrt	Unterk.	Fahrt	Unterk.	Fahrt	Unterk.	Fahrt	Unterk.	Fahrt	Unterk.	Fahrt	Unterk.	Fahrt	Unterk.	Fahrt	Unterk.	Fahrt	Unterk.	Fahrt
1	10.09.2016	Breslau	5,00 €	15,00 €	5,00 €	15,00 €	5,00 €	15,00 €	5,00 €	15,00 €			5,00 €	15,00 €						5,00 €	15,00 €	5,00 €	15,00 €
2	11.09.2016	Danzig	14,31 €	15,00 €	14,31 €	15,00 €	14,31 €	15,00 €	14,31 €	15,00 €			14,31 €	15,00 €						14,31 €	15,00 €	14,31 €	15,00 €
3	12.09.2016			15,00 €		15,00 €		15,00 €		15,00 €				15,00 €		15,00 €				15,00 €		15,00 €	
4	13.09.2016	Kaliningrad	11,40 €	15,00 €	11,40 €	15,00 €	11,40 €	15,00 €	11,40 €	15,00 €			11,40 €	15,00 €	11,40 €	15,00 €			15,00 €	11,40 €	15,00 €	11,40 €	15,00 €
5	14.09.2016			15,00 €		15,00 €		15,00 €		15,00 €				15,00 €		15,00 €				15,00 €		15,00 €	
6	15.09.2016	Vilnius	16,70 €	15,00 €	16,70 €	15,00 €	16,70 €	15,00 €	16,70 €	15,00 €			16,70 €	15,00 €	16,70 €	15,00 €			16,70 €	15,00 €	16,70 €	15,00 €	16,70 €
7	16.09.2016			15,00 €		15,00 €		15,00 €		15,00 €				15,00 €		15,00 €				15,00 €		15,00 €	
8	17.09.2016	Riga	17,00 €	15,00 €	17,00 €	15,00 €	17,00 €	15,00 €	17,00 €	15,00 €		15,00 €	17,00 €	15,00 €	17,00 €	15,00 €			17,00 €	15,00 €	17,00 €	15,00 €	17,00 €
9	18.09.2016			15,00 €		15,00 €		15,00 €		15,00 €				15,00 €		15,00 €				15,00 €		15,00 €	
10	19.09.2016	Tallin	16,50 €	15,00 €	16,50 €	15,00 €	16,50 €	15,00 €	16,50 €	15,00 €	16,50 €	15,00 €	16,50 €	15,00 €	16,50 €	15,00 €			16,50 €	15,00 €	16,50 €	15,00 €	16,50 €
11	20.09.2016			15,00 €		15,00 €		15,00 €		15,00 €				15,00 €		15,00 €				15,00 €		15,00 €	
12	21.09.2016	Helsinki	22,50 €	15,00 €	22,50 €	15,00 €	22,50 €	15,00 €	22,50 €	15,00 €	22,50 €	15,00 €	22,50 €	15,00 €	22,50 €	15,00 €			22,50 €	15,00 €	22,50 €	15,00 €	22,50 €
13	22.09.2016			15,00 €		15,00 €		15,00 €		15,00 €				15,00 €		15,00 €				15,00 €		15,00 €	
14	23.09.2016	St. Petersburg	40,00 €	15,00 €	40,00 €	15,00 €	40,00 €	15,00 €	40,00 €	15,00 €	40,00 €	15,00 €	40,00 €	15,00 €	40,00 €	15,00 €			40,00 €	15,00 €	40,00 €	15,00 €	40,00 €
15	24.09.2016			15,00 €		15,00 €		15,00 €		15,00 €				15,00 €		15,00 €				15,00 €		15,00 €	
16	25.09.2016	Moskau	13,80 €	15,00 €	13,80 €	15,00 €	13,80 €	15,00 €	13,80 €	15,00 €	13,80 €	15,00 €	13,80 €	15,00 €	13,80 €	15,00 €			13,80 €	15,00 €	13,80 €	15,00 €	13,80 €
17	26.09.2016			15,00 €		15,00 €		15,00 €		15,00 €				15,00 €		15,00 €				15,00 €		15,00 €	
18	27.09.2016	Samara	29,38 €	15,00 €	29,38 €	15,00 €	29,38 €	15,00 €	29,38 €	15,00 €	29,38 €	15,00 €	29,38 €	15,00 €	29,38 €	15,00 €			29,38 €	15,00 €	29,38 €	15,00 €	29,38 €
19	28.09.2016			15,00 €		15,00 €		15,00 €		15,00 €				15,00 €		15,00 €				15,00 €		15,00 €	
20	29.09.2016			15,00 €		15,00 €		15,00 €		15,00 €				15,00 €		15,00 €				15,00 €		15,00 €	
21	30.09.2016			15,00 €		15,00 €		15,00 €		15,00 €				15,00 €		15,00 €				15,00 €		15,00 €	
22	01.10.2016			15,00 €		15,00 €		15,00 €		15,00 €				15,00 €		15,00 €				15,00 €		15,00 €	
23	02.10.2016	Moskau	29,79 €	15,00 €	29,79 €	15,00 €	29,79 €	15,00 €	29,79 €	15,00 €	29,79 €	15,00 €	29,79 €	15,00 €	29,79 €	15,00 €			29,79 €	15,00 €	29,79 €	15,00 €	29,79 €
24	03.10.2016	Kiew	45,63 €	15,00 €	45,63 €	15,00 €	45,63 €	15,00 €	45,63 €	15,00 €	45,63 €	15,00 €	45,63 €	15,00 €	45,63 €	15,00 €			45,63 €	15,00 €	45,63 €	15,00 €	45,63 €
25	04.10.2016			15,00 €		15,00 €		15,00 €		15,00 €				15,00 €		15,00 €				15,00 €		15,00 €	
26	05.10.2016			15,00 €		15,00 €		15,00 €		15,00 €				15,00 €		15,00 €				15,00 €		15,00 €	
27	06.10.2016	Lemberg	4,29 €	15,00 €	4,29 €	15,00 €	4,29 €	15,00 €	4,29 €	15,00 €	4,29 €	15,00 €	4,29 €	15,00 €	4,29 €	15,00 €			4,29 €	15,00 €	4,29 €	15,00 €	4,29 €
28	07.10.2016			15,00 €		15,00 €		15,00 €		15,00 €				15,00 €		15,00 €				15,00 €		15,00 €	
29	08.10.2016	Rückfahrt	30,00 €	15,00 €	30,00 €	15,00 €	30,00 €	15,00 €	30,00 €	15,00 €	30,00 €	15,00 €	30,00 €	15,00 €	30,00 €	15,00 €			30,00 €	15,00 €	30,00 €	15,00 €	30,00 €
Summe Σ			731,30 €		731,30 €		731,30 €		731,30 €		561,89 €		652,01 €		696,99 €		655,59 €		652,01 €		652,01 €		652,01 €
			6.795,70 €																				

A.18. Anlagen zum FA Papierersatz fürs Plenum



Finanzantrag

an den StuRa der TU Dresden

Angaben zum Antragsteller	
Name, Vorname	Zagermann, Matthias
Straße, Nr.	[REDACTED]
PLZ, Ort	[REDACTED]
E-Mail	[REDACTED]
Telefon	bekannt
Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input checked="" type="radio"/> bar oder <input type="radio"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	[REDACTED]
Kontonummer	[REDACTED] Bankleitzahl [REDACTED]
Kontoinhaber	[REDACTED]
Angaben zum Antrag	
Gruppenname	Referat Technik
Antragsgegenstand	Papierersatz fürs Plenum
Betrag	€ 4.040,00 <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft
Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang). Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei dem Geschäftsführer Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen vier Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.	
Datum	22.06.2016
Unterschrift	
vom StuRa auszufüllen	
Genehmigung	Datum [REDACTED]
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung [REDACTED]
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	Protokollant [REDACTED]
<input type="checkbox"/> Förderausschuss	[REDACTED]
Anweisung	GF Finanzen [REDACTED]
Konto	[REDACTED] Betrag [REDACTED]
Überweisung erfolgt	Finanzreferent [REDACTED]
von der Antragsteller auszufüllen	
Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	[REDACTED]
Unterschrift	[REDACTED]

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa – Haus der Jugend
 George-Bähr-Straße 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 Bankleitzahl: 850 503 00
 Konto: 3 120 263 710

Kontakt:
 Telefon: 0351 46332043
 Telefax: 0351 46333949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstands (Veranstaltung / Honorar / Material / Teilnehmeranzahl / ...)

Der Studentenrat möge die Beschaffung von 40 Tablets zur papierlosen Versorgung der Plenumsmitglieder mit den zur Sitzung notwendigen Unterlagen beschließen und dafür 4040 € bereitstellen.
 Hierfür sind folgende Schlagworte anwendbar: Papier einsparen; Dokumente per Cloudshare-Over-WLAN (synchronisieren nur bei ohne-WLAN-Sitzungen); Durchsuchbarkeit der Dokumente; Alternative zum Einsatz privater Endgeräte; weil wir es können;

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

-

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

- Synchronisierung kann via StuRa-WLAN erfolgen (Daten aus Cloud auf Gerät kopieren)
- sofern Gerät dazu in der Lage ist: Einbindung eines eigenen USB-Sticks (für digitale Notizen etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
3999,60 €	40 Tablets, max. 99,99 € pro Stück
40,40 €	Spesen (Versandkosten etc.)

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
4040,00 €	Studentenrat

Datum 22.06.2016

Unterschrift 

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den **Evaluationsbogen** für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem Referenten für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa – Haus der Jugend
 George-Bähr-Straße 1e
 01069 Dresden

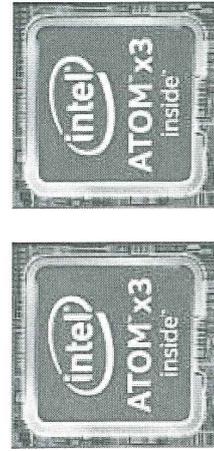
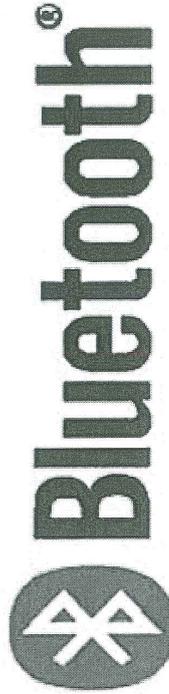
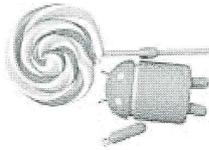
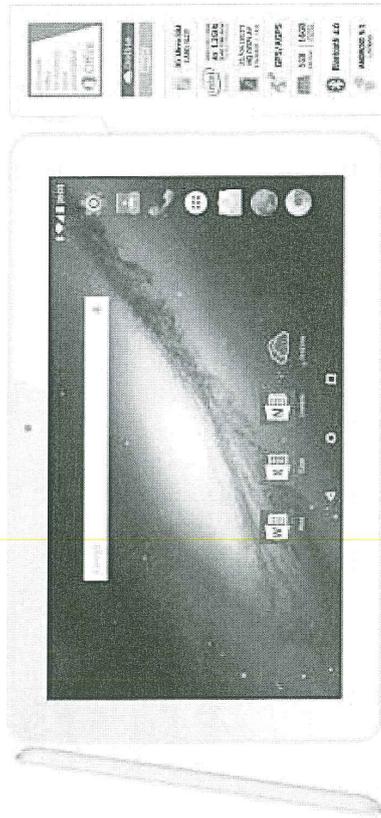
Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 Bankleitzahl: 850 503 00
 Konto: 3 120 263 710

Kontakt:
 Telefon: 0351 46332043
 Telefax: 0351 46333949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Topseller **Gratis Versand ab 25,00 € möglich** **30 Tage kostenlose Rücksendung** **Über 1,2 Mio. zufriedene Kunden** **Über 240.000 Artikel auf Lager**
Gratis Versand



Odys XELIO 10 plus 3G Android-Tablet 25.7 cm (10.1 Zoll) 16 GB WiFi, GSM/2G, UMTS/3G Weiß 1.2 GHz Q



★★★★★ 2

99,00 €

inkl. MwSt., inkl. Versand

Versandkosten Inland:

keine

Premium-Versand:

mit 2,99 € Aufschlag

auf Lager

möglich

☛ Lieferzeit: 2-3 Tage

Anschluss-Garantie:

zzgl. 8,00 €

Artikel-Nr.:

W707871

Hersteller-Nr.:

29083C38

EAN:

4016139055220

☛ Kostenfreie Rücksendung 30 Tage lang möglich

Produktdaten**Überblick**

Display: 25,7 cm (10,1 Zoll) 16:9 HD Multitouch-Display (1024 x 600 Pixel)

Prozessor: Intel® Atom™ x3-C3230RK Quad Core (4 x 1.2 GHz); 1 GB DDR3-RAM

Speicherkapazität: 16 GB Flash + microSD Karte (bis 32 GB)

Senden und Empfangen von Telefonanrufen via eingebautem Mikrofon und Lautsprecher oder Headset,

SMS- & MMS-Funktion; OTG-Fähig; A-GPS/GPS

Eingebaute Kamera auf Front (VGA) & Rückseite (2MP); 3 Achsen G-Sensor;

WLAN 802.11 b/g/n; Bluetooth 4.0;

HSPA/UMTS & GSM/GPRS dank micro SIM-Karten-Einschub

Grafikprozessor: Leistungsstarker ARM Mali-450MP4

Betriebssystem: Android™ 5.1 Lollipop

Beschreibung**Odys Xelio plus 3G - überall mobil**

Das Odys ist ein weiteres neues Flaggschiff der Odys Tablet PC Serie. Ein Tab ohne Kompromisse. Kompakt, flexibel und mobil dank 3 G, ausgestattet mit einem riesigem HQ Display (1024*600) von 25,7 cm (10,1 Zoll) und einem ultraschnellen 4x1,2 GHz Intel Atom X3 Quad Core Prozessor. Funktionsreich, fast wie ein Mini PC, aber mit einem Leichtgewicht von ca. 600 Gramm. Ideal für alle, die mobile Kommunikationsfreiheit erleben und leben möchten. So ist die Kombination aus Tablet PC mit mobilem Internet, Entertainment-Center, Ortungsdienst und optionaler Navigationsfunktion die perfekte Lösung für alle, die ein All-in-One Gerät suchen. Durch den Einsatz von Android 5.1 haben Sie über Googleplay Zugriff auf tausende praktische, lehrreiche und unterhaltsame Apps. Funktionen wie WLAN, 3G und Bluetooth sorgen auch unterwegs für einen leichten Datenaustausch auf lokale oder online gespeicherte Dokumente, auf die jederzeit zugegriffen werden kann. Auch der Genuss beim Ansehen von flashbasierenden Webseiten ist möglich. Das Arbeiten unterstützt die vorinstallierte Microsoft Office for Android Software und macht dadurch pure Freude. Ein kapazitives Display ermöglicht eine streichelzarte Bedienung, der schmale Rahmen und das hochwertige Gehäuse machen das Tab zu einem echten "Handschmeichler". Das neue Power Tab Odys Xelio plus 3G ist grenzenlose Vielfalt, immer und überall. Die Kombination aus 25,7 cm-Display für die Tablet-Anwendungen und dem Simlockfreien 3G Simkartenfach lässt Sie direkt und überall mit Familie, Freunden,

Kunden und Kollegen in Verbindung treten.

Schneller Internetzugang

Inhalte kommen Dank 3 G/UMTS oder mit dem schnellen WLAN b/g-Standard rasant auf den Schirm. Der super schnelle Intel Atom X3 Quad-Core Prozessor mit 4x1,2 GHz, der große 1 GB Arbeitsspeicher und der integrierte Chip sorgen bei der Darstellung dafür, das nichts ruckelt. Auf Wunsch geben Sie den schnellen Internetzugang auch an andere Ihrer Geräte wie Notebook über WLAN- oder USB-Tethering weiter.

E-Mail, Instant Messages, Social Networking und Kontaktdaten an einer zentralen Stelle

Der Odys Xelio plus 3G stellt eine Zentrale für alle Kommunikationswege zur Verfügung. Über diverse Apps oder den herkömmlichen Browser nutzen Sie alles an verfügbaren Netzwerken. Google +, Facebook, Twitter und vieles mehr macht Kommunikation und ein mobiles vernetztes Leben spielend einfach. Mit der integrierten Kamera halten Sie entweder alles digital fest und laden es auf Ihren Social network Account oder versenden diese per Mail oder nutzen sie, um mit Freunden und Bekannten weltweit zu skypen. E-Mails können selbstverständlich einfach und schnell verwaltet und bearbeitet werden.

Ortskundiger zum Mitnehmen

Der Odys Xelio plus 3G sagt Ihnen auch, wo Sie gerade sind und wie Sie woanders hinkommen. Mit GPS und Active GPS erhalten Sie die Möglichkeit der Ortsbestimmung aber auch die Möglichkeit über einen Drittanbieter eine vollwertige Navigationslösung an Bord zu nehmen, die Ihnen den optimalen Weg zeigt. Unabhängig davon, ob Sie zu Fuß, mit dem Rad oder mit dem Auto unterwegs sind, überzeugt der Odys Xelio Plus 3G als vielseitige und praktische Ortsbestimmung mit über großem Bildschirm.

Unerschöpflicher Lesestoff

Mit dem integrierten Reader haben Sie Zugriff auf unzählige Zeitschriften, Zeitungen und Bücher. Egal ob Sie nun im Supermarkt ein Rezept für ein gutes Essen suchen oder entspannt im Café oder im Park sitzen, der Odys Xelio plus 3G bietet anregenden Lesestoff. Die eigene Bücherei mit tausenden von Büchern kompakt und immer dabei. Das große aber dennoch handliche Format des Xelio plus 3G und der G-Sensor, welches ein automatisches Drehen ermöglicht, macht das Lesen auf dem scharfen 25,7 cm HQ Display zu einem natürlichen und ermüdungsfreien Erlebnis. Im Zusammenspiel mit einem Kopfhörer versorgt Sie der Xelio plus 3G, ob auf Reisen, im Garten oder gemütlich im Bett mit dem puren Kinoerlebnis und erstklassigem Musikgenuss. Ein zusätzliches Highlight ist die Wiedergabe von HD Videos. Der große 16 GB interne HDD Flash Speicher bietet genug Platz für die eine Videothek, wem das aber nicht reicht, kann durch eine Micro SD seine Video- und Musiksammlung fast endlos und flexibel erweitern. Nie wieder Langeweile egal ob auf Reisen oder zu Hause.

Bluetooth – Ihre musikalische Freiheit

Ein Highlight ist das integrierte Bluetooth 4.0 Modul. Neben seinem oben beschriebenen Nutzen in Sachen Telefonie macht es auch das Tablet in Sachen Musik zu Ihrem Liebling. Das qualitativ hochwertige Streaming der Lieblingsmusik oder Lieblingshörbücher an die BT Soundbar, den BT Lautsprecher oder an Ihr Bluetooth KFZ Mediacenter verwandelt den Xelio plus 3G zu einer tragbaren Jukebox.Mehr Power – mehr Unterhaltung. ... Alle paar Stunden aufladen? Nicht mit dem Odys Xelio plus 3G! Das kleine Unterhaltungswunder ermöglicht bis zu 5 Stunden Dauersurfen oder Videos gucken, bei 400 Std. Stand by. Ein Langstreckenflug oder die nervenaufreibende Bahnfahrt wird da zum Kinoerlebnis. Wer lieber die Augen schließen will und in die Musikwelt eintauchen möchte, kann dies bei bis zu 30 Stunden Dauerbetrieb, ohne mit der Wimper zu zucken, tun.

Hochwertiges HQ Display mit einer Auflösung von 1024*600 Pixel gepaart mit einem rasend schnellen Quad-Core-Prozessor Intel Inside

Der Intel Atom Quad-Core-Prozessor ist leistung pur. Die Hauptrecheninheit besitzt 4 Kerne und kann somit 4 Rechenprozesse gleichzeitig ausführen. Sie unterscheidet sich hiermit zu einem normalen Prozessor, der diese Prozesse hintereinander ausführen müsste und somit mehr Zeit benötigt. Mit seinen somit 4x1,2 GHz ist der Xelio in der Gesamtperformance und bei anspruchsvollen Anwendungen für die Zukunft bestens gerüstet.

Eigenschaften

Eingebauter wiederaufladbarer Li-Polymer Akku (5.800 mAh) · Ladegerät: Eingang: 100-240V, 50/60Hz, Ausgang: 5V, 2A via USB · Eingebautes Mikrofon und Stereolautsprecher, 3,5 mm Kopfhörerausgang · 3 Achsen G-Sensor · Eingebaute Kamera auf Front (VGA) & Rückseite (2MP).

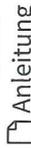
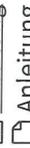
Lieferumfang

ODYS Xelio 10 plus 3G Tablet + USB-Kabel, Ladegerät, + Schnellanleitung

Stichwörter

4260087120688, Odys, 29083C38, XELIO 10 plus 3G, Internet Tablet, Tablet Pc

Downloads

-  Anleitung _(Version 1)
-  Anleitung _(Version 1)

Technische Daten

Bluetooth® Version:	4.0
Bluetooth®:	Ja
Speicherkartenslots:	microSD Karte (bis 32 GB)
Farbe:	Weiß
Höhe:	16.3 cm
Breite:	26.5 cm
Display (cm):	25.7 cm
Display (Zoll):	10.1 Zoll
Display-Format:	16:9
Display-Auflösung:	1024 x 600 Pixel
Marke:	Odys
GSM-Frequenz:	850 + 900 + 1800 + 1900 MHz
Prozessor-Kerne (Anzahl):	4 x

GPS integriert:	Ja
Kategorie:	Android-Tablet
Schnittstellen:	Bluetooth® + WLAN 802.11 b/g/n + Kopfhörer (3.5 mm Klinke) + Micro USB Host
Mobiles Internet:	WiFi + GSM/2G + UMTS/3G
Prozessor / Model:	x3-C3230RK
Prozessor-Serie:	Intel® Atom™ x3
Besonderheiten:	WiFi / 3G + OTG-fähig + A-GPS
Telefonfunktion:	Ja
Speicherkapazität:	16 GB
Betriebssystem (Version):	Android™ 5.1 Lollipop
Prozessor Taktfrequenz:	1.2 GHz
Prozessor / Typ:	Quad Core
Arbeitsspeicher:	1 GB
Speichertyp:	DDR3-RAM
SIM-Karte:	Micro SIM
Mitgel. Software:	Microsoft Office for Android vorinstalliert + Skype + OneDrive
Speichermedium:	Flash
UMTS-Frequenz:	900 + 2100 MHz
Gewicht:	577 g

Geprüfte Sicherheit **Bequemes Bezahlen**

Wir helfen Ihnen gerne weiter

Anfragen per Telefon:

☎ **0911 27430933**

(aus dem Ausland: +49 911 27430933)

Anfragen per E-Mail:

ANFRAGE STELLEN >

Impressum

AGB

Datenschutz

*Alle Preise inkl. MwSt. zzgl. Versand

Copyright © 2010-2016 Re-In Retail International GmbH

Geprüfte Sicherheit

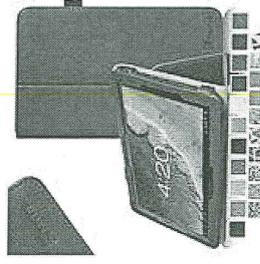
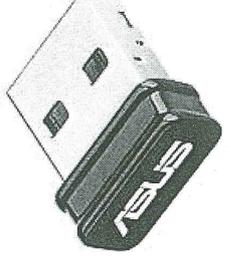
Bequemes Bezahlen

Copyright © 2010-2016 Re-In Retail International GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Alle Preise inkl. MwSt. zzgl. Versand

digitalo 

Für größere Ansicht Maus über das Bild ziehen

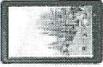
Kunden, die diesen Artikel gekauft haben, kauften auch

				
Fintie Folio Hülle Case Schutzhülle Tasche für 10.1" Android Tablet-PC Inklusive. iRULU eXpro... 51 EUR 13,99	Fintie Folio Hülle Case Schutzhülle Tasche für 10.1" Android Tablet-PC Inklusive. iRULU eXpro... 51 EUR 13,99	Fintie Folio Hülle Case Schutzhülle Tasche für 10.1" Android Tablet-PC Inklusive. iRULU eXpro... 51 EUR 13,99	Asus USB-BT400 Nano Bluetooth-Stick (Bluetooth 4.0, Windows 10/8/7/XP (32/64 Bit)) schwarz 133 EUR 14,79	Canon PG-510 / CL-511 Tintenpatronen Multipack 2 x 9 ml schwarz/mehrfarbig 302 EUR 26,81 (EUR 148,94 / 100 ml)

Hinweise und Aktionen

- Wir haben für Sie eine Liste mit Hersteller-Service-Informationen zusammengestellt, für den Fall, dass Probleme bei einem Produkt auftreten sollten, oder Sie weitere technische Informationen benötigen.
- **Sie brauchen Hilfe beim Tablet-Kauf?** Finden Sie den passenden Tablet-PC speziell für Ihre Bedürfnisse ganz leicht mit unserem **Ratgeber Tablet-PCs**.

Welche anderen Artikel kaufen Kunden, nachdem sie diesen Artikel angesehen haben?

	IRULU eXpro X1Plus Tablet PC, Android 5.1 Lollipop, Quad Core, 16 GB Nand Flash, 10,1 Zoll mit HD-Auflösung 1024...
	55 EUR 72,99
	IRULU eXpro 1Plus Tablet PC (X1Plus), Quad Core, Android 5.1 Lollipop, 1GB RAM, 8 GB Nand Flash, 10,1 Zoll mit...
	6 EUR 74,99
	Fire, 17,7 cm (7 Zoll) Display, WLAN, 8 GB (Schwarz) - mit Spezialangeboten
	2.983 EUR 49,99
	500 Amazon Coins
	327 EUR 4,80

Produktinformation

Größe und/oder Gewicht: 26 x 16,4 x 1 cm ; 558 g

Produktgewicht inkl. Verpackung: 1,1 Kg

Modellnummer: IRULU-eXpro X1Plus

ASIN: B01CCA900W

Im Angebot von Amazon.de seit: 4. März 2016

Durchschnittliche Kundenbewertung:

5 Kundenrezensionen

Amazon Bestseller-Rang: Nr. 5.459 in Elektronik (Siehe Top 100 in Elektronik)

Nr. 200 in Computer & Zubehör > Tablet PCs

Möchten Sie **Feedback zu Bildern** geben oder uns **über einen günstigeren Preis informieren**?

Produktbeschreibungen

IRULU ist ein professioneller Tablet-PC-Hersteller. Wir entwickeln Hochleistungs-Tablet PCs, die wir zu günstigen Preisen an Endkunden anbieten.

Seit 2011 hat iRULU jedes Jahr Millionen von Tablet PCs verkauft. Im Dezember 2014 wurden iRULU's Produkte vom Balancing Act-Programm des US Senders Lifetime TV als die besten Budget-High-Tech Produkte auserwählt.

Die Tablet-PCs von iRULU sind definitiv einen Versuch wert.

Technische Daten:

CPU: Quad-Core ARM Cortex-A7-CPU (4X1.3 GHZ)

Bildschirm: 10,1 Zoll mit 1024 * 600 Auflösung

RAM: 1 GB DDR3-RAM

ROM: 16 GB NAND Flash (erweiterbar auf 32 GB)

Kamera: Dual-Kamera (vorne und hinten) mit 0,3 MP vorne und 2 MP hinten

Konnektivität:

Wi-Fi (802.11 b, n, g)

3G Unterstützung: Ja via 3G Dongle (nicht im Lieferumfang enthalten)

Bluetooth 2.1

OTG Host

Lieferumfang:

1 x iRULU Tablet PC

1 x Handbuch

1 x USB Kabel

1 x Netzadapter

Kunden Fragen und Antworten

Fragen und Antworten anzeigen

Kundenrezensionen

5
4.2 von 5 Sternen

- 5 Sterne 2
- 4 Sterne 2
- 3 Sterne 1
- 2 Sterne 0
- 1 Stern 0

Sagen Sie Ihre Meinung zu diesem Artikel

Kundenrezensionen suchen

Alle 5 Kundenrezensionen anzeigen

Top-Kundenrezensionen

Klein aber fein

Von lev1n am 27. April 2016

Was erwartet man sich von einem Tablet, was 80€ kostet? - Bin zwar dennoch positiv überrascht aber habe zugleich auch einige Kritikpunkte. Dazu komme ich aber noch.

" Verpackung - Design "

Die Verpackung ist ziemlich schlicht gehalten. Es ist nur ein Pappkarton. Auf dieser befindet sich nur ein Aufdruck des Tablettahmens. Keine Bilder, Schriften oder sonstiges. Nur ein Logo mit kurzen Werbungen eben.

Designtechnisch finde ich das Gesamtpaket gut/ausreichend für den Preis. Die Kanten sind abgerundet. Die Größe ist in etwa so wie ein Ipad. Nur das dieser um einiges dicker ist. Ein Ladekabel und Usbkabel ist mitenthalten.

" Verarbeitung / Funktion des Produktes "

Das Tablet besteht aus Kunststoff. Wenn ich an der Frontseite auf den Rand drücke, merke ich, wie das Display ca 1mm sich verbiegen lässt. Man könnte meinen, mit etwas mehr Druck, zerbricht das Tablet. Dem ist aber nicht so :

Android 5.1 funktioniert einwandfrei, läuft stabil und flüssig.

Apps, Pdfs, Videos usw laufen auch flüssig. Spiele die eine hohe beanspruchungen (große Animationen etc) ruckeln extrem und sind nicht spielbar. (Getestet wurden Spiele wie: Marvel - Contest of Champions, Clash of Clans)
Touchscreen funktioniert überraschend gut, reagiert auch sehr schnell.

Ich habe das Tablet als Testprodukt bekommen und hätte es vielleicht sonst gar nicht gewagt, mir dieses Tablet anzuschaffen. Eltern, die ihren Kindern ein Tablet zulegen möchten, würde dieses Tablet ausreichen.

Es ist immer eine Frage, wie einer das Tablet benutzt, welche Funktionen und auch wofür. Lesen Sie weiter...

2 Kommentare Missbrauch melden
hilfreich?

Das Rablet funktioniert einwandfrei

Von Yuliya am 30. April 2016

Die Preis-Leistung ist ok. Das Tablet funktioniert einwandfrei. Natürlich mit 1 Gb RAM nicht so schnell. aber ich wusste das im voraus. Außerdem habe ich es bei den Blitzangeboten für 35 Euro bekommen, ich habe kein Recht zu mekern. Für dieses Preis gern wieder. Die Batterie hält 304 Stunden Spiel

Kommentar Missbrauch melden

Gutes Schnelles Tablet

Von Ady Sama am 14. April 2016

Habe mich für dieses Tablet entschieden da ich schon länger auf der suche nach einen Günstigen Tablet bin.

Das Tablet kam wie erwartet schnell und sicher Verpackt bei mir an, immer wieder Super Service von Amazon.

Natürlich kann man nicht allzu viel erwarten von dem Tablet, jedoch ist es in meinen Augen die mehr als

100 € wert.

Android 5.1 bewegt sich wirklich super und flüssig drauf!

Man kann man damit prima YouTube schauen oder PDFs lesen uvm. Die mobilen apps laufen auch alle sehr schnell. Alles funktioniert sehr flüssig und ohne zu ruckeln. Akkulaufzeit geht bei mir bis jetzt immer über 3-4 Stunden, was meiner Meinung nach auch ganz gut ist.
Tastatur, Drucker und Maus werden sofort über Bluetooth oder WiFi erkannt.

Die Helligkeit vom Display ist ausreichend, bei nur 60% der Helligkeit. Daheim arbeite ich meist mit einer Helligkeitsstufe von 40-50%.

Die Qualität des Displays ist für diesen Preis ok, man erkennt zwar die Pixel deswegen auch ein Stern Punkte Abzug. Farben werden aber gut dargestellt.

Der Touchscreen reagiert gut und auch präzise, zumindest konnte ich noch keine fehlerhaften Eingaben feststellen.

Auch wenn das Tablet aus Plastik ist, wirkt dies doch relativ wertig. Es kracht nichts, wenn man leichten Druck auf das Gehäuse ausübt.

Fazit

Das Tablet ist keine Rechen-Maschine oder sonstiges :) Möchte man aufwändige Apps/Programme /Spiele betreiben, sollte man vielleicht doch ein paar Euro mehr drauf legen und ein anderes Tablet kaufen, das etwas mehr Power unterm Gehäuse bietet. Lesen Sie weiter... >

Kommentar 5 Personen fanden diese Informationen hilfreich. War diese Rezension für Sie hilfreich?

Für meinen Zweck genügt es

Von M. Mühling am 1. Juni 2016

Verifizierter Kauf

Das Bild finde ich schlimm, aber ich habe es als Steuergerät für Z21 gekauft, und dafür reicht es. Für den Preis sollte man nicht mehr erwarten.

Kommentar War diese Rezension für Sie hilfreich?

Sehr zufrieden. Für Senioren als Einstiegsmodell geeignet. Preis und Leistung sind

über einstimmend!

Von Ulro am 26. April 2016

Verifizierter Kauf

Gestern bestellt und heute frueh, sehr ordentlich verpackt, erhalten. Bin sehr zufrieden! Schnelle Einrichtung und Synchronisation mit Laptop, davor natürlich aufgeladen (2std.!).

Kommentar War diese Rezension für Sie hilfreich? Ja Nein

Missbrauch melden

Alle 5 Kundenrezensionen anzeigen (neueste zuerst)

Kundenrezension verfassen

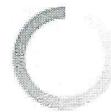
Ähnliche Artikel finden

- Computer & Zubehör > Tablet PCs

Datenschutzerklärung von iRULU-DE

Versandbedingungen von iRULU-DE

Umtausch- & Rücknahme bei iRULU-DE



[Zurück zum Seitenanfang](#)

Über uns

- [Karriere bei Amazon](#)
- [Pressemitteilungen](#)
- [Amazon und unser Planet](#)
- [Amazon gemeinsam](#)
- [Amazon Storys](#)
- [Amazon Logistikblog](#)
- [Impressum](#)

Geld verdienen mit Amazon

- [Jetzt verkaufen](#)
- [Partnerprogramm](#)
- [Versand durch Amazon](#)
- [Bewerben Sie Ihre Produkte](#)
- [Ihr Buch mit uns veröffentlichen](#)
- [Login und Bezahlen mit Amazon](#)
- [Werden Sie ein Amazon-Lieferant](#)
- [› Alle anzeigen](#)

Amazon Zahlungsarten

- [Amazon.de VISA Karte](#)
- [Kreditkarten](#)
- [Gutscheine](#)
- [Rechnung](#)
- [Bankeinzug](#)
- [Amazon Currency Converter](#)
- [Mein Amazon-Konto aufladen](#)

Wir helfen Ihnen

- [Lieferung verfolgen oder Bestellung anzeigen](#)
- [Versand & Verfügbarkeit](#)
- [Amazon Prime](#)
- [Rückgabe & Ersatz](#)
- [Meine Inhalte und Geräte](#)
- [Amazon App](#)
- [Amazon Assistent](#)
- [Hilfe](#)



Sprache: DE - Deutsch >

- [Australien](#)
- [Brasilien](#)
- [China](#)
- [Frankreich](#)
- [Großbritannien](#)
- [Indien](#)
- [Italien](#)
- [Japan](#)
- [Kanada](#)
- [Mexiko](#)
- [Niederlande](#)
- [Österreich](#)
- [Spanien](#)
- [USA](#)

[AbeBooks](#)
Antiquarische
& gebrauchte Bücher

[CreateSpace](#)
Ihr Buch als gedruckte
Version veröffentlichen

[Amazon BuyVIP](#)
Shopping Club
für Mode

[IMDb](#)
Filme, TV
& Stars

[Warehouse Deals](#)
Reduzierte B-Ware

[Amazon Web Services](#)
Cloud Computing Dienste
von Amazon

[Kindle Direct Publishing](#)
Ihr E-Book
veröffentlichen

[Audiible](#)
Hörbücher
herunterladen

[MYHABIT](#)
Private Modeschöpfer
Verkäufe

[LOVEFILM](#)
DVD & Blu-ray
Verleih per Post

[Book Depository](#)
Bücher mit kostenfreier
Lieferung weltweit

[Shoppop](#)
Designer
Modemarken

[Unsere AGB](#) [Datenschutzerklärung](#) [Impressum](#) [Cookies & Internet-Werbung](#) © 1998-2016, Amazon.com, Inc. oder Tochtergesellschaften

Kaufberater

Kategorien

Angebote & Aktionen

ASUS Aktion - LAST CALL...

Gaming Special

Notebooks

Tablets

Neue Tablets

Galaxy TabPro S

Windows Tablet Kracher

Windows Tablets

Android Tablets

Acer

Apple iPad

ASUS

Blaupunkt

bq

Cavion

DELL

Fujitsu

Suchbegriff eingeben...

Startseite Tablets

Ihr Werbeblocker verhindert, dass sie hier ein **aktuelles Angebot sehen!**

Bitte erstellen Sie eine Ausnahme für notebooksbilliger.de

Odys Space 10 Plus 3G mit Telefonfunktion, 10,1" Display, Intel Atom Quad-Core, 1GB RAM, 16GB...

(1)

Artikelnummer: A 606681

Gültig solange der Vorrat reicht.

sofort ab Lager / 24h Express

SAME DAY
heute zwischen
LIEFERUNG MÖGLICH 19 und 22 Uhr.

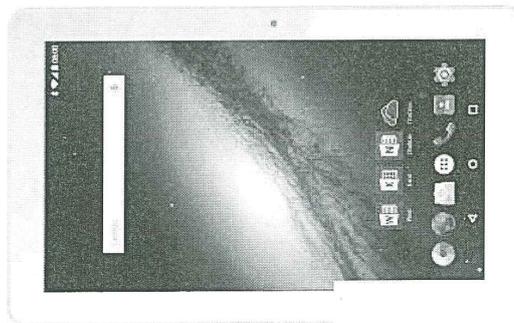
In diesen Stores erhältlich

99,00

inkl. MwSt.

UVP: 139,00 Euro

In den Warenkorb



Wunschkonfigurator:

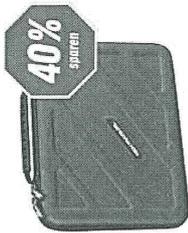


Speicherkarte

**WERBUNG
GEBLOCKT:**

Sie verpassen unsere aktuellen Angebote und Aktionen! Bitte erstellen Sie eine Werbeblocker Ausnahme für unsere Seite

Merken Vergleichen



Jetzt die Big Ben Tablettasche dazu kaufen und 40% sparen!

7,99 EURO

Statt: 13,32 Euro

Beides in den Warenkorb



Inklusive **Microsoft Office 365 Personal** mit Word, Excel, PowerPoint, OneNote und Outlook

25,00 EURO

Beides in den Warenkorb

- SanDisk 16GB Ultra microSD Sp... **12,99 EURO**
- SanDisk 32GB Ultra microSD Sp... **13,99 EURO**
 Ersparnis: 6,00 Euro (30%)
- SanDisk 64GB Ultra microSDC S... **17,99 EURO**
 Ersparnis: 7,00 Euro (28%)

Taschen & Stift

Schutz & SIM

TOP Zubehör

BLOG NEWS



Kurztest: MP Man MPQC730 Tablet mit 7" Multitouch-Display

...
 Tipp: Das MP Man MPQC730 Tablet findet Ihr bis zum 17.01.2016 für ...

[weiterlesen](#)

[PDF Druckansicht](#)

Produktbeschreibung Technische Daten Kundenbewertungen Fragen & Antworten

[Weitere Infos](#)

Handys & Smartphones	Der Odys Space plus 3G ist ein weiteres neues Flaggschiff der Odys Tablet PC Serie. Ein Tab ohne Kompromisse. Kompakt, flexibel und mobil dank 3G, ausgestattet mit einem riesigem HQ Display (1024*600) von 25,7 cm (10,1 Zoll) und einem ultraschnellen 4x1,2 GHz Intel Atom X3 Quad Core Prozessor. Funktionsreich, fast wie ein Mini PC, aber mit einem Leichtgewicht von ca. 600 Gramm. Ideal für alle, die mobile Kommunikationsfreiheit erleben und leben möchten. So ist die Kombination aus Tablet PC mit mobilem Internet, Entertainment-Center, Ortungsdienst und optionaler Navigationsfunktion die perfekte Lösung für alle, die ein All-in-One Gerät suchen. Durch den Einsatz von Android 5.1 haben Sie über Googleplay Zugriff auf tausende praktische, lehrreiche und unterhaltsame Apps. Funktionen wie WLAN, 3G und Bluetooth sorgen auch unterwegs für einen leichten Datenaustausch auf lokale oder online gespeicherte Dokumente, auf die jederzeit zugegriffen werden kann. Auch der Genuss beim Ansehen von flashbasierenden Webseiten ist möglich. Das Arbeiten unterstützt die vorinstallierte Microsoft Office for Android Software und macht dadurch pure Freude. Ein kapazitives Display ermöglicht eine streichelzarte Bedienung, der schmale Rahmen und das hochwertige Gehäuse machen das Tab zu einem echten "Handschmeichler". Das neue Power Tab Odys Space plus 3G ist grenzenlose Vielfalt, immer und überall. Die Kombination aus 25,7 cm-Display für die Tablet-Anwendungen und dem Simlockfreien 3G Simkartenfach lässt Sie direkt und überall mit Familie, Freunden, Kunden und Kollegen in Verbindung treten.
PC-Systeme	
Monitore	
Drucker	
Zubehör & Kabel	
Haushaltsgeräte	
Werkzeug & Garten	
Smart Home	
Fernseher	
Foto & Film	
Beamer	
Audio, Video & Car	
Netzwerk	
PC-Hardware	
Server, ThinClients & USV	
Software	
Freizeit & Konsolen	
Drohnen	
EM-Special	
0% Finanzierung	
Restposten & Gutscheine	
Gebraucht- & Vorführware	
	<p>Schneller Internetzugang Inhalte kommen Dank 3G/UMTS oder mit dem schnellen WLAN b/g-Standard rasant auf den Schirm. Der super schnelle Intel Atom X3 Quad-Core Prozessor mit 4x1,2 GHz, der große 1 GB Arbeitsspeicher und der integrierte Chip sorgen bei der Darstellung dafür, das nichts ruckelt. Auf Wunsch geben Sie den schnellen Internetzugang auch an andere Ihrer Geräte wie Notebook über WLAN- oder USB-Tethering weiter.</p> <p>E-Mail, Instant Messages, Social Networking und Kontaktdaten an einer zentralen Stelle Der Odys Space plus 3G stellt eine Zentrale für alle Kommunikationswege zur Verfügung. Über diverse Apps oder den herkömmlichen Browser nutzen Sie alles an verfügbaren Netzwerken. Google +, Facebook, Twitter und vieles mehr macht Kommunikation und ein mobiles vernetztes Leben spielend einfach. Mit der integrierten Kameras halten Sie entweder alles digital fest und laden es auf Ihren Social network Account oder versenden diese per Mail oder nutzen sie, um mit Freunden und Bekannten weltweit zu skypen. E-Mails können selbstverständlich einfach und schnell verwaltet und bearbeitet werden.</p> <p>Ortskundiger zum Mitnehmen Der Odys Space plus 3G sagt Ihnen auch, wo Sie gerade sind und wie Sie woanders hinkommen. Mit GPS und Active GPS erhalten Sie die Möglichkeit der Ortsbestimmung aber auch die Möglichkeit über einen Drittanbieter eine vollwertige Navigationslösung an Bord zu nehmen, die Ihnen den optimalen Weg zeigt. Unabhängig davon, ob Sie zu Fuß, mit dem Rad oder mit dem Auto unterwegs sind, überzeugt der Odys Space Plus 3G als vielseitige und praktische Ortsbestimmung mit übergroßem Bildschirm.</p> <p>Unerschöpflicher Lesestoff Mit dem integrierten Reader haben Sie Zugriff auf unzählige Zeitschriften, Zeitungen und Bücher. Egal ob Sie nun im Supermarkt ein Rezept für ein gutes Essen suchen oder entspannt im Café oder im Park sitzen, der Odys Space plus 3G bietet anregenden Lesestoff. Die eigene Bücherei mit tausenden von Büchern kompakt und immer dabei. Das große aber dennoch handliche Format des Space plus 3G und der G-Sensor, welches ein automatisches Drehen ermöglicht, macht das Lesen auf dem scharfen 25,7 cm HQ Display zu einem natürlichen und ermüdungsfreien Erlebnis. Im Zusammenspiel mit einem Kopfhörer versorgt Sie der Space plus 3G, ob auf Reisen, im Garten oder gemütlich im Bett mit dem reinen Kinoerlebnis und erstklassigem Musikgenuss. Ein zusätzliches Highlight ist die Wiedergabe von HD Videos. Der große 16 GB interne HDD Flash Speicher bietet genug Platz für die eine Videothek, wenn das aber nicht reicht, kann durch eine Micro SD seine Video- und Musiksammlung fast endlos und flexibel erweitern. Nie wieder Langeweile egal ob auf Reisen oder zu Hause.</p> <p>Bluetooth – Ihre musikalische Freiheit Ein Highlight ist das integrierte Bluetooth 4.0 Modul. Neben seinem oben beschriebenen Nutzen in Sachen Telefonie macht es auch das Tablet in Sachen Musik zu Ihrem Liebling. Das qualitativ hochwertige Streaming der Lieblingsmusik oder Lieblingshörbücher an die BT Soundbar, den BT Lautsprecher oder an Ihr Bluetooth KFZ Mediacenter verwandelt den Space plus 3G zu einer tragbaren Jukebox.Mehr Power – mehr Unterhaltung. ... Alle paar Stunden aufladen? Nicht mit dem Odys Space plus 3G! Das kleine Unterhaltungswunder ermöglicht bis zu 5 Stunden Dauersurfen oder Videos gucken, bei 400 Std. Stand by. Ein Langstreckenflug oder die nervenaufreibende Bahnfahrt wird da zum Kinoerlebnis. Wer lieber die Augen schließen will und in die Musikwelt eintauchen möchte, kann dies bis bis zu 30 Stunden Dauerbetrieb, ohne mit der Wimper zu zucken, tun.</p>

Campusprogramm

Samsung Wechselwochen

Service & Support

Infocenter / Hilfe

Kundenkonto

Karrierecenter

Ladengeschäfte: Hannover
/ München / Düsseldorf

Öffentliche Auftraggeber

Forum

notebooksbilliger.de Blog

Hochwertiges HQ Display mit einer Auflösung von 1024*600 Pixel gepaart mit einem rasend schnellen Quad-Core-Prozessor

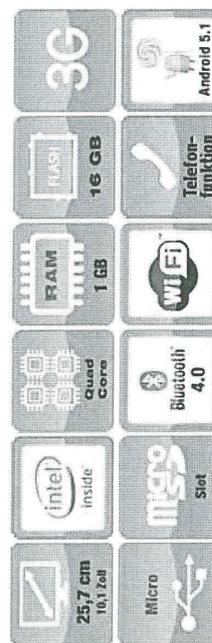
Intel Inside

Der Intel Atom Quad-Core-Prozessor ist leistung pur.

Die Hauptrecheninheit besitzt 4 Kerne und kann somit 4 Rechenprozesse gleichzeitig ausführen. Sie unterscheidet sich hiermit zu einem normalen Prozessor, der diese Prozesse hintereinander ausführen müsste und somit mehr Zeit benötigt. Mit seinen somit 4x1,2 GHz ist der Space in der Gesamtleistung und bei anspruchsvollen Anwendungen für die Zukunft bestens gerüstet.

Das Odys Space 10 Plus 3G zeichnet sich durch folgende spezifische Produkteigenschaften aus:

- Display: 10,1 Zoll kapazitives Multitouch-Display
- Auflösung: 1024 x 600 Pixel
- Prozessor: Intel® Atom™ x3-C3230RK Quad-Core Prozessor (bis zu 1,2 GHz)
- Grafikkarte: ARM Mali 450
- Arbeitsspeicher: 1 GB DDR3 RAM
- Speicher: 16 GB, erweiterbar über microSD um bis zu 32 GB
- Netzwerk: 3G, WLAN 802.11 b/g/n, Bluetooth 4.0
- Akku: 5800 mAh
- Abmessungen (B x H x T): 265 x 163 x 10,2 mm
- Gewicht: 577 g
- Sound: Lautsprecher, 3,5 mm-Anschluss
- Kameras: 2-Megapixel-Kamera (Rückseite), VGA-Kamera (Vorderseite)
- Betriebssystem: Android 5.1
- Besonderheit: Telefonfunktion



Herstellernummer:

X610123

Weitere Infos

Display	
Größe	25,65 cm (10,1")
Auflösung	1024 x 600 Pixel
Prozessor	
	
TurboBoost bis zu	Intel® Atom™ x3-C3230RK Prozessor 4x 1,0 GHz
Arbeitsspeicher	4 x 1,2 GHz
Größe	1 GB
Technologie	DDR3
Grafik	
Hersteller	ARM
Grafikkarte	Mali 450
Festplatte	
Typ	Flash
Kapazität (Gesamt)	16 GB
Betriebssystem	
Betriebssystem	Android 5.1
Kommunikationsschnittstellen	
SIM-Kartengröße	Micro-SIM
UMTS	
Bluetooth	Bluetooth 4.0
WLAN	WLAN 802.11 b/g/n
GPS	A-GPS

Multimediaschnittstellen	
micro-USB	
Card-Reader	MicroSD Cardreader (bis zu 32GB SDHC 2.0)
Audio	
Lautsprecher	1 Lautsprecher
Klinkenstecker	3,5 mm
Sensoren	
G-Sensor	
Digitalkamera hinten	
Auflösung	2 MP
Digitalkamera front	
Auflösung	VGA
Akkuleistung	
Akku-Ladezeit	5,00 h
Akkuleistung	5.800,00 mAh
Abmessungen	
Gewicht (Tablet)	576,00 g
Breite	265 mm
Höhe	163 mm
Tiefe	10,2 mm
Abmessungen Tablet	
Breite	26,50 cm
Höhe	16,30 cm
Tiefe	1,00 cm
Lieferumfang	

Besonderes Odys Space 10 Plus 3G, USB-Kabel, Ladegerät, Schnellanleitung

Garantie

Garantie 1 Jahr Herstellergarantie

Schützen Sie Ihr Gerät gegen Sturz- und Flüssigkeitsschäden oder Einbruch-Diebstahl. Den passenden Schutzbrief für nur 19,99 Euro finden Sie hier.



SCHUTZBRIEF

Durchschnittliche Kundenbewertung 5 / 5:

(1)

Sagen Sie ihre Meinung zu diesem Produkt

Bewertungen: für diese Serie / für diesen Artikel

Bewertung schreiben

Detlef Regber

Sonntag, 01. Mai 2016

Pro: sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis

Contra: kein echtes HD (1920x1080)

Fazit: für den Preis ist es ein echtes Schnäppchen, und in diesem Preissegment gibte es wenige Tabs mit SIM Karten Einschub und Telefon-Funktion und aktuellem Android.

Bewertung für: Odys Space 10 Plus 3G mit Telefonfunktion, 10,1" Display, Intel Atom Quad-Core, 1GB RAM, 16GB Flash, Android 5.1

Verstoß melden

War diese Bewertung für Sie hilfreich?

Ja 52

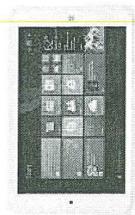
Nein 2

Kommentar schreiben 0

Haben Sie eine Frage? Suchen Sie hier nach Antworten.

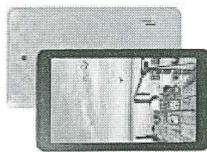
Stellen Sie Ihre Frage in der Community.

Frage stellen



i.onik TW 8 Windows Pad
White,

99,00 EURO



MP Man MP110CTA Space
Grey,

119,00 EURO



Lenovo 100S-11BY
80R2002JGE Notebook

199,00 EURO

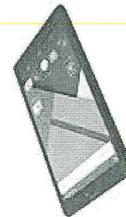
Bisher 229,00 Euro



SanDisk 32GB Ultra microSD
Speicherkarte 80MB/s

13,99 EURO

Bisher 19,99 Euro



Point of View TAB i847,

77,00 EURO

Bisher 119,00 Euro

Testieger im Deutschlandtest



Schneller Versand

Wir versenden überwiegend mit:



Flexible Zahlung



Meine Daten	Unternehmen	Service	Bestellung	mobil informiert
Anmelden	Über Uns	Kontakt	Versandkosten	
Warenkorb	Partnerprogramm	Pressecenter	Lieferzeiten	
Kasse	Impressum	Produktberater	24h Express	
Merktzettel	AGB / Widerrufsrecht	Studentenprogramm	Ladengeschäfte	Android App
Datenschutz	Karrierecenter	NBB BonusCard	Ratenzahlung	iOS App

Alle Preisangaben sind in Euro inkl. MwSt. und zzgl. Versandkosten ab 7,99 Euro innerhalb Deutschlands. Die Versandkosten richten sich nach Versandart, Größe und Logistikdienstleister. Großmengenabgaben vorbehalten. Versand von TV-Geräten über 107 cm (42") ab 19,99 Euro innerhalb Deutschlands. Produktbilder und Angaben zu technischen Produkteigenschaften ohne Gewähr.

*Bei versandkostenfreien/frachtfreien Artikeln ist der Versand innerhalb Deutschlands mit Hermes bei Zahlung per Vorkasse für Sie kostenfrei.

1) Repräsentatives Beispiel: Nettokreditbetrag 1.000 €, 0% eff. Jahreszins, 0% Sollzinssatz p.a. gebunden, 12 Monate Laufzeit, mtl. Rate 83,33 Euro, Gesamtfinanzierungsbetrag 1.000 Euro, Rechenbeispiel entspricht dem repräsentativen Beispiel nach § 6a PangV. Berechnung ohne Kreditversicherung. Es handelt sich hierbei um ein repräsentatives Beispiel. Die monatliche Rate für Ihre Bestellung ist abhängig von der gewählten Laufzeit und dem Warenwert und wird Ihnen auf den Artikelseiten, im Warenkorb und an der Kasse angezeigt. Voraussetzungen für die 0% Finanzierung sind der Abschluss eines entsprechenden Darlehensvertrages und des damit verbundenen Kreditkartenvertrages zwischen dem Kunden und der Hanseatic Bank GmbH & Co KG, Bramfelder Chaussee 101, 22177 Hamburg. Mehr Informationen finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hanseatic Bank.

Copyright 2002-2016 notebooksbilliger.de AG. Alle Rechte vorbehalten.

Ultrabook, Celeron, Celeron Inside, Core Inside, Intel Logo, Intel Atom, Intel Atom Inside, Intel Core, Intel Inside, Intel Inside Logo, Intel vPro, Itanium, Itanium Inside, Pentium, Pentium Inside, vPro Inside, Xeon, Xeon Phi, und Xeon Inside sind Marken der Intel Corporation in den USA und anderen Ländern.

A.19. Antragsformular Finanzierungsbroschüre



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	<i>Sascha Schramm</i>
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
KontoinhaberIn	
Angaben zum Antrag	
Gruppenname	<i>gBÖA 19B Soziales</i>
Antragsgegenstand	<i>Studienfinanzierungsbroschüre 2016</i>
Betrag	<i>2000 €</i> <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft
Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang). Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der GeschäftsführerIn Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.	
Datum	<i>18.07.2016</i> Unterschrift <i>Schramm</i>
vom StuRa auszufüllen	
Genehmigung Datum	
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn
<input type="checkbox"/> Förderausschuss	
Anweisung GF Finanzen	
Konto	Betrag
Überweisung erfolgt FinanzreferentIn	
Von der AntragstellerIn auszufüllen	
Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Neuaufgabe (aktualisiert, korrigiert) der Studienfinanzierungsbrochure

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

StuRa

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
2000€	5000 Stk Magazin Rückendruckheftung 4 Seiten Umschlag, ca. 52 Seiten Inhalt, 414 farbig, 45 hoch

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
2000€	StuRa

Datum 18.07.16

Unterschrift *Schan*

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den **Evaluationsbogen** für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de

A.20. Angebote zum FA Finanzierungsbrochure



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

Finanzierungsbrochure

Geschäftsbereich

Einholung des Angebots per:

- Telefon
 Fax
 Mail
 Internet
 Sonstige:

Beginn *18.07.16*

Ende *—*

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) <i>Flyeralarm</i>	<i>1672,95€</i>
2) <i>Primus-Print.de</i>	<i>1909,81€</i>
3) <i>xpoeprint.de</i>	<i>1516,94€</i>
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position *1*

Begründung:

- ① bietet keinen Kauf auf Rechnung an fällt daher raus*
- ② ist günstiger als 2 und zudem bietet bereits Kundenkonto und Kauf auf Rechnung ist möglich*

Bestätigung

Datum *18.07.16*

BearbeiterIn *Schramm*

Datum

GF

Datum

weitere GF

Daten-Annahmefrist: 09 9 Uhr 10 10 Uhr 12 12 Uhr 14 14 Uhr 16 16 Uhr

Alle Preise sind inklusive Versand

Infos zu Versand und Lieferzeiten

		Standard	
		Lieferzeit: 6 - 8 Werktage	
		(gilt Mo - Fr)	
Menge		netto	brutto
100 Stk.	12	454,80 €	541,21 €
250 Stk.	12	483,32 €	575,15 €
1000 Stk.	12	616,38 €	733,49 €
2000 Stk.	12	885,09 €	1.053,26 €
2500 Stk.	12	947,58 €	1.127,62 €
3000 Stk.	12	1.229,28 €	1.462,84 €
4000 Stk.	12	1.319,66 €	1.570,40 €
5000 Stk.	12	1.405,84 €	1.672,95 €
10000 Stk.	12	2.383,13 €	2.835,92 €
15000 Stk.	12	3.486,92 €	4.149,43 €
20000 Stk.	12	4.960,38 €	5.902,85 €
25000 Stk.	12	5.837,51 €	6.946,64 €
30000 Stk.	12	7.065,60 €	8.408,06 €
35000 Stk.	12	8.425,84 €	10.026,75 €
40000 Stk.	12	9.410,54 €	11.198,54 €
① 45000 Stk.	12	10.765,98 €	12.811,52 €
50000 Stk.	12	11.750,68 €	13.983,31 €
55000 Stk.	12	13.106,12 €	15.596,28 €
60000 Stk.	12	14.090,82 €	16.768,08 €
65000 Stk.	12	15.451,06 €	18.386,76 €
70000 Stk.	12	16.430,96 €	19.552,84 €
75000 Stk.	12	17.791,20 €	21.171,53 €
80000 Stk.	12	18.775,91 €	22.343,33 €
85000 Stk.	12	20.131,34 €	23.956,29 €



Produktsuche

Produkte	Preis-anfrage	Aktionen	Dru
----------	---------------	----------	-----

Datencheck Basischeck (kostenfrei)

Druckfreigabe Ansichts-PDF per Mail

Service

Reseller-Versand neutraler Versand

Sponsoring ohne Produktsponsoring

Fertigung und Versand

Fertigungszeit Standard, 5 Arbeitstage

Versandart Standard, 1 Arbeitstag

Gesamtkosten - Alle Preise in Euro

Auflage 5000 W

②

Druck inkl. Material 1.672,10 €

-5% Onlinerabatt -83,60 €

Drucklack beidseitig 16,38 €

Gesamtbetrag netto 1.604,88 €

+19% Mwst. 304,93 €

Gesamtbetrag brutto 1.909,81 €

The screenshot shows the xposeprint website interface. At the top, there is a navigation bar with the logo, search bar, and links for 'Anmelden', 'Warenkorb', and 'kostenlose Hotline 0800 35 93 797'. Below the navigation bar are tabs for 'Produkte', 'Anfrage', 'Service & FAQ', 'Über uns', 'Layoutvorlagen', and 'Blog'. The main content area is divided into three sections: 'Konfigurieren', 'Bestellen', and 'Druckdaten hochladen'. The 'Konfigurieren' section features a list of product options with checkboxes, including 'Ausführung', 'Format', 'Seitenzahl', 'Materialart', 'Material Umschlag', 'Veredelung Umschlag', 'Farbigkeit Umschlag', 'Material Innenteil', 'Veredelung Innenteil', 'Farbigkeit Innenteil', 'Produktion', and 'Serviceoptionen'. The 'Bestellen' section shows 'Ihr Produkt' details, including 'Kategorie', 'Artikelnummer', and 'Datenblatt/Produktinformationen'. The 'Druckdaten hochladen' section displays 'Ihr Angebot' with pricing: 'Produktpreis (netto) 1.274,74 €', 'zzgl. USt. (19%) 242,20 €', and 'Gesamtpreis 1.516,94 €'. The 'Zahlungsarten' section lists various payment methods like 'SOFORT Überweisung', 'VORAB KASSE', 'PayPal', 'Kreditkarte', 'LAST SCHNITT', and 'BAR NACHNAHME'. A purple circle with the number '3' is drawn on the left side of the page.

A.21. Anhang zum FA Hochschulgruppenbroschüre



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Mahn, Anne und Förster, Daniel
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
KontoinhaberIn	
Angaben zum Antrag	
Gruppenname	GB/ Referat ÖA
Antragsgegenstand	Hochschulgruppenbroschüre 2016
Betrag	2000€ <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft
Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang). Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.	
Datum	15. Juli 2016
Unterschrift	<i>A. Kol</i>
vom StuRa auszufüllen	
Genehmigung	Datum
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn
<input type="checkbox"/> Förderausschuss	
Anweisung	GF Finanzen
Konto	Betrag
Überweisung erfolgt	FinanzreferentIn
Von der AntragsstellerIn auszufüllen	
Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Neue Auflage der jährlich erscheinenden HSG-Broschüre.
 Auflage richtet sich nach der Erfahrung der letzten Jahre, Seitenanzahl geschätzt: 64 Seiten

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Im StuRa

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren? Ja

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
2000€ 1577,04	für 4000 HSG-Broschüren, A5, Hochformat, geheftet, 64 Seiten
429,96	Puffer

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
2000€	StuRa

Datum 15. Juli 2016

Unterschrift *A. Mal*

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines	
Projekt / Inhalt der Ausschreibung	
Hochschulgruppenbroschüre 2016	
Geschäftsbereich	Öffentlichkeitsarbeit
Einholung des Angebots per:	
<input type="checkbox"/> Telefon	<input type="checkbox"/> Fax
<input checked="" type="checkbox"/> Mail	<input checked="" type="checkbox"/> Internet
<input type="checkbox"/> Sonstige:	
Beginn	Ende
Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)	
Firma	Betrag (in Euro)
1) Reprogress	1.996,82 €
2) Saxoprint	2.068,95 €
3) Flyeralarm	1.571,04 €
4)	
5)	
6)	
Entscheidung für Position	
3) Flyeralarm	
Begründung:	
bestes Preis-/ Leistungsverhältnis gute Erfahrungen aus dem letzten Jahr	
Bestätigung	
Datum	15.07.2016
Datum	
Datum	
BearbeiterIn	<i>A. Meil</i>
GF	
weitere GF	

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE33XXX
IBAN: DE86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332043
Telefax: 0351 46333949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

**reprogress**

Digitaldruck auf höchstem Niveau.

reprogress GmbH - Chemnitzer Straße 46b - 01187 Dresden

**Frau
Anne Mahn****Angebot**

Kunden-Nr	20
Angebots-Datum	12.07.2016
Angebots-Nr	996963

Projekt20/A16/0702
Rückstichbroschüre A5
Frau Mahn**Rechnungsempfänger****Lieferadresse**

Bezeichnung	Anzahl	Format	Einzel-Preis	Betrag €
Rückstichbroschüre A5, 2-fach geheftet Inhalt 64 Seiten 4/4 farbig 90g/m ² BD matt Umschlag 4 Seiten 4/4 farbig 170g/m ² BD matt Die Produktion erfolgt im Offsetdruck, Produktionszeit ca. 7-10 AT! Zzgl. Liefer- oder Versandkosten.	1x4000		0,4195	1678,00
				1.678,00
			MwSt 19 %	318,82
			Endsumme	1.996,82

Vielen Dank für Ihre Anfrage! Dieses Angebot hat 4 Wochen Gültigkeit!

Preis ab druckfähiger Datei! Bitte informieren Sie sich über unsere AGB's unter www.reprogress.de!Mandy Klotsche Tel. 0351 4 78 98 31 - Fax 0351 4 78 98 531 - mandy.klotsche@reprogress.de

reprogress GmbH
GF: Peter Zickler
Handelsregister:
Dresden HRB 21341
Steuer-Nr.: 203/117/03928

Chemnitzer Str. 46b
01187 Dresden
Tel.: 0351 - 4 78 98 - 0
Fax: 0351 - 4 78 98 - 13
info@reprogress.de

Bankverbindung:
Commerzbank Dresden
Kto-Nr.: 801 496 100
BLZ: 850 400 00
IBAN: DE85 8504 0000 0801 4961 00

Bankverbindung:
Ostächsische Sparkasse Dresden
Kto-Nr.: 3 100 367 773
BLZ: 850 503 00
IBAN: DE20 8505 0300 3100 3677 73

②



SAXOPRINT GmbH Enderstr. 92c 01277 Dresden

Frau Anne Mahn
 [REDACTED]

Broschüre mit Umschlag DIN A5 (148 x 210 mm) hoch – Angebot Nr. 134674

12.07.2016

Sehr geehrte Frau Mahn,

wir bedanken uns für Ihr Interesse und möchten Ihnen entsprechend Ihrer Anfrage gern folgendes Angebot unterbreiten:

Auflage	4.000	
Endformat	DIN A5 (148 x 210 mm) hoch	
Seitenanzahl (Inhalt/Umschlag)	64 Seiten / 4 Seiten	
Farbigkeit (Inhalt/Umschlag)	4/4-farbig Euroskala / 4/4-farbig Euroskala	
Material (Inhalt/Umschlag)	90 g/m ² Bilderdruckpapier matt * / 170 g/m ² Bilderdruckpapier matt *	
Verarbeitungsart	Klammerheftung	
Veredelung	keine Veredelung	
Fertigstellungszeitraum	Standard (5 Arbeitstage)	
Versandart	Standard (ca. 1 Arbeitstag)	
Lieferungsaufteilung	Lieferung an eine Adresse (inkl.)	1.738,61 €
Serviceoptionen		
Datencheck	Basis-Datencheck (kostenfrei)	0,00 €
Proof	ohne Proof	0,00 €
Belegexemplar	ohne Belegexemplar	0,00 €
Klimaneutraler Druck	ohne CO ₂ -Ausgleich	0,00 €
Sponsoring	ohne Sponsoring	0,00 €
Absenderadresse	Absender: SAXOPRINT	0,00 €
Preis ohne MwSt.		1.738,61 €
MwSt. 19,00 %		330,34 €
Preis inkl. MwSt.		2.068,95 €

* Gegebenenfalls versehen wir die Oberfläche unserer Papiere mit einem Schutzlack, damit Ihr Produkt eine optimale Druckqualität erreicht. Es ist dann nicht mehr bedruck- und stempelbar. Ausgenommen davon sind unsere Offset-, Natur- und Recyclingpapiere sowie unser einseitig beschreibbarer Postkartenkarton.

All-Inclusive-Garantie: Die angegebenen Preise verstehen sich bereits inklusive Druck, Weiterverarbeitung, Verpackung und Versand.

Sollten Sie noch Fragen haben, zögern Sie nicht uns anzusprechen. Rufen Sie einfach unter 0351 2044 500 an oder schicken Sie uns eine E-Mail an sales@saxoprint.de.

Dieses Angebot der SAXOPRINT GmbH ist bis zum 26.07.2016 gültig.

Es gelten die AGB der SAXOPRINT GmbH (einsehbar unter www.saxoprint.de/aggb)

SAXOPRINT GmbH
Enderstr. 92c
01277 Dresden

Tel: +49 351 20 44 444
Fax: +49 351 20 56 747
E-Mail: service@saxoprint.de

Amtsgericht Dresden
HRB 18253
USt-IdNr.: DE206107049

Geschäftsführung:
Klaus Sauer,
Patrick Berkhouwer,
Daniel Ackermann

Commerzbank
IBAN: DE74 8508 0000 0480 4351 07
BIC: DRES DE 33 0330

www.saxoprint.de

3

Basispreis	1.320,20 €
Datencheck	
<input checked="" type="radio"/> Basis-Datencheck + netto 0,00 € brutto 0,00 € <small>Leistungsbeschreibung</small> <input type="radio"/> Profi-Datencheck + netto 15,00 € brutto 17,85 € <small>Leistungsbeschreibung</small>	
Klimaneutraler Druck ⓘ	
<input checked="" type="radio"/> keine Ausgleichszahlung <small>Inklusive</small> <input type="radio"/> CO2-Ausgleichszahlung <small>+ netto 16,71 € brutto 19,88 €</small>	
<small>Bei der Herstellung des Produktes werden - 2228 kg - CO2 freigesetzt. Diese möchte ich ausgleichen - Höhe der Ausgleichszahlung 16,71 € (netto) 19,88 € (brutto) Ausführliche Informationen erhalten Sie unter FAQ.</small>	
Produktpreis	1.320,20 €
Netto	1.320,20 €
MwSt. (19%)	250,84 €
Gesamt	1.571,04 €

Ihr Produkt

Magazine mit Rückendrahthftung (Klassiker)

Produktdetails
 Rückendrahthftung links, 4/4-farbig (beidseitiger Druck, CMYK) ab 170g wird der Umschlag zusätzlich genutet

Format
 DIN A5 (14,8 x 21 cm)
 Details: Hochformat

Seitenanzahl (inkl. Umschlag)
 64

Material Umschlag
 170g Bilderdruck matt inkl. einseitiger Dispersionslack

Material Innenteil
 90g Bilderdruck matt

Menge:
 4.000 Stk.

Lieferzeit:
 Standard

Produkt ID:
 9008911

 [Datenblatt herunterladen](#)

A.22. Finanzantrag USB-Sticks FSFW



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Knoll, Carsten
Straße, Nr.	[REDACTED]
PLZ, Ort	[REDACTED]
E-Mail-Adresse	[REDACTED]
Telefonnummer	[REDACTED]
Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	[REDACTED]
IBAN	[REDACTED]
BIC	[REDACTED]
KontoinhaberIn	[REDACTED]
Angaben zum Antrag	
Gruppenname	Hochschulgruppe für Freie Software und Freies Wissen Dresden (FSFW)
Antragsgegenstand	USB-Sticks (Speichermedien) gefüllt mit für Studierende nützlicher freier Software und passender Dokumentation
Betrag	EUR 400,00 <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft
Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang). Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.	
Datum	18.07.2016 Unterschrift [REDACTED]
vom StuRa auszufüllen	
Genehmigung	Datum [REDACTED]
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung [REDACTED]
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn [REDACTED]
<input type="checkbox"/> Förderausschuss	
Anweisung	GF Finanzen [REDACTED]
Konto [REDACTED]	Betrag [REDACTED]
Überweisung erfolgt	FinanzreferentIn [REDACTED]
Von der AntragstellerIn auszufüllen	
Bestätigung: Betrag bar erhalten	Unterschrift [REDACTED]
Datum [REDACTED]	

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Material:

USB-Sticks (Speichermedien) gefüllt mit für Studierende nützlicher freier Software und passender Dokumentation
Die Sticks werden mit den Logos des StuRa und der FSFW bedruckt.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Nach Absprache, beim StuRa oder bei der FSFW.
 Ziel sollte sein, dass nichts übrig bleibt.

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren? ja

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
400,00 EUR	Beschaffung von 50 8GB USB-Sticks. Auf diesen befindet sich für Studierende nützliche freie Software (Libre Office, Zotero (Literaturverwaltung), Python (Wissenschaftliches Rechnen), Wikidpad (Desktop-Wiki), LaTeX, ...) für Windows, sowie ein angepasstes Linux-Live-System. Zusätzlich ist zu den relevanten Programmen Dokumentation in deutsch oder englisch enthalten. Die Verteilung erfolgt über Gutscheine in den Erstsemester-Tüten, die bei einer Infoveranstaltung eingelöst werden können. Siehe auch die ausführliche Projektbeschreibung

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle

Datum 18.07.2016

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

A.23. Positionspapier des FSFW Dresden



E-Mail: kontakt@fsfw-dresden.de
Homepage: <https://fsfw-dresden.de>

Programmpapier der Hochschulgruppe für Freie Software und Freies Wissen

Stand 31. März 2016, Version 1.0.0

Die Ende 2014 gegründete Hochschulgruppe „Freie Software, Freies Wissen“ (FSFW) beschäftigt sich mit den technischen sowie gesellschaftlichen Aspekten freier Software und freien Wissens an der Hochschule.

Neben unserem Ziel, themenspezifische Bildungsangebote mit Hilfe der Organisation von Vorträgen, Wissenssammlungen und Veranstaltungen bereitzustellen, hat sich die Gruppe auch zur Förderung von sicherer Kommunikation und der Nutzungsverbesserung von täglich im universitären Umfeld verwendeter Software, wie zum Beispiel \LaTeX , ausgesprochen. Darüber hinaus bietet die Hochschulgruppe für bereits bestehende verteilte Initiativen eine Austauschplattform und Vermittlungsgelegenheit.

Ziel dieses Programmpapiers ist es, die grundlegenden Standpunkte der Hochschulgruppe vorzustellen. Dazu werden Problemfelder in Bezug auf die Nutzung von Software und der Zugänglichkeit von Wissen im Bereich der Dresdner Hochschulen beschrieben. Darauf aufbauend formulieren wir Thesen, wie freie Software und freie Lizenzen die beschriebenen Probleme lösen können und geben Vorschläge für konkrete Maßnahmen.

1 Einleitung

Die Kommunikation in unserem modernen Alltag wird mehr und mehr durch den Einsatz von Informationstechnologien bestimmt. Sei es der Rechner am Arbeitsplatz, das Tablet oder der Laptop zu Hause, oder das Smartphone, welches wir ständig mit uns herumtragen – wir verlassen uns zunehmend auf den Einsatz digitaler Hilfsmittel, um uns mit Anderen auszutauschen. Diese Entwicklung stellt eine der größten gesellschaftlichen Umwälzungen der letzten Jahrzehnte dar.

Der Einsatz digitaler Kommunikationsmedien eröffnet neue und teils ungeahnte Möglichkeiten für die Entwicklung unserer Welt. Wir können mit FreundInnen Kontakt halten, die über große Entfernungen von uns getrennt leben, unsere Gedanken mit Gleichgesinnten auf der ganzen Welt teilen und diskutieren, und große Ideen gemeinsam verwirklichen: Die Entstehung der Wikipedia rückt den Traum vom für jeden und jede frei verfügbaren Wissen in greifbare Nähe. Moderne Kommunikationsmittel ermöglichen damit eine Form von Gleichberechtigung, die vorher nicht denkbar war.

Die Digitalisierung der Kommunikation hat allerdings auch ein Ausmaß erreicht, die sie für viele unverzichtbar macht: Der Einsatz von Computern und die Recherche von Wissen ist essentieller Bestandteil ihres Lebens geworden. Wir sind abhängig geworden von den Technologien unserer Zeit.

Diese Abhängigkeiten schaffen Begehrlichkeiten, die einer freiheitlichen Entwicklung von Individuum und Gesellschaft entgegenstehen können. Monopole auf Software und fragwürdige Lizenzmodelle für wissenschaftliche Ergebnisse erlauben es einzelnen Unternehmen, Machtpositionen aufzubauen, die sich einer effektiven Kontrolle entziehen. Staatliche Autoritäten werden aber nicht nur von Konzernen instrumentalisiert. Der Missbrauch der digitalisierten Kommunikation zur Überwachung der Einzelnen führt zu einer potentiellen Gefährdung der demokratischen Grundordnung. Diesen Entwicklungen muss wirksam entgegengetreten werden.

Für den Bereich der Hochschule – aber auch darüber hinaus – sehen wir als Hochschulgruppe den bevorzugten Einsatz von freier Software und die Verwendung von freien Lizenzmodellen als einen

wirksamen ersten Schritt an. Freie Software bietet vier Grundrechte, welche wir für essentiell halten für den Schutz vor Missbrauch durch Abhängigkeit oder Manipulation: das Recht auf uneingeschränkte Verwendung, das Recht auf Einsicht in den Programmcode, das Recht auf Anpassung und das Recht auf Weitergabe. Offene Lizenzmodelle für öffentlich finanzierte wissenschaftliche Publikationen erlauben einen freien Zugang zu Wissen für alle.

Wir sehen die Hochschulen als einen besonders wichtigen Bereich für die beschriebene Problematik an. An Hochschulen werden die gesellschaftlichen EntscheidungsträgerInnen folgender Generationen ausgebildet und eine Sensibilisierung für die Abhängigkeit unserer Gesellschaft von Software und Wissen halten wir für unverzichtbar. Darüber hinaus hat eine Hochschule, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzt, als ein großer Verwaltungsapparat des öffentlichen Rechts eine Vorbildwirkung für weitere öffentliche Einrichtungen, für die Privatwirtschaft und für die Gesellschaft im Ganzen.

2 Problemfelder

Im Umgang mit Software und Wissen im Bereich der Hochschule sehen wir folgende Problemfelder.

2.1 Bevorzugung proprietärer Software und proprietärer Datenformate

An Hochschulen in Dresden wird oft proprietäre Software in Lehre und Forschung eingesetzt. Damit begeben sich die Hochschulen in die Abhängigkeit einzelner Firmen und unterstützen Monopole. Darüber hinaus geht die Verwendung proprietärer Software meist einher mit einer Ausbildung, die speziell auf die eingesetzten Programme ausgerichtet ist. Dies verschafft dem jeweiligen Anbieter einen wettbewerbsverzerrenden Vorteil, da die Studierenden später dazu geneigt sein werden, die im Studium verwendete Software zu verwenden. Es entspricht auch nicht dem Lehrauftrag einer Hochschule, die Verwendung einer bestimmten Software zu vermitteln.

Ein mit diesem Problem Verwandtes ist die Bevorzugung proprietärer Dateiformate für die Speicherung von Dokumenten. Ein Beispiel ist die Verwendung von .doc- und .docx-Formaten, deren Spezifikation nur Microsoft vorliegt. Dies verstärkt die Machtposition der jeweiligen Hersteller, unter anderem auch dadurch, dass solche Formate oft mit Patenten verbunden sind.

2.2 Fehlender Zugang zu öffentlich finanzierten Forschungsergebnissen

Öffentlich geförderte Forschung ist in den seltensten Fällen der breiten Öffentlichkeit zugänglich. Ergebnisse von Forschungsprojekten, die zum Beispiel durch öffentliche Geldgeber wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert werden, werden oft in Zeitschriften veröffentlicht, die keinen uneingeschränkten Zugang erlauben. Dafür werden die AutorInnen oder die Geldgeber allerdings nicht bezahlt. Im Gegenteil müssen sich öffentliche Einrichtungen, wie zum Beispiel die Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek (SLUB), den Zugang zu diesen Zeitschriften bei den entsprechenden Verlagen wiederum mit öffentlichen Geldern erkaufen. Dass öffentlich finanzierte Forschung durch öffentliche Gelder wieder eingekauft werden muss, halten wir für paradox. Darüber hinaus halten wir das bisherige Engagement Dresdner Hochschulen, diesen Missstand zu beheben, für nicht zufriedenstellend.

3 Thesen

Für die im vorherigen Abschnitt beschriebenen Problemfelder sehen wir in freier Software und frei lizenziertem Wissen einen sinnvollen und effektiven Lösungsansatz.

3.1 Freie Software und freies Wissen fördert die Bildung einer aufgeklärten digitalen Gesellschaft

In unserer heutigen Gesellschaft sind elektronische Kommunikationsmedien unverzichtbar geworden. Umso wichtiger ist es, dass wir eine aufgeklärte digitale Gesellschaft schaffen, die diese Medien nicht nur aus Anwendersicht kennt, sondern auch um die prinzipielle Arbeitsweise als auch um die gesellschaftlichen Folgen bestimmter Technologien weiß. Durch die Verwendung von Software, deren Arbeitsweise nicht jedem ersichtlich ist, wird diese Bildung einer aufgeklärten digitalen Gesellschaft gehemmt.

Für unsere moderne Wissensgesellschaft ist aber auch ein ungehinderter Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen unabdingbar. Deswegen ist es wichtig, dass sich unsere Gesellschaft im Klaren darüber ist, dass dieser Zugang nur erreicht werden kann, wenn wissenschaftliche Arbeiten in einer Art und Weise lizenziert werden, die ungehinderten Zugang erlaubt.

Mit ihrem gesamtgesellschaftlichen und öffentlich finanzierten Bildungsauftrag müssen die Universitäten in diesem Bereich eine Vorreiterrolle einnehmen. Ein konsequenter Einsatz freier Software und eine nachhaltige Unterstützung freier Lizenzmodelle für wissenschaftliche Forschung sehen wir hier als einen unverzichtbaren ersten Schritt an.

3.2 Freie Software fördert Wahlfreiheit und schützt vor Abhängigkeit

Der breite Einsatz freier Software schützt außerdem vor Abhängigkeit gegenüber einzelnen kommerziellen Anbietern. Solch eine Abhängigkeit kann nur entstehen, wenn ein Anbieter exklusive Kontrolle über die genaue Arbeitsweise eines bestimmten Programms hat. Da freie Software nach Definition für jeden einsehbar ist, kann eine solche Abhängigkeit nicht auftreten. Statt also sowohl Programme als auch Support von einem einzelnen Anbieter einzukaufen, erlaubt die Verwendung freier Software den lizenzkostenfreien Einsatz der Programme, so dass lediglich Support für diese Programme eingekauft werden muss. Bei diesem Support besteht keine kommerzielle Abhängigkeit zu einem einzelnen Anbieter und es entsteht ein echter Wettbewerb. Darüber hinaus können auch kleine und mittelständische Unternehmen solch einen Support liefern, was die lokale Wirtschaft fördert. Durch die Einsehbarkeit der verwendeten Programme ist es schließlich auch Angehörigen der Hochschulen möglich, wichtige zeitkritische Änderungen eigenverantwortlich durchzuführen.

Auch in der Lehre erlaubt der Einsatz freier Software eine größere Wahlmöglichkeit. Lehrinhalte, die nur mit kommerzieller Software durchgeführt werden können, verleiten nicht nur die Studierenden dazu, sich diese Software auf illegalen Wegen zu beschaffen. Diese Lehrinhalte sind auch konzeptuell an die Fähigkeiten der verwendeten Programme gebunden. Der Einsatz von freier Software hingegen erlaubt es, diese auch für die Lehre anzupassen und derart zu erweitern, dass neue Ideen in der Lehre unkompliziert umgesetzt werden können, ohne vom Hersteller abhängig zu sein. Damit dies jedoch effektiv umgesetzt werden kann, muss die Universität als Ganzes natürlich eine solche Weiterentwicklung freier Programme fördern.

3.3 Freie Software erhöht Nachvollziehbarkeit

Ein grundlegender Aspekt in der Verwendung computergestützter Infrastruktur ist die Sicherstellung der korrekten Arbeitsweise. Dies betrifft nicht nur die Tatsache, dass die Software leisten soll was von ihr erwartet wird. Es ist auch sicherzustellen, dass Software bestimmte Vorgaben einhält, wie zum Beispiel die des Datenschutzes und die einer sicheren Kommunikation. Dazu reicht es nicht aus, sich auf die Angaben der Hersteller zu verlassen. Im Gegenteil ist es notwendig, dass jeder Benutzer und jede Benutzerin sowie jede Institution die Möglichkeit hat zu verstehen, wie die Software im Detail

arbeitet. Dazu ist es aber notwendig, dass diese Arbeitsweise auch einsehbar ist und im Zweifelsfall bestimmte Funktionalitäten abgeändert werden können. Diese Möglichkeiten werden nur von freier Software bereitgestellt.

3.4 Freie Lizenzen sichern den ungehinderten Zugang zu öffentlich finanzierter Forschung

Unterstützt ein Geldgeber wissenschaftliche Forschung, so verlangt dieser, dass die erzielten Ergebnisse ihm im Anschluss zur Verfügung stehen. Dieser einfache Grundsatz sollte auch für öffentliche Geldgeber gelten. Öffentlich finanzierte Forschung muss also unter einer Lizenz publiziert werden, die der Öffentlichkeit freien Zugang erlaubt. Solche Lizenzen dürfen auch keinerlei Beschränkungen bezüglich Verwendbarkeit der Ergebnisse vorschreiben, müssen also in gleicher Weise *frei* sein wie es freie Software ist. Solch *freie Lizenzen*, wie zum Beispiel bestimmte *Creative Commons* Lizenzen, stehen bereits zur Verfügung, und jede öffentlich finanzierte Forschung sollte unter einer solchen Lizenz als *OpenAccess*-Publikation veröffentlicht werden.

4 Maßnahmen

In Anbetracht der vorangegangenen Argumentation formulieren wir folgende Maßnahmen, die in unseren Augen notwendig sind:

- (1) Wir sprechen uns dafür aus, dass sich die Dresdner Hochschulen in den Bereichen Forschung und Lehre zur bevorzugten Nutzung von freier Software bekennen.
- (2) Wir fordern, dass sich die Dresdner Hochschulen zur konsequenten Verwendung von offenen Dateiformaten bekennen.
- (3) Wir fordern, dass für alle Studierenden und MitarbeiterInnen unabhängig von der verwendeten Software die Möglichkeit besteht, über verschlüsselte Kanäle mit Verwaltungseinrichtungen zu kommunizieren.
- (4) Wir wünschen uns, dass die Dresdner Hochschulen aktiv die Entwicklung freier Software fördern und die frei gewordenen Mittel sinnvoll zur Erstellung und Wartung von freier Software genutzt werden. Um diese Entwicklung auch wissenschaftlich attraktiv zu machen, fordern wir die Dresdner Hochschulen auf, sich dafür einzusetzen, dass im Laufe von wissenschaftlicher Arbeit erstellte, freie und publizierte Software als wissenschaftliche Leistung anerkannt wird.
- (5) Wir fordern, dass die Dresdner Hochschulen sich stärker im Bereich von *OpenAccess*-Publikationen einbringen und die Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek in diesem Punkt stärker unterstützen. Insbesondere sollen sie MitarbeiterInnen dazu ermuntern und dabei fördern, ihre Arbeiten unter solchen Lizenzen zu veröffentlichen. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn die Dresdner Hochschulen zum Beispiel in einer übergreifenden Initiative Druck auf Verlage ausüben, damit diese ihre aktuelle Art und Weise, Forschungsergebnisse zu publizieren, entsprechend ändern.

A.24. Anlage zum Datenschutz

wird der § 18 bzw. der Datenschutz wie folgt geregelt:

- a. Die nextbike GmbH ist berechtigt, die persönlichen Daten des Kunden zu speichern. Die nextbike GmbH verpflichtet sich dazu, diese ausschließlich im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes zu verwenden.
- b. Die nextbike GmbH ist berechtigt, alle Vorgänge, die einen Kunden, ein Kundenkonto und die entsprechenden Nutzerdaten betreffen, insbesondere Anrufe, zu Beweis Zwecken aufzuzeichnen. Die Aufzeichnung wird zur Überprüfung der Richtigkeit der eingezogenen Rechnungsbeträge genutzt. Die gespeicherten Daten werden vor dem Zugriff nicht autorisierter Personen gesichert aufbewahrt.
- c. Die nextbike GmbH ist berechtigt, an Behörden in erforderlichem Umfang Informationen über den Kunden, insbesondere die Anschrift, weiterzugeben, sollte die Behörde die Einleitung eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens im Zusammenhang mit der (Unsachgemäßen-)Nutzung des Fahrradverleihsystems der nextbike GmbH nachweisen.
- d. Bei der Zahlungsart Kreditkarte werden die kundenspezifischen Daten an die nextbike Partner World Pay zur Verifizierung und weiteren Abrechnung der Ausleihgebühren weitergegeben. Nach der Registrierung sind die Kreditkartendaten für Mitarbeiter der nextbike GmbH nicht mehr einsehbar.
- e. Die nextbike GmbH verpflichtet sich, die persönlichen Daten der Fahrnutzerinnen, bei den für studentische Fahrnutzerinnen kostenlosen Fahrten unter 30 min, nach 48 Stunden zu löschen und die statistischen Fahrdaten damit zu anonymisieren
- f. Die nextbike GmbH ist berechtigt, den studentischen Fahrnutzerinnen im Falle eines erloschenen Vertragsverhältnisses mit der Studierendenschaft, ein ordentliches Kundenkonto anzubieten. Soweit die studentischen Fahrnutzerinnen von diesem Angebot nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erlöschen des Vertragsverhältnisses Gebrauch machen, sind die Kundenkonten und persönlichen Daten der studentischen Fahrnutzerinnen zu löschen.
- g. Löschen Studierende ihr Kundenkonto bei der nextbike GmbH selbstständig, so werden alle persönlichen Daten der studentischen Fahrnutzerinnen gelöscht.

Im Weiteren wird eine Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten der nextbike GmbH, Georg Ruppelt, hinsichtlich der Datenspeicherung innerhalb der Kooperation mit der Leipziger Studierendenschaft beigefügt:

Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten der nextbike GmbH, Georg Ruppelt, hinsichtlich der Datenspeicherung innerhalb der Kooperation mit der Leipziger Studierendenschaft.

Regulär werden für nextbike- Kunden bei der Erstanmeldung folgende Daten abgefragt.

PIN vergessen?

Login

Registrierung

Gutscheine können im Kundenkonto eingelöst werden, dorthin werden Sie automatisch nach erfolgreicher Registrierung hingeleitet.

Telefonnummer*
 Handynummer im internationalen Format. Kein Handy? Festnetznummer genügt auch!

Vorname*

Nachname*

Straße

PLZ

Ort

Land

E-Mail-Adresse

Partner

Tarifoption

Bitte senden Sie mir eine Kundenkarte. (EUR 2.00)

Bitte senden Sie mir aktuelle News und besondere Angebote per E-Mail oder SMS.

Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und bin damit einverstanden. Dem Abgleich einer angegebenen Partner-Nummer stimme ich zu.*

Zahlungspflichtig bestellen

[Was bedeutet das?](#)

Screenshot <https://secure.nextbike.net/de/de/registrierung/>

Aus Haftungsgründen und bezüglich der Zahlungsabwicklung ist es notwendig ein Minimum an Nutzerdaten zu speichern. Hierzu gehören:

für Studierende in Dresden:

- Vor- und Nachname
- Telefonnummer + Hochschul-Emailadresse

Wird das Freifahrtskontingent überschritten, wird das Kundenkonto automatisch deaktiviert und automatisch per SMS zur Vervollständigung des Kundenprofils (Meldeadresse), insbesondere der Angabe gültiger Kontodaten aufgefordert.

Hier kann gewählt werden zwischen:

- Lastschriftinzug
- Kreditkartendaten (Daten werden an unseren Zahlungsdienstleister WorldPay weitergeleitet)

WorldPay ist ein führender Anbieter von elektronischen Zahlungsverarbeitungslösungen und bietet seit unserer Firmengründung einen sicheren End-to-End Zahlungsverkehrsdienst. Zur Abwicklung der Zahlung werden die Kreditkartendaten des Kunden direkt an WorldPay weitergeleitet.

Die Angabe einer E-Mail und Abonnement des Newsletters sind optional. Lediglich bei der TU bzw. HTW Dresden ist die E-Mail als Verifizierungsmittel festgelegt.

Es wird kein Bewegungsprofil angelegt. Lediglich eine Übersicht zu getätigten Ausleihen (Start/Ende Ausleihort/Rückgabeort, Radnummer). Regulär sind die Ausleihdaten mit den persönlichen Kundendaten verknüpft, aber bereits bei unseren eigenen internen Evaluierungen werden diese anonymisiert, hier interessiert nicht mehr wer gefahren ist, sondern nur noch die Fahrtetails.

Die Daten werden als erstes zu Abrechnungszwecken, dann zur Optimierung und Qualitätssicherung des Angebotes und aus haftungsrechtlichen Gründen gespeichert. Darüber hinaus übermitteln wir gelegentlich mit der Bestätigungs-SMS zusätzlich auch die Botschaft eines Werbekunden. Hierbei ist explizit zu betonen, dass eine solche Botschaft nur durch nextbike versendet wird und dies im Rahmen der Werbevermarktung der Finanzierung des Verleihsystems dient.

Die persönlichen Daten werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht. Die Ausleihdaten, also Fahrtetails, bleiben anonymisiert erhalten, damit rückblickende, vergleichende Evaluierungen möglich sind.

Eine Überlassung der Datensätze an Vertragspartner (auch anonymisiert) ist nicht vorgesehen. In dem Falle, dass dies explizit erwünscht ist, muss eine Einverständniserklärung des Nutzers (automatisiert im Registrierungsformular) bei der Erstanmeldung erfolgen.

A.25. Stationsvorschlaege

Station	Lage	anstelle von	Anzahl Räder
1	Andreas-Schubert-Bau		5
2	SE1-SE2/Mohr-Bau		5
3	HSZ/Bergstraße		10
4	Hettnerstraße/George-Bähr-Straße		5
5	Wiener Straße	Strehleener Platz	
6	Strehleener Straße/Immaamt		3
7	August-Bebel-Straße		7
8	Weberplatz	Reichenbach-/Teplitzer Straße	
9	Wohnheime Wundtstraße		5
10	Willersbau/Treffzbau/Physikbau		
11	Alte Mensa		7
12	Barkhausenbau		7
13	Andreas-Pfitzmann-Bau		5
14	Münchner Platz	Georg-Schumann-Straße	
15	Wohnheim Hochschulstraße	Fritz-Förster-Platz	
16	Mensa Reichenbachstraße	HTW Dresden/Hochschulstraße	
17	Friedrich-List-Platz/HTW		10
18	Schnorrstraße/Gutzkowstraße		4
19	Reichenbachstraße HST		5
20	Marschnerstraße		3
21	Pillnitz Lehrgebäude		5
22	Pillnitz Mensa		2
23	Pillnitz Versuchsfeld		2
	Zusätzliche Räder SLUB		10
			100

A.26. Forderungskatalog SächsHS,,F“G

Vorschlag Vorerordungskatalog des StuRa der TUD zur Novelle des sächsischen Hochschul“freiheits“gesetzes

§ Abs.	Aktueller Stand	Forderung	Begründung*
§10 (3)	Wenn eine Zielvereinbarung mit einer Hochschule nicht zu Stande kommt, findet Absatz 2 Satz 3 entsprechende Anwendung. Kommt eine Zielvereinbarung nicht zu Stande, soll darüber hinaus bis zum Vorliegen einer Zielvereinbarung das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst die Ziele gemäß Absatz 2 bestimmen.	Streichung Satz 2: Wenn eine Zielvereinbarung mit einer Hochschule nicht zu Stande kommt, findet Absatz 2 Satz 3 entsprechende Anwendung.	Die Verhandlungen der Ziele zwischen Hochschule und Ministerium sollten auf Augenhöhe geschehen. Wenn das Ministerium jedoch bei Nichteinigkeit ohne die Hochschule Entscheiden darf, dann ist diese Augenhöhe nicht gegeben. Vielmehr hat es den Anschein einer „Pistole-auf-die-Brust“-Verhandlung.
12 (2)	Sofern die in der Prüfungsordnung festgelegte Regelstudienzeit in einem Studiengang, der zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder zu einem ersten Hochschulabschluss mit staatlicher oder kirchlicher Abschlussprüfung führt oder ein Masterstudiengang auf der Grundlage eines Bachelorabschlusses ist, um mehr als 4 Semester überschritten wird, wird für jedes weitere Semester eine Gebühr von 500 EUR bei der Rückmeldung erhoben. Die Gebühr entsteht mit der Rückmeldung. Die §§ 11, 17, 18 und 21 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), das zuletzt durch Artikel 31 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 144) geändert wurde, in der jeweils geltenden Fassung, finden entsprechende Anwendung. Die Einnahmen kommen der jeweiligen Hochschule zugute und sind für Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre zu verwenden.	Streichung	Abschaffung aller Studiengebühren. <u>Langzeitstudiengebühren</u> sind stark kontraproduktiv, da zum Ende des Studiums hin die Belastung der Studierenden unnötig erhöhen. Grundsätzlich sind Studiengebühren jeder Art abzulehnen.
12 (3)	Für Studenten, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union sind, können die	Streichung	Abschaffung aller Studiengebühren. Die Diskriminierung von “nicht-

Vorschlag Vorerordnungskatalog des StuRa der TUD zur Novelle des sächsischen Hochschul“freiheits“gesetzes

	Hochschulen in den in Absatz 2 genannten Studiengängen Gebühren erheben, wenn sie für diesen Personenkreis ein Stipendienprogramm anbieten.		EU-Ausländern“ durch das Erheben von Studiengebühren ist abzulehnen. Bildung sollte für jeden frei Verfügbar sein.
12 (4)	Für ein Studium, das zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt und kein Masterstudiengang auf der Grundlage eines Bachelorabschlusses ist, können von einem Studenten Gebühren erhoben werden, wenn dieser bereits über einen Master-, Diplom- oder Magistergrad oder den Abschluss in einem Studiengang mit staatlicher oder kirchlicher Abschlussprüfung verfügt (bisheriges Studium). In diesem Falle soll die Gebühr erhoben werden, soweit die Gesamtdauer seines Studiums die Regelstudienzeit seines bisherigen Studiums nach Satz 1 um 6 Semester überschreitet.	Streichung	Abschaffung aller Studiengebühren. <u>Zweitstudiengebühren</u> in jeder Form sind abzulehnen. Für viele Studiengänge ist ein weiteres Studium durchaus zuträglich. Außerdem kann es vorkommen, dass nichtkonsekutive Masterstudiengänge unter diese Regelung fallen.
14 (3)	Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst bestimmt durch Rechtsverordnung, welche Daten verarbeitet werden dürfen. Der Senat regelt nach Anhörung des Rektorates und der Fakultäten Art und Gewichtung der zu verarbeitenden Daten nach Satz 1, welche Organe, Gremien, Kommissionen und Amtsträger der Hochschule welche Daten nach Satz 1 verarbeiten sowie das Verfahren der Verarbeitung dieser Daten durch Ordnung. Soweit dies für Zwecke der Förderung von Wirtschaft, Kunst oder Kultur erforderlich ist, ist eine Übermittlung der Daten nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 9 an andere Stellen zulässig.	Die Hochschulen legen durch Ordnung die zu erhebenden und zu verarbeitenden Datensätze nach §14 (1) fest. Die Notwendigkeit der Erhebung und Verarbeitung wird durch den/die Datenschutzbeauftragte*n der Hochschule geprüft und unter Beteiligung der demokratischen Gremienstruktur festgelegt. Sofern studentische Daten betroffen sind wird die Mehrheit der studentischen	Die in der derzeitigen Fassung des SächsHS“F“G genannte Rechtsverordnung ist bis heute nicht ausgegeben worden,. Dadurch sind die Hochschulen sachsenweit in einer rechtlichen Grauzone unterwegs. Es bedarf also dringend einer Neuregelung. Da die Hochschullandschaft in Sachsen sehr unterschiedlich ist (Beispiel: TU Dresden vs. Hochschule für Musik Dresden) ist

Vorschlag Vorerordnungskatalog des StuRa der TUD zur Novelle des sächsischen Hochschul“freiheits“gesetzes

		Mitglieder andernfalls eine 2/3-Mehrheit benötigt.	auch die Anforderung an Daten sehr unterschiedlich. Daher scheint es sinnvoll, wenn die Hochschulen dies unter Einbeziehung der demokratischen Strukturen eigenständig festlegen können.
17 (1)	Jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist zu dem von ihm gewählten Hochschulstudium berechtigt, wenn er die für das Studium erforderliche Qualifikation nachweist und kein Versagungsgrund nach § 18 Abs. 2 und 3 vorliegt. Ein Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ist Deutschen gleichgestellt, wenn er die für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse nachweist. Rechtsvorschriften, die weitere Personen Deutschen gleichstellen, bleiben unberührt. Studienbewerber, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union sind, kann der Zugang zum Studium gewährt werden, sofern sie eine vergleichbare Qualifikation nachweisen. Die Prüfung der Vergleichbarkeit obliegt nach Absatz 12 der Hochschule.	Jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist zu dem von ihm gewählten Hochschulstudium berechtigt, wenn er die für das Studium erforderliche Qualifikation nachweist und kein Versagungsgrund nach § 18 Abs. 2 und 3 vorliegt. Ein Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ist Deutschen gleichgestellt, wenn er die für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse nachweist. Rechtsvorschriften, die weitere Personen Deutschen gleichstellen, bleiben unberührt. Studienbewerber, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union sind, wird der Zugang zum Studium gewährt, sofern sie eine vergleichbare Qualifikation nachweisen. Die Prüfung der Vergleichbarkeit obliegt nach Absatz 12 der Hochschule.	Die Möglichkeit für ein Studium von Studieninteressierten von außerhalb der Europäischen Union sollte nicht als kann-Regel gelten. Vielmehr sollte allen die Möglichkeit gegeben werden ein Studium in Sachsen aufzunehmen.

Vorschlag Vorerordnungskatalog des StuRa der TUD zur Novelle des sächsischen Hochschul“freiheits“gesetzes

20 (2)	<p>Auf Antrag können Studenten aus wichtigem Grund vom Studium beurlaubt werden. Eine Beurlaubung soll die Zeit von insgesamt 2 Semestern nicht überschreiten; dies gilt nicht für die Beurlaubung zum Zwecke eines Studienaufenthalts im Ausland. Für eine Beurlaubung wegen Inanspruchnahme von Mutterschaftsurlaub und Elternzeit gelten die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz – MuSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854, 2924), in der jeweils geltenden Fassung, und des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. November 2011 (BGBl. I S. 2298, 2301), in der jeweils geltenden Fassung, entsprechend. Die Zeiten der Beurlaubung werden nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Ein Student kann zur Betreuung eigener Kinder bis zu 4 Semester beurlaubt werden, wenn er nicht bereits nach Satz 3 beurlaubt ist. Das Nähere können die Hochschulen durch Ordnung regeln.</p>	<p>Auf Antrag können Student*innen aus wichtigem Grund vom Studium beurlaubt werden. Eine Beurlaubung soll die Zeit von insgesamt 4 Semestern nicht überschreiten; dies gilt nicht für die Beurlaubung zum Zwecke eines Studienaufenthalts im Ausland. Für eine Beurlaubung wegen Inanspruchnahme von Mutterschaftsurlaub und Elternzeit gelten die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz – MuSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854, 2924), in der jeweils geltenden Fassung, und des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. November 2011 (BGBl. I S. 2298, 2301), in der jeweils geltenden Fassung, entsprechend. Die Zeiten der Beurlaubung werden nicht auf die</p>	<p>Eine Beurlaubung für Beteiligung in der studentischen Selbstverwaltung scheint sinnvoll. In einigen Bereichen (FSR Sprecher, StuRa GF, ...) entsteht eine Erhebliche Arbeitsbelastung, die häufig zu Lasten des Studiums ausfällt. Dies kann uns darf nicht die Regel sein.</p>
--------	---	--	--

Vorschlag Vorordnungskatalog des StuRa der TUD zur Novelle des sächsischen Hochschul“freiheits“gesetzes

		<p>Regelstudienzeit angerechnet. Ein Student kann zur Betreuung eigener Kinder bis zu 4 Semester beurlaubt werden, wenn er nicht bereits nach Satz 3 beurlaubt sind. Die Beurlaubung ist ebenso für Studenten innerhalb der akademischen und studentischen Selbstverwaltung zu gewähren. Das Nähere können die Hochschulen durch Ordnung regeln</p>	
24 (1)	<p>Die Studentenschaft besteht aus den Studenten der Hochschule. Sie ist eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Hochschule und hat das Recht der Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze. Studenten können ihren Austritt aus der verfassten Studentenschaft erstmals nach Ablauf eines Semesters erklären. Ein Wiedereintritt ist möglich. Der Austritt aus der Studentenschaft und der Wiedereintritt sind schriftlich mit der Rückmeldung zu erklären.</p>	<p>Satz 3-5 ersatzlos streichen: Die Studentenschaft besteht aus den Studenten der Hochschule. Sie ist eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Hochschule und hat das Recht der Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze.</p>	<p>Die Austrittsoption hat sich nicht bewährt. Für den Studentenrat entsteht durch sie ein unnötiger Mehraufwand. Außerdem werden sowohl der StuRa als auch die Fachschaftsräte gegenüber der Hochschule bzw. den Fakultäten, da argumentiert werden kann, dass ja nicht alle Studenten von diesen vertreten werden.</p>
45	<p>Die Forschung an den Hochschulen dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse nach Maßgabe ihrer Aufgaben nach § 5 Abs. 1 sowie der Weiterentwicklung von Lehre und Studium. Gegenstand der Forschung an den Hochschulen können alle wissenschaftlichen Bereiche sowie die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis einschließlich der Folgen sein, die sich aus der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse ergeben können.</p>	<p>Die Forschung an den Hochschulen dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse nach Maßgabe ihrer Aufgaben nach § 5 Abs. 1 sowie der Weiterentwicklung von Lehre und Studium. Gegenstand der Forschung an den Hochschulen können alle wissenschaftlichen Bereiche sowie die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis einschließlich der Folgen sein, die sich aus der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse ergeben können. Sofern</p>	<p>Das Verbot von militärischer Forschung („Zivilklausel“) wird häufig diskutiert. Da dies einen starken Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit darstellt und es auch häufig schwierig ist eine genaue Definition von „militärischer Forschung“ zu machen, ist ein derartiges Verbot zumindest fragwürdig.</p>

Vorschlag Vorerordnungskatalog des StuRa der TUD zur Novelle des sächsischen Hochschul“freiheits“gesetzes

		Forschungsvorhaben mit militärischen Anwendungsmöglichkeiten durchgeführt werden, ist dem Senat darüber vor Beginn der Forschung sowie mit Abschluss des Projektes ein schriftlicher Bericht zur Kenntnis zu reichen.	Eine Berichtspflicht im Senat über die Forschungen mit militärischen Anwendungsmöglichkeiten würde die Transparenz steigern und für dieses Thema sensibilisieren. Sie scheint daher ein sinnvoller „erster Schritt“ zu sein.

* die Spalte "Begründung" dient als Anregung für die Diskussion auf der Sitzung und ist nicht Teil des Katalogs

Zusätzlich bedarf der gesamte §9 einer intensiven Überarbeitung. Insbesondere im Hinblick auf den Beschluss vom Bundesverfassungsgericht (siehe <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/bvg16-015.html>). Das Bundesverfassungsgericht hat dieses Jahr das Akkreditierungssystem in Deutschland größtenteils gekippt. Es besteht also an dieser stelle dringend Handlungsbedarf. Derzeit sind die Regelungen in Sachen Qualitätssicherung in Sachsen eher locker. Da eine gute Lehre aber nur mit einer vernünftigen Qualitätssicherung möglich ist sollte das Gesetz hier Vorgaben machen, die den Hochschulen verbindliche Regeln zur Sicherung der Lehrqualität machen.

Außerdem fordert der StuRa der TU Dresden die Ausweitung der Befugnisse des Senats als höchstes Gremium der Hochschule. Das Rektorat soll weiterhin als Vertretung der Hochschule nach außen fungieren, jedoch lediglich die Beschlüsse des Senats vorbereiten und ausführen.